

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Bericht zum Kinderschutz in Hagen 2016-2018

**Beratungsfolge:**

19.06.2019 Jugendhilfeausschuss

**Beschlussfassung:**

Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die finanziellen und personellen Ressourcen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten und Maßnahmen, wie im Kinderschutzbericht dargestellt, zu ermitteln.

## Begründung

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) in Kraft getreten. Das Gesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland.

Vom 01.06.2014 bis zum 30.09.2016 fand eine Evaluation durch das externe Institut „Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt a.M.“ statt. Die Evaluation bezog sich auf die drei Teilbereiche Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP), Familienbegleitung und Familienpaten. Die Ergebnisse wurden am 30.11.2016 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und in einer Unterausschusssitzung am 19.01.2017 eingehend erörtert. Die einzelnen Ergebnisse, die im Abschlussbericht „Evaluation der Wirksamkeit Früher Hilfen und anderer präventiver Maßnahmen in Hagen“ detailliert dargestellt sind, kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass die positive Wirksamkeit der „Frühen Hilfen“ in Hagen auf die Erziehungshilfen nachgewiesen werden konnten. Darüber hinaus wurde deutlich gemacht, dass einige Angebote als Regelangebote verstetigt werden sollten und insgesamt ein weiterer Ausbau aufgrund der erkennbar beginnenden gesellschaftlichen Veränderungen in den Sozialräumen erforderlich ist. Die Überleitung in Regelangebote in Bezug auf die Familienhebammen/FGKIKP, Familienbegleitung und die Kinder- und Jugendberatung wurde am 17.05.2017 vom Rat der Stadt Hagen beschlossen.

Der nun vorliegende Kinderschutzbericht ist die Fortsetzung der Evaluationsstudie und umfasst jetzt jedoch das gesamte Spektrum der Angebote und Maßnahmen im Hagener Kinderschutz für die Jahre 2016 bis 2018.

Die Datenauswertung im Kinderschutzbericht verdeutlicht, dass

- sich die Bevölkerungsstruktur im Betrachtungszeitraum massiv verändert hat. Zum einen gibt es steigende Geburtenzahlen (plus 13 %), zum anderen ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, im Vergleich zum Gesamtbevölkerungsanteil, weiter steigend und liegt z.B. in der Altersstufe 10 bis unter 18 Jahren bereits bei 58 %.
- sich die Sozialräume zusätzlich durch den Zuzug von Flüchtlingen und Unionsbürgern, hier besonders aus Süd/Osteuropa, stark verändert haben.
- sich durch die veränderten Zielgruppen ferner die Inhalte der Beratung, Unterstützung und der Angebote verändert haben. Hier sind neben der Verständigungsproblematik, die oft eine längere zeitliche Betreuungsdauer zur Folge hat, die neuen, hochkomplexen Themengebiete zu berücksichtigen (Überforderung, Integration, Existenzsicherung).

Das seit Ende 2014 stetige Anwachsen und die Veränderungen in der Hagener Bevölkerung erfordern ein Überdenken der vorhandenen Kapazitäten des gesamten Unterstützungssystems.

Zu Beginn der Umsetzung des Hagener Angebots- und Maßnahmenkonzeptes 2013 standen in erster Linie bildungsferne Familien, Alleinerziehende und junge Familien mit Erziehungs- und Überforderungsproblemen im Fokus. Mit dem Wandel der Sozialraumstrukturen veränderte sich auch die Nutzerstruktur. In intensiv unterstützenden Angeboten wie z.B. der Familienbegleitung wuchs innerhalb von

drei Jahren die Nutzung durch Familien mit Migrationshintergrund von 13 % auf 79 % an.

Das oberste Ziel des Hagener Netzwerkes Kinderschutz (Kinderschutzforum) lautet, Bedingungen des Kinderschutzes so zu gestalten, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Hagen geschützt ist und eine Gefährdung frühzeitig verhindert bzw. ihr vorgebeugt wird (§ 2 Geschäftsordnung).

Dies gilt uneingeschränkt für alle Hagener Kinder und deren Familien. Werden durch die Veränderungen in den Sozialräumen nur noch bestimmte Zielgruppen angesprochen, greifen die Präventionsangebote nicht mehr für alle Familien, so dass es zu problematischen Kinderschutzfällen in den zurückbleibenden Familien kommen kann.

Hinzu kommt, dass durch die neuen Nutzergruppen nicht nur im Kinderschutz sondern auch in anderen Beratungsbereichen Mehrbedarfe entstanden sind. So kommt es auch bei den Kooperationspartnern der Maßnahmen des präventiven Kinderschutzes wie z.B. Schuldnerberatung, Beratungsstellen und Unterstützungsstellen im Bereich Wohnen und Existenzsicherung immer mehr zu einer Überlastung der Angebote. Den Fachkräften des präventiven Kinderschutzes fehlt es dadurch an Weiterleitungsmöglichkeiten und es kommt zu verlängerten Betreuungszeiten der Familien. Die längeren Betreuungszeiten führen wiederum dazu, dass obwohl der Bedarf stark gestiegen ist, weniger Familien die Angebote nutzen können. Um den gestiegenen Bedarf zu befriedigen müssen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Das aktuell eingeplante Finanzbudget ist dafür nicht ausreichend.

Präventiver Kinderschutz bedeutet, in allen Bereichen des Kinderschutzes und der „Frühen Hilfen“ Angebote und Maßnahmen bedarfsgerecht vorzuhalten.

Ist dies nicht ausreichend der Fall, hat Prävention nur eine begrenzte Wirkung und geht an dem Ziel eines geschützten, chancengleichen und gesunden Aufwachsens aller Kinder in Hagen vorbei.

Das Hagener Kinderschutzforum hat sich am 29.05.2019 mit dem beiliegenden Bericht befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Der Argumentation des Kinderschutzberichtes soll gefolgt und der absehbaren Entwicklung entsprechend für eine bedarfsgerechte, finanzielle und personelle Ausstattung Sorge getragen werden.“

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

#### Kurzerläuterung:

Die Angebote und Maßnahmen des Kinderschutzes und der „Frühen Hilfen“ beziehen sich auf alle Kinder, Jugendlichen und Familien in Hagen.

gez.

Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

X Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

## Beigeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### **Amt/Eigenbetrieb:**

55

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

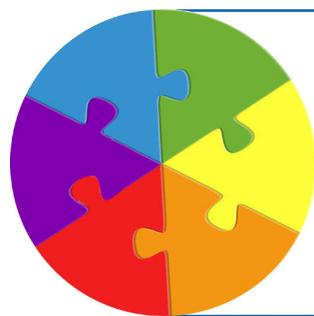
---

---

---

---

# K i n d e r s c h u t z



Frühe Hilfen  
in Hagen



2016 - 2018

**Herausgeber:** Hagen- Stadt der FernUniversität  
„Fachbereich Jugend und Soziales“  
Berliner Platz 22/ 58089 Hagen  
e-mail: [jugendsoziales@stadt-hagen.de](mailto:jugendsoziales@stadt-hagen.de)

**Bearbeitung:** Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz  
Tel. 207-3058  
E-mail: [Bettina.Thiede@stadt-hagen.de](mailto:Bettina.Thiede@stadt-hagen.de)  
Tel. 207-3562  
E-mail: [Alexandra.Huemmerich@stadt-hagen.de](mailto:Alexandra.Huemmerich@stadt-hagen.de)  
Tel. 207-2972  
E-mail: [Andrea.Grobe@stadt-hagen.de](mailto:Andrea.Grobe@stadt-hagen.de)

Planungsstab des Fachbereiches  
Tel. 207-2809  
E-mail: [Renate.Haack@stadt-hagen.de](mailto:Renate.Haack@stadt-hagen.de)

**Druck:** Hagen- Stadt der FernUniversität  
Hausdruckerei  
Rathausstraße 11/58095 Hagen

**Mai 2019**

## **Vorwort**

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland.

Das Bundeskinderschutzgesetz hat den vorbeugenden Schutz von Kindern und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes gleichermaßen voran gebracht. Außerdem stärkt es alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme, bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz kamen auf die Kommunen neue Aufgaben und Verpflichtungen im Kinderschutz zu.

Für die Umsetzung der neuen Aufgaben stellte die Bundesregierung Fördermittel für „Frühe Hilfen“ zur Verfügung (Bundesinitiative Frühe Hilfen). Um die Fördermittel zu erhalten, musste die Stadt Hagen ein detailliertes Maßnahmen- und Angebotskonzept mit Finanzierungsplan einreichen. Dieses Konzept wurde am 12.12.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und in der Weiterentwicklung am 24.09.2015 vom Rat der Stadt Hagen bestätigt.

Seit dem 01.01.2018 stellt die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ sicher, dass die Strukturen und Angebote, die durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiter bestehen können. Auf jährlichen Antrag hin erhält die Stadt Hagen weiterhin Finanzmittel zur anteiligen Refinanzierung des Maßnahmen- und Angebotskonzeptes im Kinderschutz. Zusätzlich zu den Finanzmitteln aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“, aus denen drei Bereiche (Willkommensbesuche, Familienhebammen/FGKIKP und Familienpaten) ganz bzw. teilweise finanziert werden, stellt die Stadt Hagen Mittel zur Finanzierung der übrigen Bereiche im Kinderschutz und bei den Frühen Hilfen zur Verfügung.

Am 01.11.2012 wurde die Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz eingerichtet. Neben der Verpflichtung, stadtweite Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung der „Frühen Hilfen“ aufzubauen und zu koordinieren, waren u.a. die Angebote im Bereich der Prävention mit besonderem Augenmerk auf die „Frühen Hilfen“ bedarfsgerecht auszubauen. Die Resultate aus einem bereits 2008 begonnenen Planungsprozess zum Kinderschutz und der „Frühen Hilfen“ in Hagen konnten nun, zusammen mit Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich sowie anderen Vertretern der „Frühen Hilfen“, wie Schwangerenberatungsstellen, weiter entwickelt und umgesetzt werden.

Alle Angebote und Maßnahmen, die in erster Linie von den freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden, erhalten eine jährliche Förderung bzw. werden vollständig refinanziert. Mit den Anbietern der Maßnahmen wurden, beispielsweise bei dem Angebot der Familienbegleitung, Rahmenvereinbarungen zur Durchführung geschlossen. Für alle Maßnahmen wurde von Anbeginn an eine Systematik zur

Datenerfassung und ein einheitliches Berichtswesen in Zusammenarbeit mit den Fachkräften erstellt, das regelmäßig weiterentwickelt wird. In allen Bereichen finden regelmäßig Treffen mit den Trägervertretern und Arbeitskreise mit den Fachkräften der Angebote und Maßnahmen statt, die von den Mitarbeiter\_innen der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz koordiniert und moderiert werden:

- Arbeitskreis Willkommensbesuche
- Arbeitskreis Familienhebammen /FGKIKP
- Arbeitskreis Schwangerenberatungsstellen
- Arbeitskreis Familienpaten
- Arbeitskreis Familienbegleitung
- Arbeitskreis anonyme Kinder- und Jugendberatung

Die Arbeitskreise tagen in der Regel drei bis viermal jährlich; der Arbeitskreis der Familienbegleiterinnen bis zu achtmal im Jahr. Hinzu kommen mindestens jährliche (oder nach Bedarf häufiger) Abstimmungsgespräche mit den Mitarbeiter\_innen der Fachberatung Kindeswohl, Kinderschutzambulanz und den Mitgliedern der Sozialraumteams.

Von 2014-2016 wurde in den Teilbereichen Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP), Familienbegleitung und Familienpaten eine externe Evaluation durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt a.M. durchgeführt. Der Bericht sorgte als erste Querschnittsstudie zum Thema Frühe Hilfen bundesweit für Beachtung.

Die Ergebnisse der Studie wurden am 30.11.2016 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und in einer Unterausschusssitzung am 19.01.2017 tiefergehend erörtert. Auf dieser Grundlage beschloss der Rat der Stadt Hagen am 18.05.2017, die Maßnahmen Familienhebammen/FGKIKP, Familienbegleitung und Anonyme Kinder- und Jugendberatung zukünftig als Regelangebote mit Leistungsvereinbarung fortzuführen.

Der Abschlussbericht „Evaluation der Wirksamkeit Früher Hilfen und anderer präventiver Maßnahmen in Hagen“ ist auf der Homepage der Stadt Hagen einsehbar.

Zusammenfassend wurde in der Studie die Wirksamkeit der drei untersuchten Bereiche nachgewiesen. Es zeigte sich ein Rückgang der ambulanten Erziehungshilfen gem. § 27 SGB VIII sowie ein Absinken der Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Um diese Wirkungen aufrecht zu erhalten bzw. weiter zu verstärken, werden die Handlungsempfehlungen des Abschlussberichtes bei der weiteren Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes unmittelbar Berücksichtigung finden.

Der vorliegende Qualitätsbericht knüpft an das zeitliche Ende der Evaluationsstudie an und stellt die Entwicklung im gesamten Angebots- und Maßnahmenspektrum des präventiven Kinderschutzes für die Jahre 2016-2018 dar. Dabei wurden die Ergebnisse der Datenauswertungen gemeinsam mit den Fachkräften der einzelnen Maßnahmen in den Arbeitskreisen diskutiert und interpretiert.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1. Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz</b>	<b>5</b>
<b>2. Ziele und Zielgruppen</b>	<b>11</b>
<b>3. Angebote und Maßnahmen</b>	<b>13</b>
<b>3.1. Schwangerenberatungsstellen</b>	<b>13</b>
<b>3.2. Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger_in (FGKIKP)</b>	<b>17</b>
<b>3.3. Willkommensbesuche</b>	<b>27</b>
<b>3.4. Familienbegleitung</b>	<b>32</b>
<b>3.5. Familienpaten</b>	<b>42</b>
<b>3.6. Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sozialraumteams und Frühe Hilfen</b>	<b>49</b>
<b>3.6.1 Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>49</b>
<b>3.6.2 Projekte der Sozialraumteams</b>	<b>50</b>
<b>3.6.3 Projekte der „Frühen Hilfen“</b>	<b>51</b>
<b>3.7. (anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen (KIJUB)</b>	<b>53</b>
<b>3.8. Präventionsangebote der Kinderschutzzambulanz</b>	<b>61</b>
<b>3.9. Beratung von Berufsgeheimnisträgern/Fachberatung Kindeswohl</b>	<b>67</b>
<b>3.9.1. Anspruch auf Beratung und Risikoeinschätzung (§ 8b SGB VIII)</b>	<b>69</b>
<b>3.9.2. Informationen über die Angebote der fachlichen Beratung</b>	<b>73</b>
<b>4. Öffentlichkeitsarbeit, Fachtag, Netzwerkarbeit</b>	<b>76</b>
<b>5. Finanzierungsstruktur 2016-2018</b>	<b>79</b>
<b>6. Schlusswort und Ausblick</b>	<b>82</b>



## **1. Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz**

Am 01.11.2012 richtete die Stadt Hagen eine Koordinierungsstelle für den Kinderschutz mit zwei Planstellen im Fachbereich Jugend und Soziales ein. Seit 2013 trägt sie die Bezeichnung "Koordinierungsstelle für präventiven Kinderschutz" und wurde 2017 in den Planungsstab des Fachbereiches Jugend und Soziales übernommen.

Die Koordinierungsstelle war zu Beginn mit 2,0 Planstellen Dipl. Sozialarbeiter\_in/ Dipl. Sozialpädagog\_in besetzt. Seit 2017 ist sie mit 1,5 Planstellen Dipl. Sozialarbeiter\_in/ Dipl. Sozialpädagog\_in und einer 0,5 Planstelle Verwaltungsfachkraft besetzt.

Im BKiSchG nimmt die Vernetzung der Akteure im Kinderschutz eine zentrale Rolle ein. Im Gesamtkonzept des Landes NRW zur Finanzierung und Umsetzung des BKiSchG wird die Empfehlung gegeben, ein Netzwerk mit Zuständigkeit für den Kinderschutz und eines für die „Frühen Hilfen“ aufzubauen.

Entsprechend hat die Koordinierungsstelle zunächst ein stadtweites strategisches Netzwerk für den Kinderschutz aufgebaut, an dem neben Vertretern der bereits existierenden Arbeitskreise die im § 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) genannten Institutionen, Dienste und Personen beteiligt sind. In diesem Netzwerk werden u.a. wechselseitige Informationen über das Angebots- und Aufgabenspektrum gegeben und strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung bzw. Entwicklung geklärt. Die Abstimmung bei Verfahren im Kinderschutz sowie eine schnelle Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdungsfällen gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum des Netzwerkes. Das Hagener Netzwerk zum Kinderschutz trägt den Namen

### **Kinderschutzforum.**

Netzwerkteilnehmer\_innen sind alle Entscheidungsträger\_innen aus den vorab genannten Bereichen.

Das Kinderschutzforum tagt jährlich zweimal unter der Leitung eines/r Vorsitzenden und der Geschäftsführung. Diese beiden Posten sind paritätisch besetzt. Der Posten Geschäftsführung wird von einer Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle besetzt.

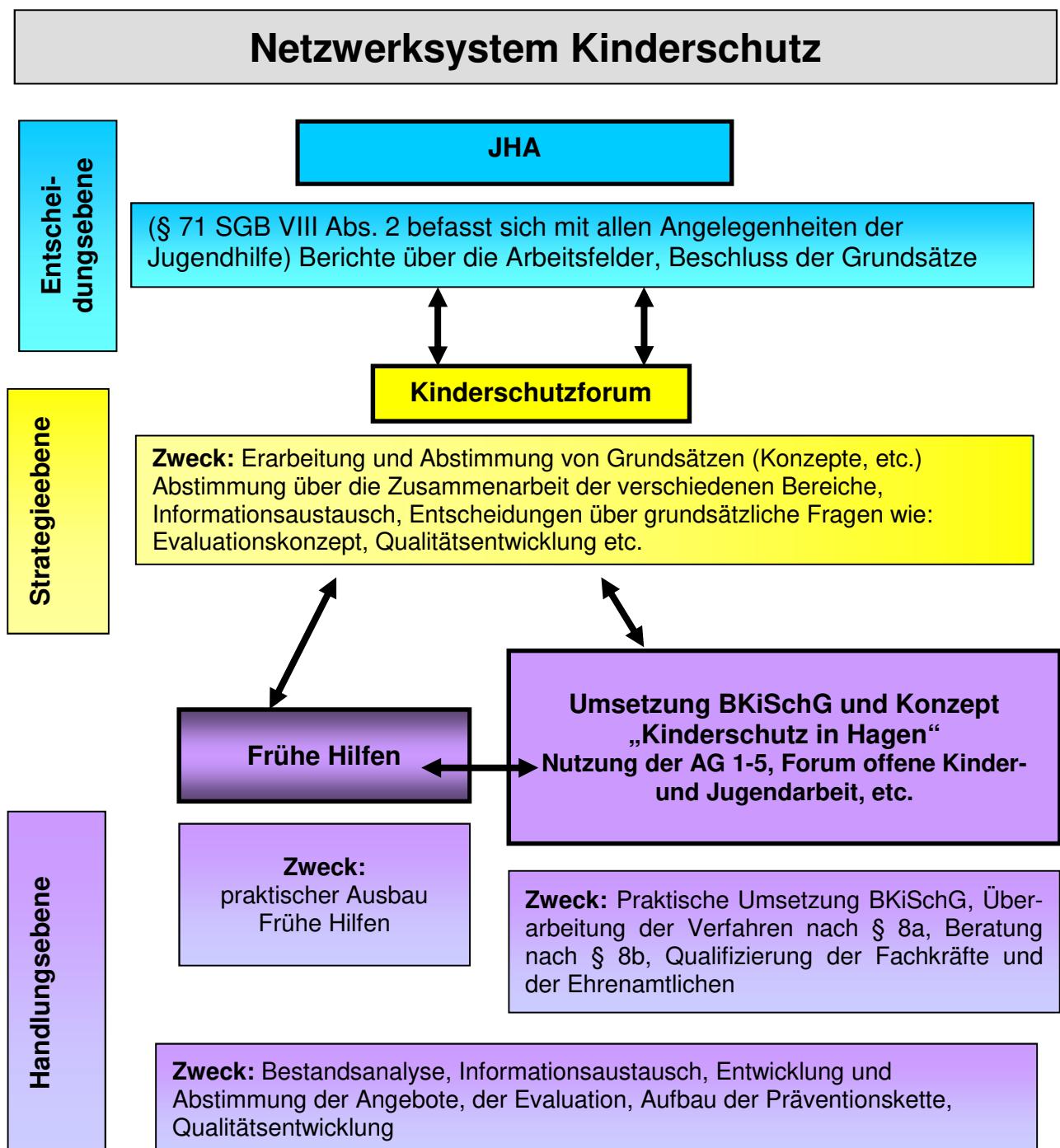
Für die „Frühen Hilfen“ wurde ein auf diesen Bereich ausgerichtetes, stadtweites sowie die einzelnen Sozialräume berücksichtigendes Vernetzungssystem aufgebaut. Dieses Netzwerk beschäftigt sich auf der Handlungsebene mit dem Aufbau der notwendigen Präventionskette sowie der Absprache, Entwicklung und Umsetzung von Angeboten, besonders in den Sozialräumen. Das Netzwerk trägt den Namen

### **Netzwerk Frühe Hilfen in Hagen.**

Netzwerkeinzelnehmer\_innen sind Praktiker\_innen der in § 3 KKG genannten Institutionen. Sie fungieren als Multiplikator\_innen für ihre einzelnen Fachbereiche.

Wünsche, Anregungen und Probleme aus dem Kreis des Netzwerkes Frühe Hilfen in Hagen können über das Kinderschutzforum in die Hagener Kommunalpolitik (Jugendhilfeausschuss) eingebracht werden.

Das Netzwerk Frühe Hilfen tagt ebenfalls jährlich zweimal unter der Leitung eines/r Vorsitzenden und der Geschäftsführung. Die Strukturen sind analog zum Kinderschutzforum aufgebaut.



Weitere Aufgaben der Koordinierungsstelle sind:

#### Kinderschutz

- Erarbeitung von Rahmenkonzeptionen, Umsetzungskonzepten in Zusammenarbeit mit den beteiligten Jugendhilfeträgern, Institutionen und Einrichtungen
- Umsetzung und Ausbau der präventiven Maßnahmen
  - Projektförderung OKJA (Offene Kinder- und Jugendarbeit)
  - Projektförderung Schulsozialarbeit
  - Ausbau der Präventionsangebote der Kinderschutzambulanz
- Weitere Aufgaben aus dem BKiSchG
  - Erarbeitung, Überarbeitung und Überprüfung von Handlungsvereinbarungen gem. § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen)
  - Erarbeitung von Handlungsvereinbarungen und Kooperationen mit Netzwerkpartnern außerhalb der Jugendhilfe
  - Koordination der insoweit erfahrenen Fachkräfte in der Jugendhilfe
  - Erarbeitung einer Empfehlung für Führungszeugnisse für ehrenamtlich Tätige
- Qualitätsentwicklung der Beratung gemäß § 4 KKG sowie § 8b SGB VIII für Berufsgeheimnisträger und andere Personen im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
- Qualitätsentwicklung des Beratungsanspruches von Kindern und Jugendlichen gem. § 8a SGB VIII
- Statistik/Berichtswesen
  - Verpflichtende Teilnahme an Statistikerhebungen und einem Berichtswesen im Rahmen der Bundesmittel
  - Erarbeitung eines Berichtswesens mit Statistikerhebung für die aus kommunalen Mitteln finanzierten Angebote

#### „Frühe Hilfen“

- Umsetzung und Ausbau der Frühen Hilfen und der präventiven Maßnahmen
  - Sozialraumorientierter Ausbau der Willkommensbesuche
  - Bezirksorientierter Ausbau der Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

- Aufbau eines ehrenamtlichen Familienpatensystems
- Aufbau der Vernetzung und Kooperation der Schwangerenberatung mit Familienzentren
- Projektförderung der Sozialraumteams
- Qualitätsentwicklung und Koordination des Bausteins „Familienbegleitung“ in Kooperation mit den Hagener Familienzentren
- Teilnahme an überregionalen Netzwerktreffen, Fachtagen und Fortbildungen im Rahmen „Früher Hilfen“

### Beide Bereiche

- Qualitätsentwicklung für die Bereiche Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Organisation und ggf. Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen im Kinderschutz
- Teilnahme an Facharbeitskreisen sowie politischen Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation

Die Stadt Hagen hat mit allen anerkannten Trägern der Jugendhilfe Handlungsvereinbarungen zum Kinderschutz gem. **§ 8 a SGB VIII** geschlossen.

In § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (KWG)) ist in Bezug auf die Handlungsvereinbarungen insbesondere der **Abs. 4** zu beachten:

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Dazu wurden bereits 2008 in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII Verfahrensstandards zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung entwickelt. Sie werden aktuell weiterentwickelt.

In der Zusammenarbeit mit Schulen gilt der § 8 b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) i.V.m. § 4 KKG (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung).

Darüber hinaus wurden Kooperationsvereinbarungen zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung zwischen nachfolgenden Anbietern und Organisationen geschlossen:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem ASD
- Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen gem. KIBIZ (Kinderbildungsgesetz)
- ASD mit der kommunalen Drogenberatung

Zwischen dem Fachbereich Jugend und Soziales und den Hagener Familienrichtern findet ein jährlicher Austausch statt. Ebenfalls gibt es regelmäßige Treffen mit den Hagener Substitutionsärzten.

Bereits 2015 wurde durch die Koordinierungsstelle eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Strukturierungshilfe zum Verfahrensablauf bei Beratungen durch INSOFAS (insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8 a und § 8 b SGB VIII) initiiert. Diese wurde im Rahmen eines großen Fachtages den Hagener INSOFAs erläutert und wird seitdem auch von den INSOFAs genutzt. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung werden einheitliche Meldebögen an den ASD verwendet.

Eine Insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland die gesetzlich gemäß § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

2016 nahm die Koordinierungsstelle Kontakt zum Stadtsportbund (SSB) auf. Ziel war die Schließung von Kooperationsvereinbarungen gem. § 72 a SGB VIII (Ausschluss von einschlägig vorbestraften Personen) im Ehrenamtsbereich. Es bildete sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Koordinierungsstelle, SSB und Vereinsvertretern, die diese Vereinbarung gemeinsam formulierten. Die Vereinbarung wurde in den entsprechenden politischen Gremien 2017 beschlossen. Danach wurden alle Sportvereine kontaktiert. Durch die Koordinierungsstelle fanden Beratungsgespräche mit Vereinsvertretern statt. Bis heute haben 95 % aller Vereine die Kooperationsvereinbarung unterschrieben und setzen sie um.

Ab 2019 soll die Vereinbarung auch mit weiteren Vereinen, die anerkannte Träger der Jugendhilfe sind, geschlossen werden.

Eine Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle nahm von 2015–2018 am Projekt EHAP (Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen) teil, welches vom Caritasverband und der ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen durchgeführt wurde. Im Rahmen des Projektes wurden EU-Zuwanderer, vorwiegend aus Südosteuropa, beraten und deren Kinder in Bildungseinrichtungen vermittelt.

Für alle Tätigkeitsfelder im Rahmen des Kinderschutzes und der „Frühen Hilfen“ ist Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Hierzu zählt auch die Planung, Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen/-tage und Schulungen, die durch die Mitarbeiter\_innen der Koordinierungsstelle angeboten werden. Darauf wird in Kapitel 4 ab Seite 76 noch ausführlicher Bezug genommen.

## 2. Ziele und Zielgruppen

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen.

In Hagen wurden von der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz zwei Netzwerke geschaffen: Das „Kinderschutzforum“ und das „Netzwerk Frühe Hilfen“. Beide Netzwerke haben für ihre Aufgabenbereiche Ziele formuliert.

Das oberste Ziel des „Kinderschutzforums“ ist, Bedingungen des Kinderschutzes so zu gestalten, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Hagen geschützt ist und eine Gefährdung frühzeitig verhindert bzw. ihr vorgebeugt wird.

Das „Kinderschutzforum“ gibt sowohl aufgrund fachlicher und methodischer Überlegungen, als auch in Hinblick auf die vielfältigen Erfahrungen der Mitglieder, Anregungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Hagen.

Das Hagener „Kinderschutzforum“ will die Politik und die Gesellschaft über gesellschaftliche Veränderungen, die den Kinder- und Jugendschutz beeinflussen, und die Bedarfe, die daraus resultieren, informieren und sensibilisieren.

Das oberste Ziel des „Netzwerkes Frühe Hilfen“ ist, den Ausbau der „Frühen Hilfen“ so zu gestalten, dass das Wohl von Kindern (werdender) Eltern, Säuglingen und Kleinkindern in Hagen geschützt ist und eine Gefährdung frühzeitig verhindert bzw. ihr vorgebeugt wird.

Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und damit schutzbedürftig. „Frühe Hilfen“ sollen dieser Schutzbedürftigkeit Rechnung tragen, frühzeitig ansetzen, präventiv und wirksam helfen, um Vernachlässigungen und Misshandlungen zu vermeiden.

Das „Netzwerk Frühe Hilfen“ plant, unter Einbeziehung fachlicher und methodischer Überlegungen, den Ausbau und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ in Hagen.

### Zielgruppen

Neben den im Bundeskinderschutzgesetz aufgeführten Zielgruppen (werdende) Eltern, Kinder und Jugendliche sind die Maßnahmen und Angebote des Kinderschutzkonzeptes in Hagen auch für weitere Zielgruppen angedacht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Angebote und Maßnahmen mit Bezug auf die verschiedenen Zielgruppen übersichtlich dargestellt.

Differenzierte Erläuterungen zu den Inhalten der Angebote und Maßnahmen wie auch zur Inanspruchnahme durch die Zielgruppen sind in den folgenden Kapiteln zusammengestellt.

Angebote und Maßnahmen	Zielgruppe
<b>Schwangerenberatungsstellen</b>	(werdende) Mütter und deren Familien Sozialraumbezogen und in Kooperation mit den Familienzentren
<b>Familienhebammen</b>	(werdende) Mütter mit Kindern von 0-3 Jahren mit Indikatoren im Rahmen der sekundären Prävention
<b>Projekte Frühe Hilfen</b>	(werdende) Eltern und deren Kinder bis max. 6 Jahre
<b>Willkommensbesuche</b>	Eltern mit Neugeborenen im 1. Lebens- quartal des Kindes
<b>Familienbegleitung</b>	Alle Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die in den Sozialräumen der Standorte der Familienbegleitung wohnen, sowie die angeschlossenen Familienzentren
<b>Familienpaten</b>	Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0- max. 10 Jahren
<b>Projekte offene Kinder- und Jugendarbeit</b>	Kinder und Jugendliche in den Sozialräumen der beteiligten Jugendzentren
<b>Sozialraumteams</b>	Kinder, Jugendliche und deren Eltern in den fünf Sozialräumen der Sozialraumteams
<b>(anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen</b>	Kinder und Jugendliche von ca. 10 bis 17 Jahren
<b>Präventionsangebote der Kinderschutzambulanz</b>	Eltern, Kinder und Jugendliche und pädagogische Fachteams
<b>Beratung von Berufsgeheimnisträgern</b>	Berufsgeheimnisträger wie z.B. Ärzte, Psychologen, Berater von Beratungsstellen und Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (z.B. Lehrer, Jobcentermitarbeiter, aber auch Ehrenamtliche aus Vereinen)
<b>Öffentlichkeitsarbeit/ Fachtage</b>	Veranstaltungen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Babymesse, Weltkindertag) und Fachveranstaltungen für Fachkräfte der frühen Hilfen und des Kinderschutzes

### **3. Angebote und Maßnahmen**

#### **3.1. Schwangerenberatungsstellen**

In Hagen gibt es vier Schwangerenberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Donum Vitae e.V.
- „Sichtweise“- Evangelische Beratungsstelle
- Sozialdienst kath. Frauen (SKF)

Die Beratungsstellen beraten gemäß dem Schwangerenkonfliktgesetz, vergeben Mittel der Bundesstiftung Mutter-Kind (außer Sichtweise) und führen die Beratung zum Schwangerschaftsabbruch (außer SKF) durch. Für diese Aufgaben erhalten sie eine Förderung durch Landesmittel und einen Zuschuss durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die Schwangerenberatungsstellen erhalten sehr frühzeitig Zugang zu Schwangeren und Familien mit Säuglingen, die sich oftmals in problematischen Lebenssituationen befinden. Sehr oft benötigen Schwangere bzw. Familien, die sich für das Kind entscheiden, mehr Unterstützung, als die Beratungsstelle im Rahmen ihrer Aufgaben leisten kann. Neben der Durchführung eigener Angebote (z.B. Gruppenangebote für junge Mütter) kooperierten die Beratungsstellen 2012, zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes, nur vereinzelt mit Familienzentren sowie anderen Anbietern der Frühen Hilfen.

Damit die Beratungsstellen das Angebot der Frühen Hilfen zukünftig flächendeckend sozialräumlich ausrichten und mit den vor Ort tätigen Familienzentren kontinuierlicher kooperieren können, wurde durch das Hagener Kinderschutzkonzept eine Projektfinanzierung geschaffen. Das Projekt trägt den Namen „Schwangerenberatungsstellen in Kooperation mit den Familienzentren“.

Die vier Schwangerenberatungsstellen haben sich seit 2013 sozialräumlich ausgerichtet. Sie betreuen in allen fünf Stadtbezirken, insbesondere aber in den Sozialräumen mit besonderem Handlungsbedarf.

Dort bieten sie Angebote an, die jeweils auf die Themenwünsche der einzelnen Familienzentren abgestimmt sind. Meistens handelt es sich um Gruppenangebote im Rahmen der Familiencafés, auf Wunsch ist aber auch eine Einzelberatung möglich. Die Themen der Angebote sind sehr vielfältig und variieren von Ernährung und Bewegung vor und nach der Schwangerschaft, Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bis hin zu Verhütungsfragen. Konfliktberatungen in den Familienzentren im Rahmen der Frühen Hilfen sind ausgeschlossen. In solchen Fällen werden die Frauen zu einer Einzelberatung in die Schwangerenkonfliktberatungsstellen eingeladen.

Anhand der Sozialraumdaten wurden 2013 und 2017 zehn Familienzentren mit dem höchsten Anteil an multiproblembelasteten Familien ermittelt.

Dabei wurden nachfolgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Anteil der 0 bis unter 6 Jährigen
- Haushalte mit 3 und mehr Kindern
- Anteil Kinder mit Migrationshintergrund
- Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften
- Fälle der Hilfen zur Erziehung bei 0 bis unter 18- Jährigen

Daraus ergab sich ein Ranking der Familienzentren mit besonders hoher Belastung, das im Folgenden absteigend dargestellt ist:

Höchste Belastung:	FZ Mitte, FZ Remberg, FZ Eilpe
Besonders starke Belastung:	beide FZ in Altenhagen, FZ Eckesey, FZ Loxbaum
Sehr hohe Belastung:	FZ Wehringhausen
Hohe Belastung:	FZ Haspe

Es wurde zudem festgelegt, dass alle fünf Stadtbezirke Unterstützung erhalten sollen, so dass auch das FZ Hohenlimburg-Mitte in die Versorgung durch die Schwangerenberatungsstellen aufgenommen wurde. Da die AWO- Schwangerenberatungsstelle eine Kooperationsvereinbarung mit dem FZ Hohenlimburg-Reh (auch in Trägerschaft der AWO) hat, werden dort ebenfalls Angebote ohne zusätzliche Zuwendung aus Kinderschutzmitteln angeboten.

Die Schwangerenberatungsstellen berichten jährlich in Form eines einheitlichen Sachberichtes, der gemeinsam mit der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz entwickelt wurde.

## **Angebote in den Familienzentren**

Die Angebote orientieren sich an den Wünschen und Bedarfen der Familienzentren und variieren damit jährlich.

Grundsätzlich werden Gesprächstermine für Einzelberatungen angeboten. Diese werden über die Mitarbeiter\_innen der Kitas im Vorfeld übermittelt. Der SKF bietet zusätzlich freitags im Familienzentrum-Mitte eine regelmäßige Sprechzeit für Familien an. Die Schwangerenberatungsstellen beteiligen sich thematisch an den Elterncafés der Einrichtungen.

Schwerpunkte sind:

- Informationen über Angebote im Sozialraum für junge Familien und über Frühe Hilfen
- Frauen- und Kinderrechte

- Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt
- Ernährung in der Schwangerschaft und danach
- Bewegung in der Schwangerschaft und danach für Mutter und Kind
- Alkohol/ Nikotin/ Drogen in der Schwangerschaft – Gefahren für das Ungeborene
- Grenzsetzung bei Kindern
- Vorbereitung auf die Kindertagesbetreuung
- Verhütungsmethoden, -mittel und Vorsorge
- Medienwelten „Wie begleiten wir unsere Kinder“

Weiterhin gibt es Gruppenangebote für die Teams der Familienzentren z.B. zwecks Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes oder für Eltern beispielsweise zum Thema „Kinder in der Trotzphase“. Darüber hinaus werden Babytreffs angeboten.

Eltern, auch Alleinerziehende, können Einzelberatungen in Anspruch nehmen; insbesondere zu Konflikten in der Erziehung und Partnerschaft nach der Geburt eines Kindes und alle für junge Eltern relevanten Fragen. Teilweise wird an weitere Institutionen vermittelt (z.B. Familienberatungsstellen).

Themen zu Schwangerschaftskonflikten werden in diesen Settings nicht beraten, sondern es wird zu gesonderten Terminen in die Beratungsstellen eingeladen.

## **Familien mit Migrationshintergrund**

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund steigt seit einigen Jahren insgesamt an. Dieses spiegelt sich auch in den Betreuungszahlen der Kindertageseinrichtungen wieder.

Über Veranstaltungen wie Familiencafés werden in den Familienzentren regelmäßig auch Eltern mit Migrationshintergrund erreicht. Neben Verständigungsproblemen ist festzustellen, dass in vielen Kulturbereichen Unkenntnisse über sexuelle Zusammenhänge bestehen. Dies gilt sowohl für Mütter als auch für Väter. Teilweise sind sie nicht in der Lage, ihre Geschlechtsorgane in ihrer eigenen Sprache zu benennen. Hier leisten die Schwangerenberatungsstellen Informationsvermittlung unter Zuhilfenahme von Methodenkoffern (z.B. Darstellung von Verhütungsmitteln, Piktogrammen usw.).

Die in einigen Kulturschichten der Eltern bestehenden kuriosen Weisheiten wie z.B. „Ich kann nicht schwanger werden, ich stille noch!“ oder „Spiralen rosten im Bauch“, werden nur in vertraulichen Situationen angesprochen.

Familienplanung und Frauenrechte in der neuen Heimat sind weitere Themen, die in Gruppenangeboten in Form eines gleichzeitigen Sprachkurses durchgeführt wurden.

## Angebotsspektrum

In den Sachberichten werden nur Angebote erfasst, keine Teilnehmerzahlen. Eine bezirkliche Differenzierung erfolgt nicht.

Angebote der Schwangerenberatungsstellen	2016	2017	2018
Sprechstunden	58	27	42
Familiencafés und Babystreffs	126	160	184
Kurse	15	30	37
Infoveranstaltungen	3	5	3
Einzelberatungen		nach Bedarf	

Nach Rückmeldungen der Fachkräfte sind im Durchschnitt in den Familiencafés 20 Personen anwesend.

Infoveranstaltungen, z.B. am Tag der offenen Tür, erreichen noch wesentlich mehr Personen. Gleiches gilt für die Informationsverbreitung über Flyer, die in den Familienzentren und Beratungsstellen verteilt werden.

## Resümee

Die vier Schwangerenberatungsstellen versorgen insgesamt 11 Familienzentren und damit deren Sozialräume. Sie erhalten einen Gesamtförderbetrag von 35.000 €. Damit ist der für die einzelnen Mitarbeiter\_innen zur Verfügung stehende Stundenumfang für den Einsatz im Kinderschutz insgesamt sehr gering.

Durch die regelmäßigen Angebote erreichen sie dennoch eine große Wissensvermittlung, insbesondere durch Gruppenangebote.

Sie erreichen insbesondere auch Familien mit Migrationshintergrund. Deren steigende Zahl in der Gesamtbevölkerung weist darauf hin, dass zukünftig auch weitere Familienzentren versorgt werden müssen. Dies ist aber nur mit einem weiteren Ausbau der Kapazitäten in den Schwangerenberatungsstellen möglich.

## **3.2. Familienhebammen/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\_innen (FGKIKP)**

Die Prävention und insbesondere das System der Frühen Hilfen stellen einen Kernbereich im Bundeskinderschutzgesetz dar. Angebote der Frühen Hilfen sollen Eltern schon ab der Schwangerschaft unterstützen und so die Entwicklung der Kinder fördern.

Eines dieser Angebote soll der Einsatz von Familienhebammen/FGKIKP sein, welches der Gesetzgeber in § 3 Abs. 4 KKG betont und damit einen Schwerpunkt setzt.

Bereits seit 2012 wird aus Mitteln der Frühen Hilfen das Angebot der Familienhebammen/FGKIKP vorgehalten. Seit dem 01.10.2018 wurde dieser Bereich mit zusätzlichen, kommunalen Mitteln weiter ausgebaut, so dass jetzt rund 3,5 Stellen, verteilt auf drei Hebammen und drei FGKIKP, in Trägerschaft des Caritasverbandes und der ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung verteilt sich folgendermaßen:

- 2,5 VzÄ durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 0,5 VzÄ gem. § 11 ÖGDG NRW (Öffentlicher Gesundheitsdienst-Gesetz NRW) als Pflichtaufgabe durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz  
Die Hebamme erfüllt den gesetzlichen Auftrag gem. § 11 ÖGDG und wird insbesondere in Kinderschutzfällen eingesetzt.
- 17,5 Stunden aus kommunalen Mitteln

Beide Träger arbeiten auf der Basis eines gemeinsamen Konzepts in enger fachlicher Kooperation. Familienhebammen/FGKIKP werden immer dann eingesetzt, wenn ein über die Regelversorgung (primäre Prävention) der Hebammenhilfe hinausgehender Bedarf besteht. Ein hinausgehender Bedarf liegt vor, wenn bei der Mutter mindestens eines der nachstehenden Kriterien erfüllt ist:

- Minderjährigen-Schwangerschaft
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Psychische Erkrankung
- Mangelnde Sprach- und Sozialsystemkenntnisse aufgrund von Migrationshintergrund
- Familiäre und/oder altersbedingte Überforderung
- Soziale Isolation
- Geringer sozio-ökonomischer Status und/oder geringer Bildungsstand
- Vernachlässigung des Kindes
- Häusliche Gewalt
- Suchterkrankung
- Chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten bei Mutter oder Kind
- Körperliche oder geistige Behinderung
- Aufenthalt in Mutter-Kind Einrichtung

- Langer stationärer Aufenthalt von Mutter und/oder Kind
- Analphabetentum

Die Familienhebamme/FGKIKP arbeitet aufsuchend im Rahmen der sekundären Prävention (Auftrag der Mutter) oder der tertiären Prävention (Kinderschutzfälle, Beauftragung durch Dritte).

Im Bereich der tertiären Prävention kann die Familienhebamme/Kinderkrankenpflegerin nie allein die aufsuchende Arbeit übernehmen. Sie agiert im Team mit einer Fachkraft der Jugendhilfe des freien Jugendhilfeträgers oder der öffentlichen Jugendhilfe und in Verbindung mit deren Maßnahmen nach den Vorgaben des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH). Eine Vertretung muss gewährleistet sein. Im Bereich der tertiären Prävention darf nur die Hebamme eingesetzt werden, die aus Mitteln des § 11 ÖGDG finanziert wird. Die Übernahme von Kinderschutzfällen auf der Finanzierungsgrundlage der Bundesstiftung Frühe Hilfen ist nicht erlaubt.

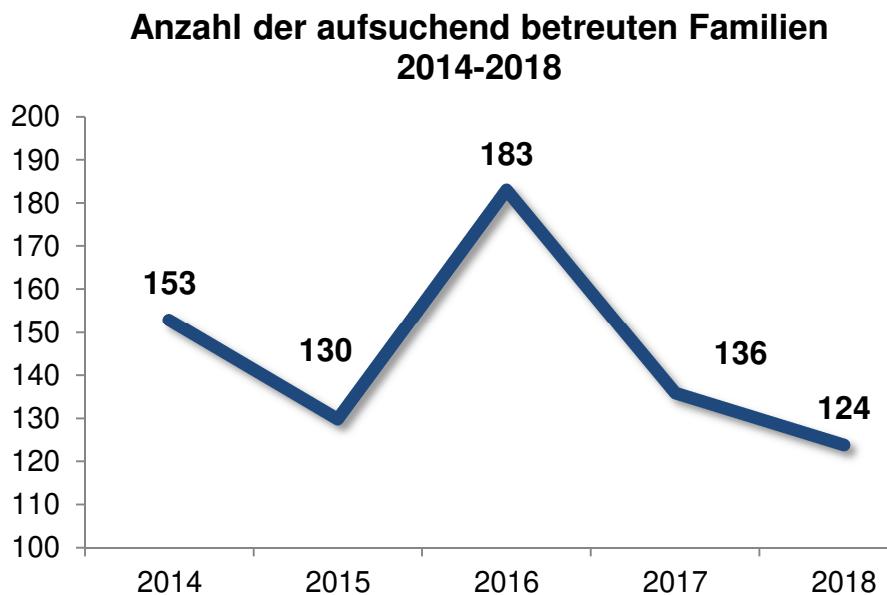
Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die es ermöglicht, Familien sowohl medizinisch fachlich als auch psychosozial zu begleiten. Die Betreuungsmöglichkeit durch die Familienhebamme umfasst den Zeitraum von Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes. In Hagen erfüllen alle Familienhebammen die Anforderungen des Kompetenzprofils für Familienhebammen nach den Standards des NZFH. Bei den FGKIKP ist eine Betreuungszeit von der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr möglich. Eine vorgeburtliche Betreuung ist nicht erlaubt. Alle FGKIKP entsprechen ebenfalls dem Kompetenzprofil des NZFH.

Neben der aufsuchenden Arbeit in den Familien kooperieren die Familienhebammen/FGKIKP mit den anderen Angeboten der Frühen Hilfen und dem ASD in gemeinsamen Fällen. Sie nehmen regelmäßig am Netzwerk Frühe Hilfen und deren Trägervertreter\_innen am Kinderschutzforum teil. Die Familienhebammen und FGKIKP sind in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen aktiv vertreten. Dazu zählt vorrangig der Arbeitskreis der Familienhebammen/FGKIKP, an dem in regelmäßigen Abständen auch die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz beteiligt ist.

Ihre Arbeit ist sozialräumlich ausgerichtet, sie fungieren als Ansprechpartnerinnen in dem jeweiligen Stadtbezirk und arbeiten eng mit den Einrichtungen vor Ort, hier in erster Linie mit den Familienzentren, kontinuierlich zusammen. Sie sind erste Ansprechpartnerinnen für Schwangere und Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern, die einen besonderen Förderbedarf haben.

Neben der aufsuchenden Einzelfallbetreuung bilden regelmäßige oder zeitlich begrenzte Gruppenangebote wichtige Bausteine bei der Förderung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. So besteht die Möglichkeit am „Eltern und Kind Frühstück“ teilzunehmen, das einmal wöchentlich stattfindet. Während dieses Angebot seit Jahren von der Caritas im Familienzentrum St. Christophorus etabliert

ist, wurde durch die ev. Jugendhilfe im Familienzentrum Wehringhausen aktuell ein weiteres „Eltern und Kind Frühstück“ installiert.



Zur besseren Verdeutlichung der ungleichen Fallzahlen wurden auch die Daten von 2014 und 2015 eingepflegt.

Der rasante Anstieg 2016 war durch die vielen Zuwanderer- Familien bedingt. Sie erfüllten in der Regel mehrere Indikatoren zur Inanspruchnahme von Familienhebammen und FGKIKP. Einige waren zudem nicht krankenversichert.

2017 verließ eine Familienhebamme das Team. Eine Nachbesetzung war aufgrund der Arbeitsmarktsituation nur durch eine FGKIKP möglich. Diese darf, wie beschrieben, einen längeren Betreuungszeitraum in der Familie abdecken, weshalb letztendlich weniger Familien betreut werden können.

Die zusätzlich finanzierte halbe Hebammenstelle durch kommunale Mittel konnte, ebenfalls aufgrund der fehlenden Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt, erst im Oktober 2018 besetzt werden.

Die Familienhebammen/FGKIKP haben sich seit ihrem Bestehen 2013 sozialräumlich orientiert. Allerdings betraf die Aufteilung nur die Funktion als erste Ansprechpartnerin im Bezirk, die Anfragen entgegennahmen und Erstabklärungsgespräche führten. Diese Aufteilung konnte in der Folge nicht konsequent fortgeführt werden. So gab es immer wieder Mütter, die sich die Betreuung durch eine bestimmte Person wünschten, weil sie bereits die Schwangerschaft des ersten Kindes begleitet hatte, die Mutter aber nun nicht mehr im Bezirk dieser Familienhebamme/FGKIKP lebt. Wegen des hieraus resultierenden Vertrauensverhältnisses wurde diesem Wunsch dann aus fachlicher Sicht entsprochen. Andere Familien verzogen während der Betreuung. Eine Übergabe zur entsprechenden anderen Familienhebamme/FGKIKP erfolgt dann nicht.

Für die Jahre 2016 und 2017 können somit nur Betreuungszahlen durch die einzelnen Bezirksansprechpartnerinnen genannt werden, diese Zahlen entsprechen aber nicht dem tatsächlichen Betreuungsaufwand in dem einzelnen Bezirk.

2018 wurde das Berichtswesen deshalb erweitert und entsprechend in Bezirke unterteilt.

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl betreute Familien 2018</b>
Mitte	66
Nord	20
Hohenlimburg	17
Eilpe-Dahl	7
Haspe	14
<b>Gesamt</b>	<b>124</b>

## **Betreuungsduer**

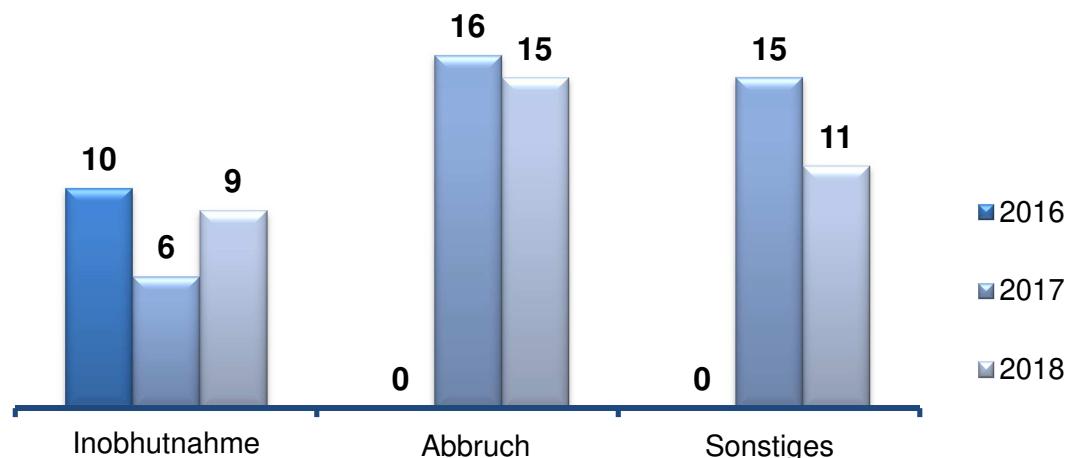
Die Betreuung erfolgte im Jahr 2016 im Durchschnitt an 203 Tagen, in 2017 stieg die Dauer der Betreuung auf 251 Tage und fiel im vergangenen Jahr auf einen Wert von 222 Tagen.

Betrachtet man die Anzahl der Besuche pro Betreuungsfall ergibt sich ein anderes Bild. Im Mittel erfolgten im Rahmen der Betreuung in 2016 12 Besuche pro Fall; 11 Besuche waren im Jahr 2017 notwendig und in 2018 waren es durchschnittlich 15 Kontakte bis die Betreuung beendet werden konnte.

Bei 443 Familien wurden in den Jahren 2016-2018 insgesamt 5.415 Besuche durchgeführt. Davon konnte bei 757 Besuchsankündigungen niemand angetroffen werden. Dies entspricht einem Wert von 14 %.

Als Grund für die vorzeitige Beendigung der Betreuung war bis 2016 in der Statistik nur die Möglichkeit der Inobhutnahme gegeben. Ab 2017 wurde dies differenziert in die Punkte Inobhutnahme, Abbruch und Sonstiges. Zu Sonstiges zählt z.B. Wegzug.

## vorzeitiges Betreuungsende



2016 wurden danach nur 5 % aller Betreuungsfälle vorzeitig beendet. Da aber nur nach Inobhutnahme gefragt war, ist davon auszugehen, dass Abbruch und Sonstiges nicht vermerkt wurden und es durchaus eine höhere Anzahl vorzeitiger Beendigungen gegeben hat.

Ab 2017 zeigt sich der Sachverhalt differenzierter.

2017: 27 % aller Betreuungsfälle endeten vorzeitig.

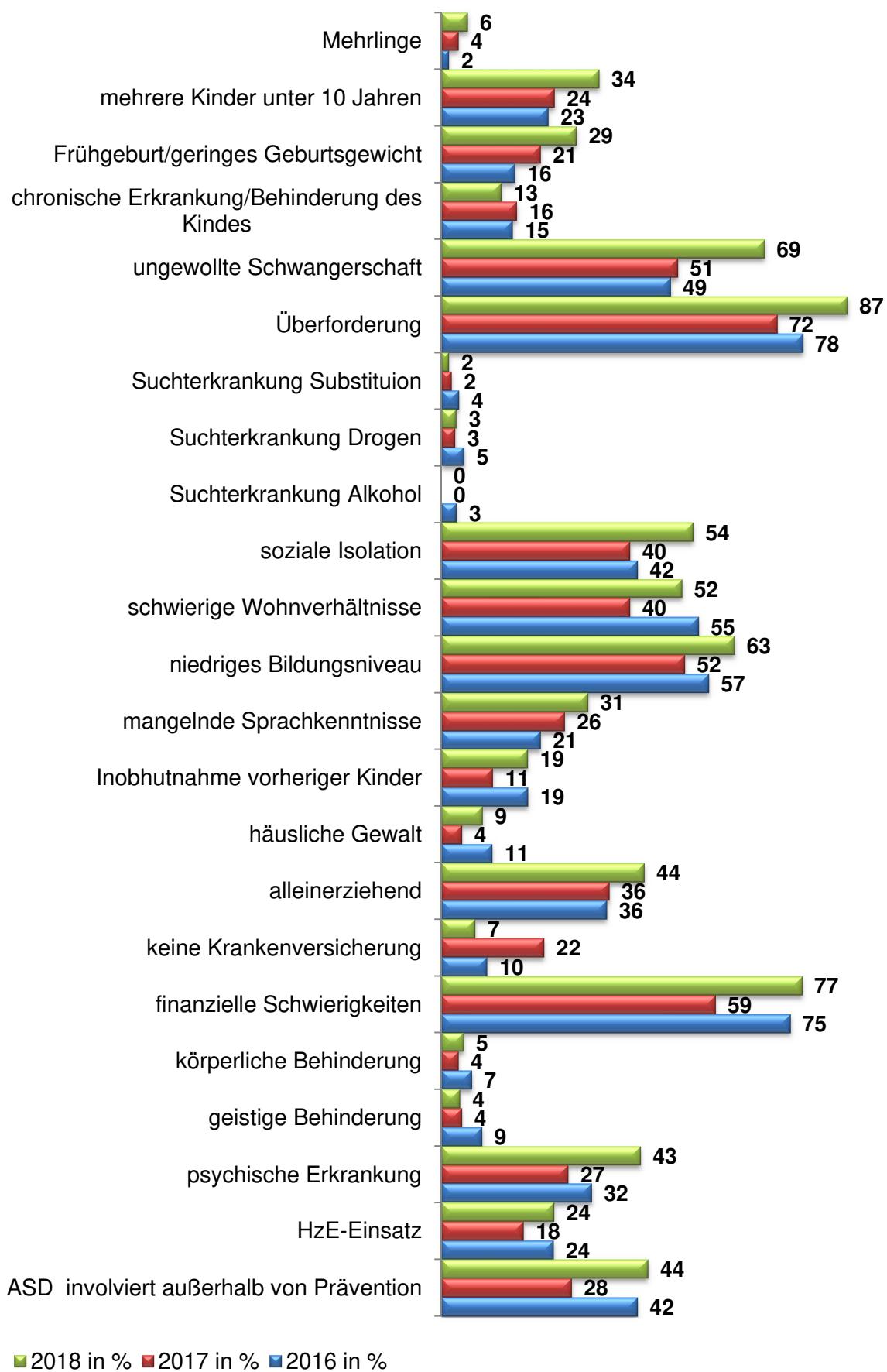
2018: 28 % aller Betreuungsfälle endeten vorzeitig,  
davon durchschnittlich 43% durch Abbruch.

## Unterstützungsbedarfe

Grundsätzlich sind die Gründe zur Unterstützung durch Familienhebammen/FGKIKP in den Jahren 2016-2018 in fast allen in der nachfolgenden Grafik dargestellten Kategorien angestiegen oder annähernd gleich geblieben.

Erfreulich ist, dass nur noch 7 % der Mütter keine Krankenversicherung haben (2017 noch 22 %). Oft lag dieses Problem nur zu Beginn der Betreuung vor.

Die Werte in der folgenden Grafik sind in Prozent dargestellt, um eine bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre zu ermöglichen. Bei multiplen Problemlagen sind Mehrfachnennungen pro Familie möglich gewesen.



Die Unterstützung, weil bei der Mutter eine Suchterkrankung vorliegt, ist prozentual gesunken.

Insgesamt ist erkennbar, dass sich die Betreuungen z.T. erheblich intensiver gestalten. Gründe hierfür sind psychische Erkrankungen, alleinerziehend, mangelnde Sprachkenntnisse, finanzielle Schwierigkeiten, ein niedriges Bildungsniveau, schwierige Wohnverhältnisse, soziale Isolation, Überforderung, ungewollte Schwangerschaften, Frühgeburten oder mangelndes Gewicht und die Belastung durch mehrere Kinder unter 10 Jahren im Haushalt.

Hinzu kommen Defizite im Bereich der Hygiene und grundsätzliche Fragen bzgl. hygienischer Anforderungen, vielfach gekennzeichnet durch fehlendes Sauberkeitsempfinden. Baby-Fläschchen würden sonst nicht ausgekocht, Betten nicht sauber gehalten und Hände nicht gewaschen. Weiterhin problematisch sind auch Ernährungsfragen. Ernährung muss häufiger besprochen werden; gerade bei nikotinabhängigen Frauen ist der Einsatz von Babynahrung sinnvoller als Stillen.

Überforderung: Die prozentual häufigste Nennung für Gründe zur Unterstützung findet sich in der Kategorie Überforderung mit 87 % im Jahr 2018. Hier liegt die Schnittstelle zur tertiären Prävention. Wenn die Defizite bei den Müttern zu groß sind, muss eine Kooperation zum ASD hergestellt werden. Häufig sind dann auch erzieherische Maßnahmen, wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe notwendig. Seitens des ASD wird immer mal wieder versucht, die Familienhebammen/FGKIKPs in Kontrollaufträge einzubinden. Diese Aufträge können nur über die Familienhebamme, die nach § 11 ÖGDG arbeitet, geleistet werden. Bei Familien mit Defiziten, aber ohne Schutzauftrag, erfolgen teilweise parallele Einsätze mit der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). In diesem Zusammenhang stattfindende Hilfeplangespräche finden i.d.R. ohne die Hebammen/FGKIKPs statt. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme ist auf Seiten der Hebammen/FGKIKPs hoch und wird auf Anfrage bzw. Einladung gerne wahrgenommen.

Das Kriterium Finanzielle Schwierigkeiten liegt 2018 mit 77 % an zweiter Stelle.

Die dritthäufigste Nennung ist niedriges Bildungsniveau mit zuletzt 63 %.

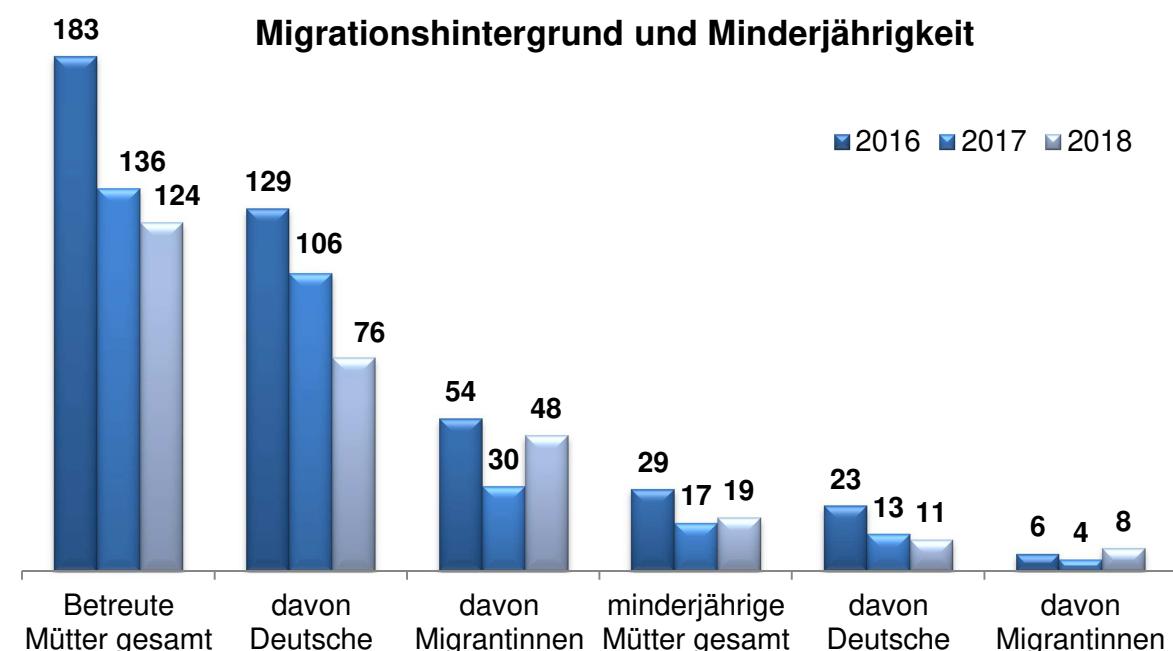
Einen Rückgang gab es 2017 im Bereich schwierige Wohnverhältnisse. Der Rückgang kann auf die vorherige Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften zurückgeführt werden. Diese Familien sind 2017 meistens in eigene Wohnungen umgesiedelt. Leider stieg der Wert wieder in 2018 auf 52 %, weil viele dieser Familien in Wohnungen mit schlechter Bausubstanz leben. Hinzu kommen aber auch Probleme wie Messie-Haushalte, nicht vollständig eingerichtete oder zu kleine Wohnungen.

Eine Steigerung gab es auch im Bereich psychische Erkrankungen. Psychische Erkrankungen lagen bei 43 % aller betreuten Frauen vor. Nimmt man auch noch den Aufgabenbereich „psychische und physische Stabilisierung in der Schwangerschaft“ hinzu, steigert sich dies nach Rückmeldung der Familienhebammen/FGKIKP vor

dem Hintergrund traumatisierter Flüchtlingsfrauen. Hier stellt das Frühstückstreffen in Kabel eine gute Hilfe dar.

Festzustellen ist außerdem, dass Weiterleitungen in einen anderen Bereich der Frühen Hilfen zugenommen haben, hier sind insbesondere die Familienbegleiterinnen zu nennen. Angebote wie das Babyschwimmen und Frühstückstreffs, die die Familienhebammen/FGKIKP allein oder in Kooperation durchführen, sind eine gute Ergänzung zur aufsuchenden Einzelfallbetreuung.

## Migrationsspezifische Bedarfe



In den Jahren 2016-2018 wurden 132 Familien mit Migrationshintergrund betreut. Dies entspricht einem Anteil von 30 % als Mittelwert in den 3 Jahren. 2016 betrug der Anteil 30 %, 2017 nur 22 % und stieg dann 2018 auf 38 %. Minderjährige Mütter mit Migrationshintergrund wiesen einen Anteil zu deutschen, minderjährigen Müttern mit 20 % in 2016, 23 % in 2017 und 2018 drastisch ansteigend auf 42 % aus.

Bei den Gründen zur Betreuung der 54 Familien mit Migrationshintergrund in 2016 fielen die meisten Angaben auf finanzielle Schwierigkeiten (25 %), schwierige Wohnverhältnisse (23 %), mangelnde Sprachkenntnisse (19 %) und niedriges Bildungsniveau (13 %). Überforderung benannten 10 % der Familien mit Migrationshintergrund, 7 % fühlten sich sozial isoliert und nur 3 % der betreuten Familien hatten mehrere Kinder unter 10 Jahren.

2017 waren ebenfalls finanzielle Schwierigkeiten mit 16 % die höchste Nennung bei Unterstützungsgründen bei Familien mit Migrationshintergrund, aber der Wert war im

Vergleich zu 2016 gefallen. Gleiches gilt für mangelnde Sprachkenntnisse und schwierige Wohnverhältnisse (je 13 %). Niedriges Bildungsniveau und soziale Isolation lagen bei 10 %. Angestiegen waren die Anteile Überforderung (14 %) und mehrere Kinder unter 10 Jahren (8 %).

Höchste Nennung der Unterstützungsgründe in 2018 ist Überforderung in 35 % der betreuten Familien mit Migrationshintergrund. Dieser Wert ist mehr als doppelt so hoch wie 2017. An zweiter Stelle der Unterstützungsgründe von Familien mit Migrationshintergrund werden 2018 finanzielle Schwierigkeiten mit 34 % benannt. Es folgen mit je 25 % mangelnde Sprachkenntnisse, niedriges Bildungsniveau, schlechte Wohnverhältnisse und soziale Isolation ebenfalls mit einer Verdopplung des Wertes im Unterstützungsbereich im Vergleich zu 2017.

## **Resümee**

Es kann festgestellt werden, dass Familienhebammen/FGKIKP in Hagen den Kernbereich der sekundären und tertiären Prävention abdecken.

Mehrfachnennungen pro Familie beim Grund zur Unterstützung führen automatisch zu einer Erhöhung der Betreuungsdauer, welches wiederum zu einer Reduzierung der Gesamtfallzahl führt.

Die seit Oktober 2018 mit einem Stundenumfang von 17,5 Std./Woche zur Verfügung stehende dritte Familienhebamme konnte kurzfristig zur Bedarfsdeckung beitragen.

Migrantfamilien weisen annähernd die gleiche Problematik bei Unterstützungsgründen auf, wie deutsche Familien. Bei ihnen kommen erschwerend jedoch noch die mangelnden Sprachkenntnisse hinzu. Dies erfordert einen erhöhten Aufwand im organisatorischen Bereich, etwa durch das Hinzuziehen von Sprachmittlern, aber auch der rein zeitliche Aufwand im Kontakt mit der Familie ist viel umfangreicher. Teilweise waren umfangreiche ärztliche Behandlungen bzw. Untersuchungen auch außerhalb Hagens notwendig, bei denen die Familien unterstützt werden mussten. Unklarheiten hinsichtlich der Kostenübernahme für Fahrten und die medizinische Versorgung binden Kapazitäten.

Bei dem Anteil von Migranten, die nicht von sozialer Isolation betroffen sind, bestehen gute Ressourcen innerhalb der erweiterten Familie, die Unterstützung und Betreuung bietet.

Bedenklich ist bei deutschen wie auch bei Familien mit Migrationshintergrund der Grund der „Überforderung“ mit einem enormen Anstieg in 2018. Die Familienhebammen/FGKIKP müssen hier regelmäßig die weiteren Unterstützungsmöglichkeiten ausloten, die Schnittstelle zur Erziehungshilfe bedienen und mögliche Kindeswohlgefährdung rechtzeitig wahrnehmen.

Dass der Wert auch bei Familien mit Migrationshintergrund angestiegen ist, zeigt, dass der Rückhalt nur durch die häufig starke, familiäre Bindung vielfach keine

ausreichende Ressource ist. Vielmehr besteht die Vermutung, dass Familien mit Migrationshintergrund zunehmend mit den Anforderungen in der deutschen Lebenswelt in Bezug auf ihre Kinder überfordert sind.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor ansteigenden Geburtenrate, insbesondere im Bereich der Familien mit Migrationshintergrund und der dargestellten Multiproblembelastung im Zusammenhang mit den erschwerten Rahmenbedingungen, werden die Kapazitäten bei den Familienhebammen/FGKIKP absehbar nicht ausreichen, um allen Kindern einen sicheren Start ins Leben zu ermöglichen.

### **3.3. Willkommensbesuche**

Seit 2008 führen Haupt- und Ehrenamtliche des Kinderschutzbundes in Hagen Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen durch. Nach einer Anschubfinanzierung durch das Land NRW erfolgte ab 2009 die Sicherstellung des Angebots ausschließlich durch Spendengelder. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) 2012 erfüllt die Stadt Hagen den Auftrag nach § 2 KKG durch regelmäßige finanzielle Förderung des Kinderschutzbundes aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Hiervon wird eine 25-Stunden-Stelle zur Koordination der Willkommensbesuche und Qualifizierung der Ehrenamtlichen finanziert.

Ausgehend von dem Gedanken, dass die Inanspruchnahme präventiver Angebote durch Eltern die Kenntnis über diese voraussetzt, soll bei allen Hagener Eltern innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes ein Willkommensbesuch durchgeführt werden.

#### **Es gelten folgende Leitziele**

- Die Eltern erhalten von Anfang an Informationen, Hilfen und Unterstützung in ihrem vertrautem Umfeld.
- Die Beraterin wird als Vertrauensperson empfunden.
- Problemlagen und riskante Entwicklungen bei Kindern und Eltern können frühzeitig wahrgenommen werden.
- In Absprache mit den Eltern werden passgenaue Hilfen entwickelt und empfohlen.
- Bei Bedarf werden Zugänge zu niedrigschwelligen offenen Angeboten diverser Träger vermittelt.
- Familien- und Elternkompetenzen sowie eine gute Beziehung zwischen Eltern und Kind können frühzeitig in die Wege geleitet werden.

Die Eltern erhalten im ersten Schritt ein Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters und ein „Willkommensschreiben“ des Kinderschutzbundes mit einem Terminvorschlag für den Besuch. Wenn die Eltern diesen Besuch möchten, erfolgt ein persönlicher Hausbesuch durch eine haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes. Von dieser bekommen sie eine Willkommenstasche, die gefüllt ist mit einem kleinen Geschenk und diversen Informationsschriften zu wichtigen Themen, die auf die Bedürfnisse von Neugeborenen abgestimmt sind und Eltern notwendige Orientierungshilfen geben. Die Mitarbeiterin bringt Zeit mit und schenkt dem Neugeborenen und den Eltern ihre Aufmerksamkeit. Die Willkommenstasche wird mit den Eltern gemeinsam ausgepackt und deren Inhalt besprochen. Auf Fragen der Eltern kann so individuell eingegangen werden.

Ein wichtiger Inhalt der Tasche ist der Flyer „Tipps für Eltern“, der grundlegende Adressen und Anlaufstellen in Hagen „rund ums Baby“ enthält. Die Elternbriefe des

Arbeitskreises „Neue Erziehung e.V.“ sind ein weiterer Bestandteil der Willkommenstasche. Der gedruckte Brief an junge Eltern ist das klassische Medium der Elternarbeit, die der Verein in Kooperation u.a. auch mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt hat.

Die Grundidee der Elternbriefe besteht darin, dass Eltern möglichst passgenau diejenigen Informationen über Erziehungsfragen bekommen, die sie brauchen. Sie verbreiten keine pädagogischen Theorien, sondern orientieren sich am Alltag der Eltern. Sie stecken Eltern nicht in ein starres Erziehungs-Regelkorsett, sondern geben ihnen pragmatische Ratschläge. Sie überschütten nicht mit Informationen, sondern beschränken sich auf das Wesentliche. Und nicht zuletzt: Sie sind mit Augenmaß und Humor geschrieben.

Die Aufgabe der Mitarbeiterin der Willkommensbesuche ist es, ein Klima zu schaffen, in dem Beziehung und Begegnung stattfinden kann. Sie nimmt eine offene, nicht kontrollierende respektvolle Haltung ein. Den Familien wird mit Achtung und Wertschätzung begegnet. Es wird gewürdigt, was die Eltern bei der Versorgung und Erziehung des Kindes leisten.

Bei Bedarf nimmt die Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes eine Lotsenfunktion ein und vermittelt zu unterstützenden Hilfsangeboten, die von unterschiedlichen sozialen Trägern bereit gehalten werden, beispielsweise Babytreffs, Familiencafés, Treffpunkt jugendlicher Mütter, Elternschule des AKH oder andere Angebote der Frühen Hilfen.

Sollte bei der Familie ein erhöhter Beratungs- oder Betreuungsbedarf bestehen, kann auch mehr als ein Besuch erfolgen. Falls erforderlich, werden begleitende Maßnahmen angeraten und eingeleitet. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, Vertrauen in das Hilfesystem zu schaffen und den Eltern im persönlichen Gespräch den Zugang zu angemessen Unterstützungsmöglichkeiten zu erschließen.

Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird Kontakt zum Jugendamt aufgenommen, um die Gefährdung durch die Einleitung weiterer Hilfestellungen abzuwenden.

Die ehrenamtlichen Willkommensbesucherinnen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit vom Kinderschutzbund geschult, um gemäß der oben beschriebenen Standards und Kriterien in den Familien agieren zu können. Darüber hinaus wird durch die Fachkraft ein monatlicher Erfahrungsaustausch der Ehrenamtlichen organisiert und durchgeführt, die Reflexion der Besuche angeboten, sowie eine telefonische und persönliche Sprechstunde für die Ehrenamtlichen vorgehalten.

In den Anfangsjahren der Willkommensbesuche waren bis zu 35 Ehrenamtliche aktiv. Diese Zahl ging trotz permanenter Werbung bis auf nur noch 18 Ehrenamtliche im vergangenen Jahr zurück. Dies hat zur Folge, dass in 2018 ca. 40 % der Besuche durch eine hauptamtliche (Hebamme/Dipl. Pädagogin) und eine auf Honorarbasis

tätige Fachkraft, die über die Qualifikationen Kinderkrankenschwester verfügt, durchgeführt werden mussten. Der Rückgang beruht zum einen auf dem allgemeinen gesellschaftlichen Trend, nach dem die Möglichkeit und Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes zurückgeht, ist aber auch dem Umstand geschuldet, dass im Jahr 2016 viele freiwillig Engagierte sich der Flüchtlingshilfe zuwandten.

Im Bereich der Frühen Hilfen bietet der Kinderschutzbund Eltern zudem folgende Angebote in Eigenregie an:

- Babylotreff
- Frühstücks Café
- Zwillingstreff
- Basic Bonding-Elternkurse (zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung)
- Klamottenkiste (Second-Hand-Bekleidung)
- Spielkreise für Eltern mit Kindern von 1-2 Jahren
- Spielgruppen für Kinder von 2-3 Jahren

Für das Jahr 2019 befindet sich eine Gruppe für Eltern von Kindern mit Behinderung in Planung.

Der Kinderschutzbund kooperiert mit allen relevanten Stellen im Netzwerk der Frühen Hilfen, des Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfesystems.

## **Nutzung des Angebotes**

Dem bundesweiten Trend entsprechend steigen auch in Hagen seit 5 Jahren die Geburtenzahlen.

2014	2015	2016	2017	2018
1534	1659	1693	1727	1767

Alle Familien haben ein Willkommensschreiben erhalten. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die durchgeführten Besuche.

2016	2017	2018
1073	1108	1038

Die Eltern können nach Erhalt des Willkommensschreibens entscheiden, ob sie einen Besuch wünschen.

Eltern wünschten keinen Besuch, weil sie bereits nach der Geburt des ersten oder zweiten Kindes einen Besuch erhalten hatten, sie zum betreffenden Zeitpunkt im Urlaub, die Eltern oder das Kind erkrankt waren oder die Eltern sich bereits gut informiert fühlten. Andere Familien konnten nicht erreicht werden, da zum vereinbarten Zeitpunkt niemand geöffnet hat, der Name nicht unter der angegebenen

Adresse zu finden oder die Klingelschilder nicht beschriftet bzw. defekt waren. Ferner waren Familien zum angegebenen Besuchstermin nach Angaben von Nachbarn verzogen oder im Urlaub.

Da im vergangenen Jahr nur noch 18 Willkommensbesucherinnen zur Verfügung standen, wurden ca. 170 Familien ohne konkreten Besuchstermin mit der Bitte, sich zu melden, wenn sie einen Besuch wünschten, angeschrieben. Die Quote der Rückmeldungen lag hier bei lediglich 17 %, während bei Anschreiben mit konkreter Terminierung eine Erreichungsquote von 70 % erzielt werden konnte. In den Jahren 2016 und 2017 wurden diese Daten noch nicht erhoben.

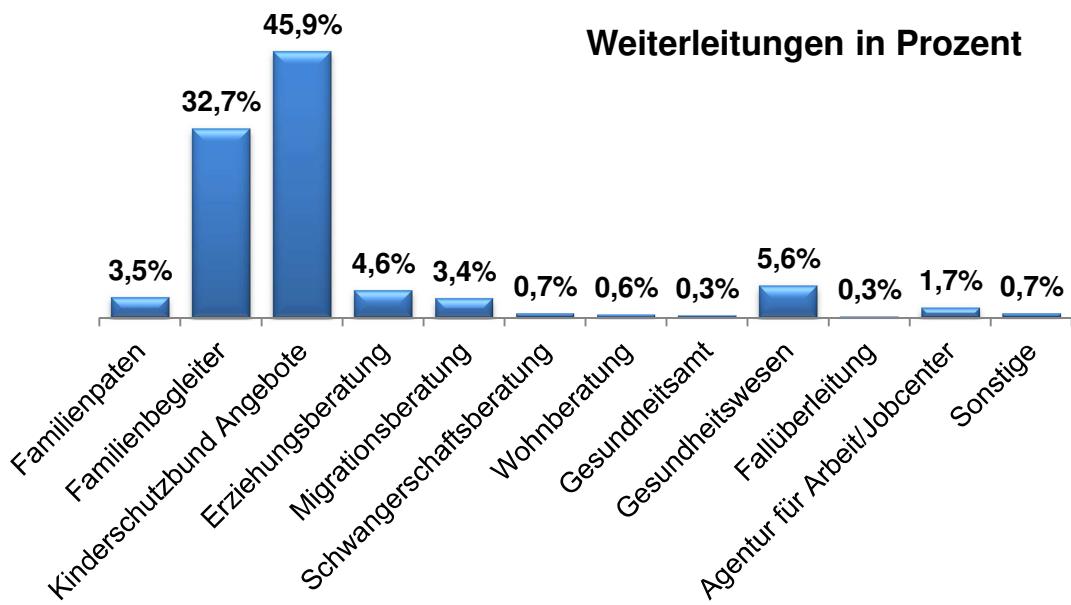
Im Jahr 2018 wurden 353 Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Familien durch persönliche Gespräche im Rahmen eines Hausbesuchs erreicht. In den Vorjahren wurden diese Daten noch nicht erhoben. An Eltern, die kein Deutsch sprachen, wurden Broschüren in der jeweiligen Sprache ausgegeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei Familien, die zum avisierten Zeitpunkt nicht angetroffen werden konnten, ein großer Teil einen Migrationshintergrund mit erheblichen Verständnisschwierigkeiten hatte.

## **Weiterleitung**

Während es in den Jahren 2016 und 2017 häufiger vorkam, dass eine Weiterleitung zu einer (Familien-) Hebamme aufgrund mangelnder Kapazitäten dort nicht erfolgen konnte, hat sich diese Problematik im letzten Jahr nicht mehr gestellt. Es wurde zwar des Öfteren seitens der Mütter benannt, dass eine derartige Unterstützung fehlen würde, demgegenüber konnte aber auch gleichzeitig festgestellt werden, dass Familien und hier insbesondere sehr junge Mütter diesbezüglich bereits gut versorgt waren. In vielen Fällen wäre eine Weiterleitung zu einem/einer Familienpat\_in sinnvoll gewesen, allerdings konnten die Anfragen nicht bedient werden, weil dort keine ausreichenden ehrenamtlichen Ressourcen vorhanden waren. In vielen Fällen wurde auf das Angebot der Familienbegleiterinnen in dem jeweiligen Stadtteil hingewiesen oder ein gemeinsamer Erstkontakt hergestellt. Die Familienbegleiterinnen sind eine wichtige Anlaufstelle im System der Frühen Hilfen.

Die meisten Weiterleitungen fanden in Richtung der oben genannten eigenen Angebote des Kinderschutzbundes statt.

Beratungen im Sinne des § 8a SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft waren nicht erforderlich, weil nahezu alle Familien, deren Situation im Hinblick auf das Kindeswohl kritisch eingeschätzt wurde, bereits Betreuung durch das Jugendamt erhielten. Im Berichtszeitraum erfolgten 3 Weitervermittlungen an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD).



## Resümee

Die Willkommensbesuche erfüllen ihren präventiven und unterstützenden Auftrag im hohen Maße. Die Besuche werden als informativ und bereichernd, aber auch als entlastend empfunden, weil hier Probleme mit einem Menschen besprochen werden können, der außerhalb des familiären Kontexts steht und der Mutter/den Eltern ohne Vorurteile begegnet. Die Zielgruppe sind alle Hagener Familien mit Neugeborenen, unabhängig von sozialen Schichten, Bildungsstand oder Herkunft. Hierdurch ist es vor allem den Familien mit einem Hilfebedarf möglich, sich ohne das Gefühl von Stigmatisierung über Unterstützungsangebote zu informieren und bei Bedarf zu diesen begleitet zu werden. Willkommensbesuche sind das Bindeglied zwischen den Familien und Leistungserbringern familienrelevanter Angebote, den verschiedenen Hilfesystemen untereinander, den Familien und der Kommune. Sie haben eine zentrale Informations-, Vermittlungs- und Steuerungsfunktion.

Als zunehmend schwierig erweist sich die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen. Bei der nach aktueller Prognose weiter ansteigenden Geburtenrate, werden die Bedarfe auf Dauer in immer geringer werdendem Umfang im Rahmen des Ehrenamtes abgedeckt werden können. Eine verstärkte Wahrnehmung durch hauptamtliche Mitarbeiter\_innen würde eine Ausweitung der über die frühen Hilfen finanzierten Personalstunden beim Kinderschutzbund in einer Größenordnung von ca. 20.000 € jährlich bedeuten.

### **3.4. Familienbegleitung**

Da in dem Berichtszeitraum nur weibliche Familienbegleiterinnen tätig waren, wird in diesem Text nur die weibliche Schreibweise verwendet.

Ein zentrales Ergebnis des Jugendhilfeplanungsprozesses war, dass Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern unbürokratisch, kostenlos, niederschwellig, kontinuierlich, lebenspraktisch, fachlich versiert und nah am Wohnort der Familien sein müssen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden für Familien zentrale Anlaufstellen in den Sozialräumen geschaffen. Da diese Anlaufstellen nicht nur möglichst vielen Familien vor Ort bekannt sein sollten, sondern auch eine hohe Akzeptanz der Familien benötigen, fiel die Wahl der am Planungsprozess Beteiligten auf die Familienzentren in Hagen. Auch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen gab die Empfehlung, diese bei den Familien positiv besetzten Einrichtungen zu nutzen, um andere Angebote dort zu verorten.

Die Hagener Familienzentren sind die zentrale Anlaufstelle für **alle** Familien und Einrichtungen im Sozialraum und sind seit 2013 auch Anstellungsträger für die Familienbegleitung.

Die Familienbegleitung bietet Familien unterschiedliche Formen der Hilfe an und begleitet und vermittelt sie bei Bedarf in andere Hilfsangebote. Sie plant und führt Angebote nicht nur im Bereich der „Frühen Hilfen“ durch, sondern stimmt diese Angebote auch mit den anderen Akteuren im Sozialraum ab. Die Koordination eines Netzwerkes sowie der Aufbau und die Pflege einer Netzwerk-Info-Sammlung als Arbeitshilfe in dem jeweiligen Sozialraum, gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Die Träger der Familienzentren erhalten sowohl für die Personalkosten zur Durchführung der Familienbegleitung, als auch für Sachmittel kommunale Finanzunterstützung. Hagen setzt 18 Familienbegleiterinnen mit unterschiedlichen Stundenkontingenten verteilt auf 15 Sozialräume ein. Die Familienbegleiterinnen sind sozialpädagogische Fachkräfte, überwiegend Dipl. Sozialarbeiterinnen, Dipl. Sozialpädagoginnen oder Bachelor of Arts Sozialpädagoge/Sozialarbeit.

Die Stundenkontingente der Familienbegleiterinnen konfigurieren sich aus den Sozialraumdaten für die einzelnen Sozialräume.

Die Familienbegleitung steht mit ihren Angeboten allen Familien im Sozialraum zur Verfügung, immer häufiger auch Familien mit Kindern außerhalb des Kindergartenalters. Der Schwerpunkt liegt aber weiterhin bei Familien mit Kindern zwischen zwei und sechs Jahren. Familienbegleiterinnen bieten niederschwellige, frühzeitige, oft aufsuchende, kostenlose und freiwillige (Erst-) Beratung zu sämtlichen Familienthemen von der Schwangerschaft bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Durch die jährlich neu hinzukommenden Familienzentren vergrößert sich für einige Familienbegleiterinnen automatisch der Zuständigkeitsbereich.

Im September 2016 wurden deshalb die neuen Familienzentren Spielbrink und Hohenlimburg-Elsey in die bestehenden Zuständigkeitsbereiche mit einbezogen und personell weiter ausgebaut.

Zu Beginn dienten die Familienzentren als erste Zugänge für Eltern zu den Familienbegleiterinnen. Mittlerweile ist feststellbar, dass sich mit größerem Bekanntwerden der Familienbegleiterinnen in ihrem Sozialraum auch der Zustrom von Selbstmeldern erhöht hat. 2016 bis 2018 haben die meisten Familien die Anlaufstellen von sich aus aufgesucht, oft nach Empfehlung von Familienangehörigen oder Bekannten. Aber auch die Weiterleitung von Kitas und anderen Netzwerkpartnern vor Ort spielt noch eine große Rolle.

Familienbegleitung ist das am häufigsten von allen Familien und dem Allgemeinen Sozialdienst genutzte, präventive Angebot. Es dient als Schnittstelle zu allen Anbietern der Hagener Präventionskette und ist bereits über die Hagener Stadtgrenze hinaus positiv bewertet.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, nimmt die Stadt Hagen seit Juni 2017 bis Ende 2020 (Ende des Förderzeitraums) am **Bundesförderprogramm „Kita Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“** teil.

Teilnehmenden Kommunen werden bis zum Ende der Laufzeit jährlich maximal 150.000 € zur Verfügung gestellt. Der Stadt Hagen entstehen keine zusätzlichen Kosten, da der Eigenanteil von 10 % durch den anteiligen Einsatz bereits vorhandenen Personals in der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen abgedeckt wird.

Gefördert werden grundsätzlich Angebote, die das Ziel haben, Kinder im nicht-schulpflichtigen Alter, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen.

Seit 2014 steigt die Geburtenrate in Hagen an. Besonders in den belasteten Sozialräumen leben immer mehr Familien mit Kindern. Viele Kinder aus Familien, die neu aus Süd/Osteuropa zugezogen sind, aber auch Kinder aus benachteiligten Familien, finden bislang nur schwer Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung. Gründe sind neben Sprachproblemen oft auch unterschiedliche traditionelle Vorstellungen von Erziehung und Bildung oder Misstrauen gegenüber den Behörden.

Anhand der Sozialraumdaten von 2015 wurden fünf Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf (Stadtmitte, Altenhagen, Wehringhausen, Haspe und Eilpe) ermittelt.

Das Programm bietet drei Fördermöglichkeiten:

1. Koordinierungs- und Netzwerkstelle bis zu 28.000 € pro Jahr
2. Die Fachkräfte (Familienbegleitung) bis zu 92.000 € pro Jahr
3. Projektmittel bis zu 30.000 € pro Jahr

Die Stundenkontingente der bisher in den fünf Sozialräumen tätigen Familienbegleiterinnen wurden den Sozialraumdaten entsprechend aufgestockt. Neben der zusätzlichen Beratungszeit konnten seit Beginn der Laufzeit des Bundesprogramms bis Ende 2018 darüber hinaus insgesamt 21 zusätzliche Angebote für Kinder und ihre Eltern durchgeführt werden. Durch Angebote wie Gruppenangebote in den Bereichen Kunst, Musik und Sport konnten bisher auch zahlreiche Familien erreicht werden, die bisher die Angebote der Familienzentren nicht genutzt haben.

## Nutzung der Angebote

Stadtbezirk	2016		2017		2018	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Bezirk Mitte</b>	355	37 %	375	39 %	402	41 %
<b>Bezirk Haspe</b>	128	14 %	168	17 %	220	22 %
<b>Bezirk Hohenlimburg</b>	152	16 %	164	17 %	92	9 %
<b>Bezirk Nord</b>	303	32 %	205	21 %	200	20 %
<b>Bezirk Eilpe</b>	10	1 %	55	6 %	68	7 %
<b>Gesamt</b>	<b>948</b>	<b>100 %</b>	<b>967</b>	<b>100 %</b>	<b>982</b>	<b>100 %</b>

Die Anzahl der betreuten Familien der Familienbegleitung ist seit 2016 insgesamt nur sehr leicht angestiegen.

Bei allen Auswertungen in diesem Kapitel ist jedoch zu berücksichtigen, dass es aufgrund von Krankheit oder Personalwechsel zu Beeinflussungen der Auslastung kommt. Auffällig ist dies insbesondere im Bezirk Eilpe, für den nur eine Familienbegleiterin zuständig ist. 2016 kam es zu einem Personalwechsel und die neue Familienbegleiterin musste sich das Vertrauen zu den Familien und die Kontakte im Netzwerk erst wieder erarbeiten.

Die Gesamtauswertung in Bezug auf das Angebot Familienbegleitung ist jedoch stimmig.

Der zeitliche Umfang, in der eine Familie immer wieder die Familienbegleitung in Anspruch nimmt, hat sich bei vielen Familien erhöht. Familien, die eine Beziehung zur Familienbegleitung aufgebaut haben, möchten vielfach nicht weiter gelöst

werden, schon gar nicht, wenn diese Kontakte sehr hilfreich und vertrauensvoll waren.

Ein noch viel höherer Anstieg ist bei der Gesprächsdauer der Einzelkontakte und bei der Anzahl aller Kontakte pro Jahr erkennbar. Kontakte z.B. zum Jobcenter oder zu anderen Institutionen verbrauchen immense Zeitressourcen, die für Hausbesuche immer weniger zur Verfügung stehen. Der Anteil der Hausbesuche ist im Verhältnis zur Anzahl der Kontakte von 2016 zu 2018 von 13,6 % auf 5,8 % gesunken.

2016	5.328 Kontakte, davon 725 Hausbesuche
2017	6.547 Kontakte, davon 290 Hausbesuche
2018	7.285 Kontakte, davon 424 Hausbesuche

Aber auch die Kontakte zu den Familien zur Klärung von Problemstellungen sind in diesem Zeitraum stetig angewachsen. Waren es 2016 noch durchschnittlich 5,6 Kontakte pro Familie, sind es in 2017 6,7 Kontakte und in 2018 sogar 7,4 Kontakte durchschnittlich pro Familie gewesen.

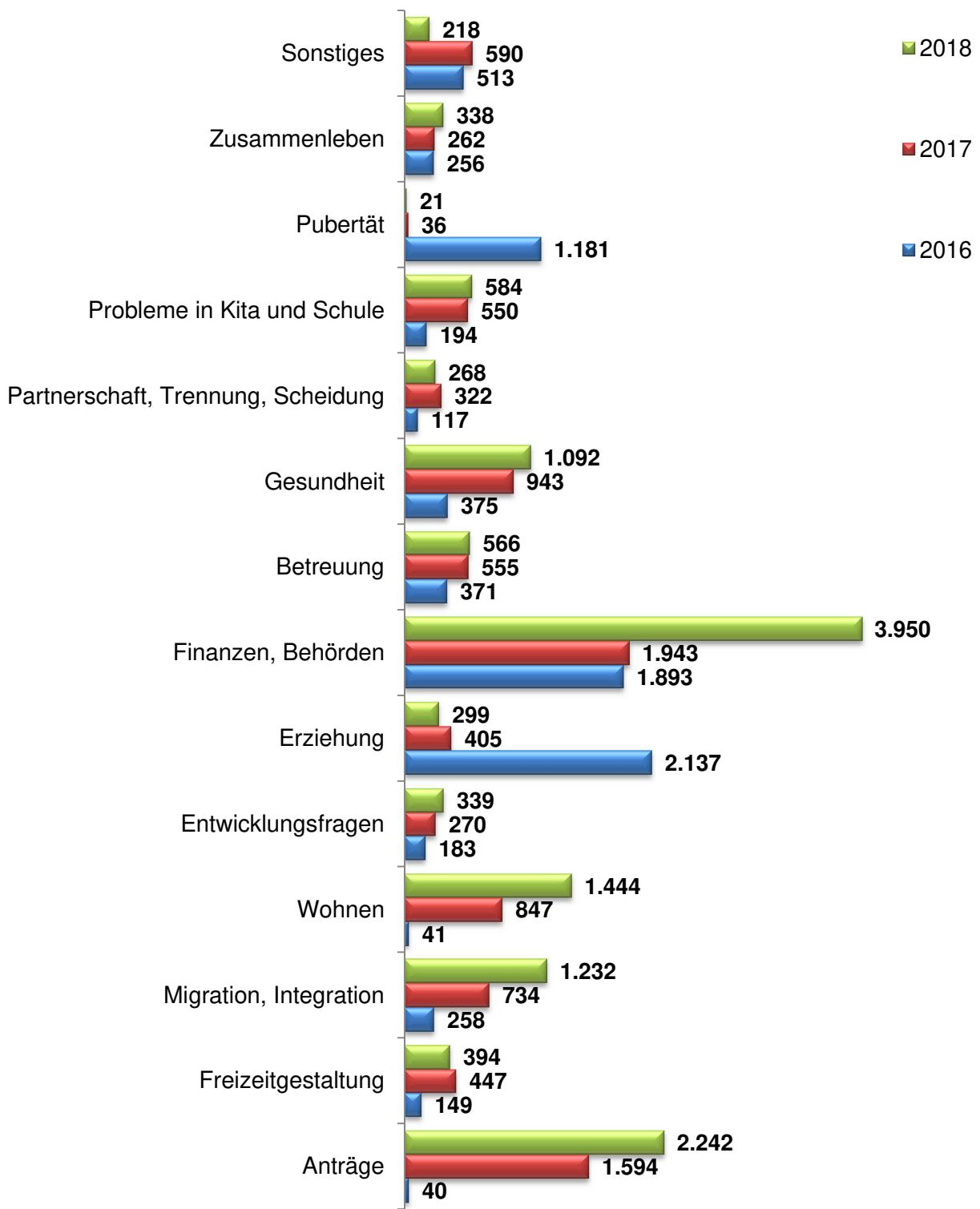
Da es sich um Durchschnittswerte handelt, bedeutet dies, dass in der Praxis einige Familien mit Multi-Problemlagen oder mit solchen, die sehr schwierig zu lösen waren, sehr viele Kontakte benötigten, anderen konnte mit nur einem Gespräch bereits geholfen werden.

## **Unterstützungsbedarfe**

Die Familienbegleiterinnen füllen jährlich ein umfangreiches Berichtswesen aus. Anhand dieser Daten lassen sich neue Entwicklungen gut abbilden. Auch in den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen der Familienbegleitung sind das Berichtswesen, Qualitätssicherung und aktuelle Entwicklungen der Arbeit feststehende Themen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung bei den Unterstützungsbedarfen der Familien in den Sozialräumen.

### Grund der Unterstützung



Der häufigste Grund zur Unterstützung war 2018 der Punkt „Finanzen und Behörden“. Dahinter verbergen sich Fragestellungen zur Grundsicherung, Krankenversicherung, Ratenzahlungen und Jobcentervermittlungen.

Auch 2016 und 2017 gehörte dieser Punkt schon zu den zweithäufigsten Gründen, in 2018 ist er allerdings um fast das Doppelte angestiegen.

Ein noch stärkerer Anstieg ist bei den Unterstützungsbedarfen zu „Anträge“, „Migration und Integration“ und „Wohnen“ erkennbar. Mit „Wohnen“ sind Wohnungssuche, schlechte Wohnsubstanz, drohende Wohnungslosigkeit und knapper Wohnraum gemeint.

Im Gegensatz zu manchen anderen Städten wird in Hagen die Vorgabe, maximal 4,60 € pro qm für eine Wohnung zu zahlen, vom Jobcenter konsequent umgesetzt. Da günstiger, gut bewohnbarer Wohnraum fehlt, gestaltet sich die Hilfe bei der Wohnungssuche sehr zeitaufwendig.

„Erziehungsprobleme“ oder „Pubertät“ als Gründe, die Anlaufstelle der Familienbegleitung aufzusuchen, sind dagegen um mehr als dreiviertel gesunken. Hier ist klar erkennbar, das Fragen zur Erziehung und Pubertät im Vergleich zu Problemen zur Existenzsicherung nebensächlich geworden sind.

Seit 2017 finden viele Zuwanderer aus Süd/Osteuropa und Flüchtlingsfamilien den Weg zur Anlaufstelle der Familienbegleitung. Waren 2016 noch viele Familien in Flüchtlingsunterkünften untergebracht, brauchen diese Familien, um im eigenen Wohnraum zurecht zu kommen, oft intensive Hilfe. Nicht vorhandene Deutschkenntnisse der Familien erschweren die Arbeit erheblich. Ist die Suche nach Sprachmittlern zumindest bei den gängigen Fremdsprachen inzwischen durch Sprachmittler-Poole verschiedener Netzwerke Teilnehmer, auf die zugegriffen werden kann, einfacher geworden, ist die Arbeit mit den Familien auch über einen Sprachmittler sehr zeitaufwendig und schwierig. Probleme z.B. zu Partnerschaft, Erziehung oder Pubertät werden von den Familien in so einem Setting meist nicht angesprochen.

## Familien mit Migrationshintergrund

Gehörten 2016 noch deutsche Familien zu den häufigsten Familien, die die Familienbegleitung in Anspruch genommen haben, hat sich dies seit 2017 gravierend geändert.

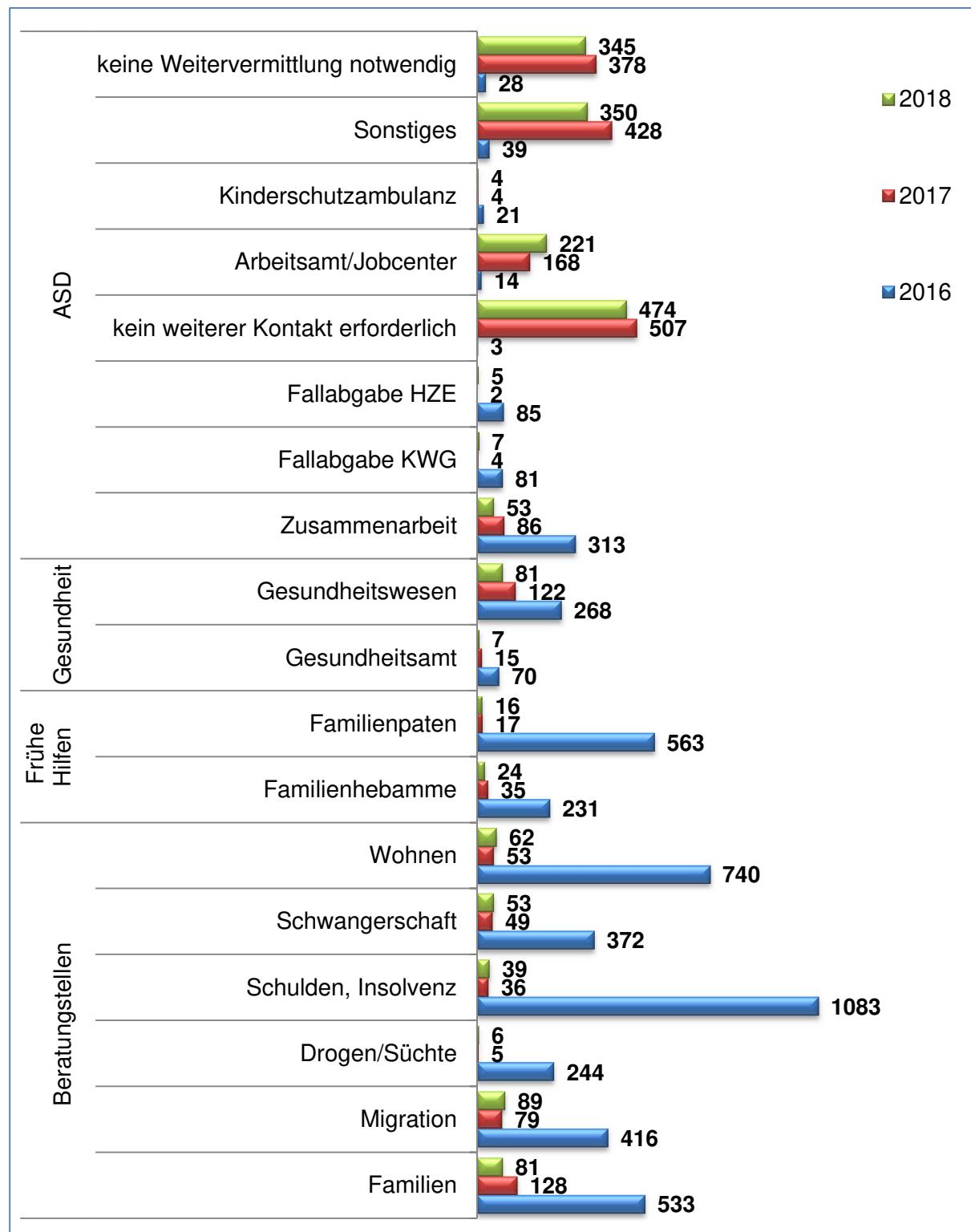
### Anteil der betreuten Familien mit Migrationshintergrund in Prozent

Stadtbezirk	2016	2017	2018
<b>Bezirk Mitte</b>	10 %	91 %	87 %
<b>Bezirk Haspe</b>	19 %	75 %	67 %
<b>Bezirk Hohenlimburg</b>	13 %	71 %	87 %
<b>Bezirk Nord</b>	13 %	73 %	75 %
<b>Bezirk Eilpe</b>	20 %	65 %	75 %
<b>Gesamt</b>	<b>13 %</b>	<b>80 %</b>	<b>79 %</b>

Hier ist - wie auch in der Grafik zum „Grund der Unterstützung“- zwischen dem Jahr 2016 und den Jahren 2017 und 2018 eine massive Veränderung erkennbar.

Dies zeigt sich auch in der folgenden Grafik zu den „Weiterleitungen“ zu anderen Netzwerkpartnern.

## Weiterleitungen



Unter Punkt „Sonstiges“ verbergen sich hier Weitervermittlungen zu

- beruflicher Weiterbildung/Ehrenamt
- Frauenberatung
- Sportvereinen/Spielgruppen
- Quartiersmanagement
- Kindergarten/Kindertagespflege

Die Weiterleitungen zu allen Beratungsstellen haben nachgelassen, am größten ist dieser Einbruch bei der Schuldnerberatung (Kriterium Schulden, Insolvenz) und bei der Wohnberatung. Weiterleitungen zur Schuldnerberatung waren 2017 und 2018 aufgrund der Überlastung der Schuldnerberatungsstelle kaum noch möglich.

Ebenso sind Weiterleitungen zu anderen Beratungsstellen und Kooperationspartnern schwierig geworden. Die Familienbegleitung fängt Probleme auf, die andere Beratungsstellen wegen Überlastung nicht mehr leisten können.

Auch die Weiterleitungen zu den Familienhebammen und Familienpaten sind 2017 und 2018 im Vergleich zu 2016 stark gesunken.

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass 2016 in dieser Tabelle besonders bei diesen beiden Netzwerkpartnern vermehrt auch die Kontakte insgesamt gezählt wurden und nicht nur die reinen Weiterleitungen.

Bei den Familienpaten fanden 2017 und 2018 auch weniger Weiterleitungen statt, allerdings konnten aber auch 2016 nicht sehr viele Familien einen passenden Familienpaten erhalten. Da in vielen Gesprächen und Kontakten von 2016 immer deutlicher wurde, dass die Familienpaten nicht für die Unterstützung z.B. von Multiproblemfamilien geeignet sind, wurde auch die Kontaktaufnahme seitens der Familienbegleiterinnen immer seltener.

Die Weiterleitungen zur Drogenberatung und Familienberatungsstelle wurden ebenfalls seltener. Hier ist, wie schon erwähnt, die erforderliche Teilnahme eines Sprachmittlers häufig ein Hemmnis, da viele Familien über solche Problematiken in dessen Beisein nicht sprechen wollen.

## **Resümee**

Die Familienbegleitung ist ein Erfolgsmodell, wie schon die Evaluation, die von dem unabhängigen Institut ISS in Frankfurt von 2014 bis Oktober 2016 durchgeführt wurde, zeigte.

Auch die hier dargestellten Daten von 2016 bis 2018 zeigen weiterhin die große Bedeutung dieses Bausteins der Präventionskette.

Allerdings ist eine deutliche Veränderung der Arbeit der Familienbegleiterinnen erkennbar.

Der Familienbegleitung ist es möglich, auch kurzfristig auf Veränderungen in den Sozialräumen zu reagieren.

So wurden die Familienbegleiterinnen bereits 2015 ganz gezielt eingesetzt, um den Zustrom von Flüchtlingen und EU-Bürgern besser bewältigen zu können. Diese „neuen“ Familien sind spätestens seit 2017 auch in den Anlaufstellen in den Sozialräumen angekommen. Verstärkt wird die Arbeit mit dieser Bevölkerungsgruppe durch die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ und der intensiven Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wie EHAP/Biber und dem Quartiersmanagement der Stadt Hagen.

Ab dem 01.01.2021 werden die Bundesgelder „Kita-Einstieg“ wegfallen. Gleichzeitig werden, wegen des weiteren Anstiegs der Geburtenrate, die Zahlen der Familien mit Migrationshintergrund mit kleinen Kindern, die seit 2017 erkennbare Hauptzielgruppe der Familienbegleitung sind, ebenso weiter ansteigen. Vor allem in den fünf betroffenen Sozialräumen kann spätestens beim Wegbrechen der Bundesmittel die steigende Anzahl der Familien nicht mehr aufgefangen werden. Die Stellenkontingente reichen schon jetzt teilweise kaum noch aus, auch wenn es bisher keine nennenswerten Wartelisten gibt und zumindest ein Erstgespräch, bei dem der genaue Bedarf geklärt wird, zeitnah angeboten werden kann. Vielfach notwendige Hausbesuche können jedoch nicht mehr geleistet werden.

Dabei bleibt aber immer weniger Zeit, um sich auf die ursprünglichen Aufgabengebiete zu konzentrieren. Die Familienbegleitung leistet fachlich fundierte „erste Hilfe“ in den Sozialräumen. Durch die Komplexität der Problemstellungen bei den Familien mit Migrationshintergrund, finden die Probleme der sozial schwachen und bildungsfernen aber auch der Mittelschichtsfamilien, den ursprünglichen Zielgruppen, immer weniger Beachtung. Diese Zielgruppen sind weniger fordernd und bleiben mit ihren Problemen immer mehr sich selbst überlassen. In der Konsequenz wird dies zu einem erhöhten Bedarf an Maßnahmen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung wie zum Beispiel der sozialpädagogischen Familienhilfe führen, die weitaus kostenintensiver sind.

Die Familienbegleiterinnen müssen sich permanent weiter qualifizieren in Bereichen, in denen sie ursprünglich nicht tätig sein sollten. Lotsen zu den jeweiligen Spezialisten im Netzwerk ist wegen Überlastung der anderen Stellen, oft nicht mehr möglich. Einerseits sind dies ungeahnte und im Vorfeld so nicht beabsichtigte zusätzliche Herausforderungen für die Familienbegleiterinnen, andererseits erhalten die Familien ein breites Spektrum an Unterstützung vor Ort in einem vertrauensvollen Verhältnis. Für die Familien in den Sozialräumen ist dies sicherlich ein großer Gewinn. Zumal, wie die Vergangenheit schon des Öfteren gezeigt hat, viele Familien den Weg zu den Spezialisten auch scheuen und dort nicht immer ankommen. Darüber hinaus gibt es immer mehr Familien, bei denen nach zahlreichen Besuchen bei der Familienbegleitung deutlich wird, dass diese Familien wahrscheinlich dauerhaft auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sein werden. Somit endet die Präventionskette bei der Familienbegleitung und den unterstützenden Angeboten im Sozialraum.

Für die Familien in den Sozialräumen sind die Familienbegleiterinnen, die erfreulicherweise auch immer bereit sind, sich weiter zu qualifizieren, mehr als wertvoll.

Dennoch sollten die anderen Systeme im Netz, wie z.B. die Schuldnerberatung, verstärkt werden, damit eine Weitervermittlung in den Fällen, wo es seitens der Familienbegleitung für möglich erachtet wird, auch wieder realisierbar ist.

Das System der Familienbegleitung steht im Fokus der Sozialräume und muss weiter intensiviert und ausgebaut werden, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können. Vor allem darf das Wegbrechen der Bundesgelder zum 01.01.2021 zu keiner Reduzierung der Familienbegleitungsstunden führen.

Um Urlaub, Krankheit und Personalwechsel besser ausgleichen zu können, wäre es vor dem Hintergrund der geschaffenen Vertrauensbasis zu den Familien außerdem wünschenswert, wenn pro Anlaufstelle mindestens zwei Familienbegleiterinnen eingesetzt werden könnten. Ein erneuter Beziehungsaufbau ist immer langwierig und bedeutet für viele Familien eine zusätzliche Belastung.



Die Flyer der Familienbegleiterinnen werden in sieben verschiedenen Sprachen (deutsch, arabisch, türkisch, englisch, französisch, bulgarisch und rumänisch) in regelmäßigen Abständen neu gedruckt, um Änderungen bezüglich Telefonnummern oder Adressenänderungen zu aktualisieren.

## 3.5 Familienpaten

Bereits 2010 bestand bei der Stadt Hagen und den Jugendhilfeanbietern der Wunsch, ein System von Familienpaten oder Stadtteilmüttern aufzubauen. Erst mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 und der Bereitstellung von Bundesmitteln, konnte diese Idee 2013 realisiert werden.

Aktuell wird beim Caritasverband und dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) jeweils eine 0,5-Stelle zur Koordination des ausschließlich auf Ehrenamtlichkeit beruhenden Unterstützungsangebots bereitgestellt, das aus den o.g. Finanzmitteln finanziert wird.

Der Bereich Familienpaten war bereits Untersuchungsbestandteil der Evaluationsstudie Frühe Hilfen in Hagen, die von 2014-2016 vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt a.M. durchgeführt wurde. Deren Ergebnis lautete: „Das freiwillige Engagement in den Frühen Hilfen muss unterstützt werden. Die Einbindung freiwillig Engagierter hat neben dem Nutzen für Kinder und Familien insbesondere auch einen Eigenwert mit Blick auf funktionierende Demokratie und Gemeinwesenstruktur in den Sozialräumen.“

Seit Beginn der Evaluationsstudie erfolgt eine quantitative Dokumentation in tabellarischer Form. Auf die sozialräumliche Aufteilung wurde verzichtet, da Familien aus dem gesamten Stadtgebiet betreut werden und die betreuenden Paten von ihrer Vita her passgenau ausgewählt werden. Sie kommen nicht zwingend aus dem gleichen Sozialraum wie die Familien. Daher sind die gewonnenen Fallzahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl in einigen Sozialräumen kleiner als fünf Fälle absolut und fallen somit unter die statistischen Geheimhaltungsfälle (Vermeidung der Nachverfolgung); sind daher aber auch nicht aussagekräftig.

Bei den Familienpatenschaften handelt es sich um ein präventives und ehrenamtliches Angebot mit dem Ziel, Familien in ihren Alltagssituationen zu stärken, die Lebenslagen von Eltern und ihren Kindern zu verbessern, Überforderungen entgegenzuwirken und vorhandene Potenziale zu fördern. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr sowie deren Geschwisterkinder. In begründeten Einzelfällen können auch Familien mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr Unterstützung erhalten. Die niedrigschwellige Unterstützung hat familienergänzenden Charakter und gibt Hilfestellungen z.B. bei der Erledigung von Ämter- und Behördenangelegenheiten, wirtschaftlichen und gesunden Einkäufen oder der aktiven Freizeitgestaltung. Der Aufbau sozialer Kontakte, die Kinderbetreuung oder auch Tipps zur Verbesserung der Haushaltsführung gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum der Familienpat\_innen. Wichtig ist es, den Familien den Zugang bzw. Kontakt zu bestehenden Bildungs-, Kultur und Freizeitangeboten zu ermöglichen, um eine drohende soziale Isolation der Familien abzuwenden.

Die Familien nehmen selbstständig oder durch vermittelnde Institutionen, hierzu zählen z.B. das Gesundheitsamt, der Allgemeine Sozialdienst oder andere Bereiche der Frühen Hilfen, Kontakt zu den sozialpädagogischen, hauptamtlichen Koordinatorinnen auf. Deren Aufgabe ist die passgenaue Vermittlung von entsprechenden Pat\_innen.

Die Koordinatorinnen fungieren zugleich als Fachberatung und Unterstützung für die freiwillig Engagierten. Grundsätzlich können sich alle erwachsenen Menschen zu einer Familienpatin bzw. zu einem Familienpaten ausbilden lassen. Die Aufgabe erfordert, neben den formalen Voraussetzungen, wie einem erweiterten, polizeilichen Führungszeugnis und einer Selbstverpflichtungserklärung, aber auch Belastbarkeit, Toleranz, Motivation, Unvoreingenommenheit und Akzeptanz. Vor Beginn der Tätigkeit ist das Absolvieren einer entsprechenden Schulung verpflichtend. Schulungsinhalte sind u.a.:

- unterschiedliche familiäre Konstellationen
- Bedürfnisse von (Klein)kindern und deren Entwicklung
- Umgang und Ansprache
- unterschiedliche Kulturen und Wertesysteme
- Häusliche Gewalt und Kinderschutz
- Netzwerke/Soziale Infrastrukturen
- eigene Beweggründe

Das Schulungs- und Fortbildungsprogramm zur Familienpat\_in, wird von den Trägern individuell gehandhabt. Bei beiden Trägern finden regelmäßige Austauschtreffen der ehrenamtlichen Akteure unter Begleitung der Koordinatorinnen statt. Ein gemeinsames Erstgespräch mit der betreffenden Familie, der Patin oder dem Paten und der zuständigen Koordinatorin ist ebenso Teil des Konzepts, wie auch das Abschlussgespräch zum Ende der Zusammenarbeit.

Die Akquise von Pat\_innen ist ein weiterer Bestandteil des Aufgabengebiets der Koordinatorinnen. Schulungen, die als Gruppenschulungen angelegt sind, konnten im vergangenen Jahr mangels Anzahl an potentiellen Pat\_innen nicht stattfinden. Bewerber\_innen wurden im Einzelsetting ausgebildet.

Familienpat\_innen können bei der Durchführung ihres Ehrenamtes auf die speziellen Kenntnisse ihrer Schulung, der Reflexion und die Unterstützung durch die Koordinatorinnen zurückgreifen. Im Gegensatz zu professionellen Fachkräften, deren Einsatz durch weitreichende Handlungsvorgaben und Reglementierungen gekennzeichnet ist, zeichnen sich gerade Freiwillige durch ihre Motivation aus, Familien wöchentlich ca. zwei Stunden Zeit zu schenken. Patenfamilien sind dafür meistens sehr dankbar. Beide Teile, Familien und Paten, genießen diese Art der Zusammenarbeit und es besteht somit eine Win-Win Situation.

## Nutzung des Angebotes

Jahr	laufende Betreuung	Anfragen	Warteliste
2016	40	68	21
2017	28	61	20
2018	30	55	20

Die laufenden Betreuungen sind im Berichtszeitraum von 40 Familien im Jahr 2016 auf 30 im Jahr 2018 gesunken.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Anfragen nach einer Betreuung durch eine Familienpatin oder einen Familienpaten, welche von 68 in 2016 über 61 in 2017 auf 55 im vergangenen Jahr zurückgegangen sind.

Die Warteliste stellt sich mit jeweils 21 bzw. 20 Familien als konstant dar.

Der Rückgang der Fallzahlen ist in erster Linie auf mangelnde Kapazitäten im Bereich der Pat\_innen zurückzuführen. Der Rückgang bei den Anfragen kann nicht als gesunkener Bedarf an ehrenamtlicher Begleitung bei den Familien interpretiert werden. Vielmehr ist, auch durch Rückmeldungen von Mitgliedern des Netzwerkes Frühe Hilfen, davon auszugehen, dass eine Unterstützung durch ehren- und hauptamtliche Helfer\_innen teilweise nicht mehr angefragt bzw. empfohlen wird, weil sich aus früheren Nachfragen das Bild ergeben hat, dass die angemeldeten Bedarfe aufgrund fehlender Kapazitäten nicht befriedigt werden können.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass bestehende Anfragen häufig nicht zu den Fähigkeiten der zur Verfügung stehenden Paten passen. Das vorrangige Ziel ist jedoch die passgenaue Vermittlung.

Der Anteil der betreuten Familien mit Migrationshintergrund zeigt sich in den vergangenen drei Jahren als leicht rückläufig. Er hat sich von 67,5 % im Jahr 2016 über 64 % in 2017 auf 60 % in 2018 reduziert.

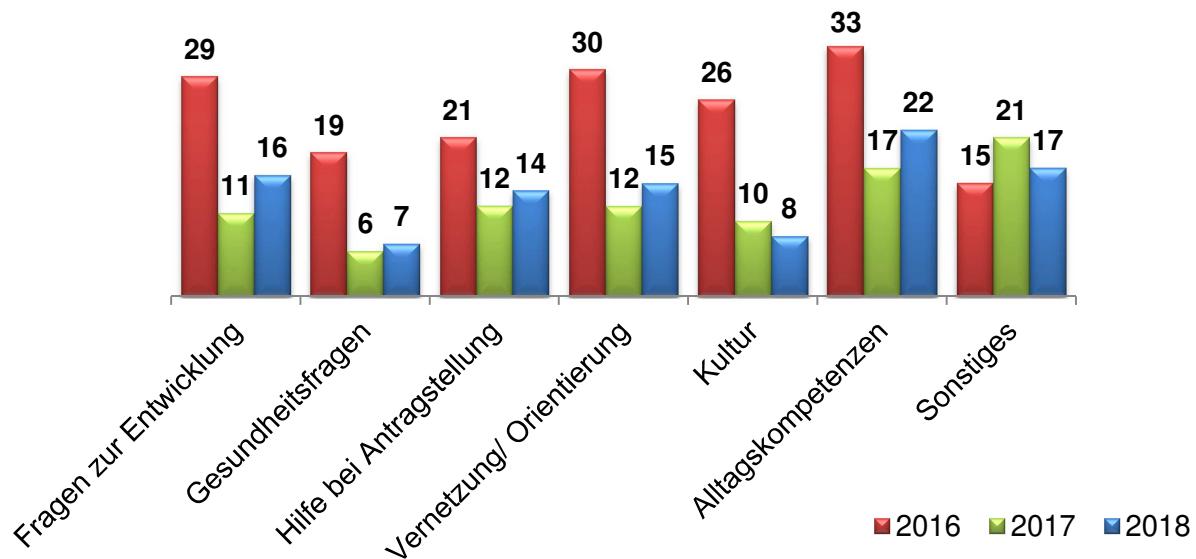
Jahr	Familien mit Migrationshintergrund	Alleinerziehende
2016	27	15
2017	18	11
2018	18	11

Es ist davon auszugehen, dass mit Beginn des starken Flüchtlingszuzugs eben diese Familien durch andere Hilfeanbieter zu deren Angeboten geleitet wurden. In der praktischen Arbeit mit den Familien mit Migrationshintergrund stellte sich heraus, dass diese in Bezug auf die Versorgung und Betreuung ihrer Kinder über gute

Ressourcen verfügen. Schwierigkeiten sind eher die unterschiedlichen Wertvorstellungen und fehlende sprachliche Ressourcen.

Die Betreuung Alleinerziehender bewegt sich mit einem Anteil zwischen 36,6% und 39,2% an der Gesamtzahl der Patenschaften auf einem konstanten Niveau.

## Unterstützungsbedarfe



Bei der Betrachtung der Unterstützungsgebiete zeigt sich die „Stärkung der Alltagskompetenz“ als häufigster Unterstützungsgrund, zum einen vordergründig, aber auch unterschwellig in fast allen weiteren Betreuungsverhältnissen. Zu dieser Thematik gehören z.B. die Organisation des eigenen Haushaltes oder die Stärkung von Eltern-Kind-Bindung durch geeignete Aktionen.

Es folgt der Bereich „Fragen zur Entwicklung“ und „Hilfestellung in der Vernetzung/Orientierung“. Hierzu zählt neben der Kenntnis auch die Nutzung der Angebote im Sozialraum. Familienpaten vermitteln oder begleiten Kinder z.B. zu Vereinsaktivitäten.

## Betreuungsdauer und Altersstruktur der Paten

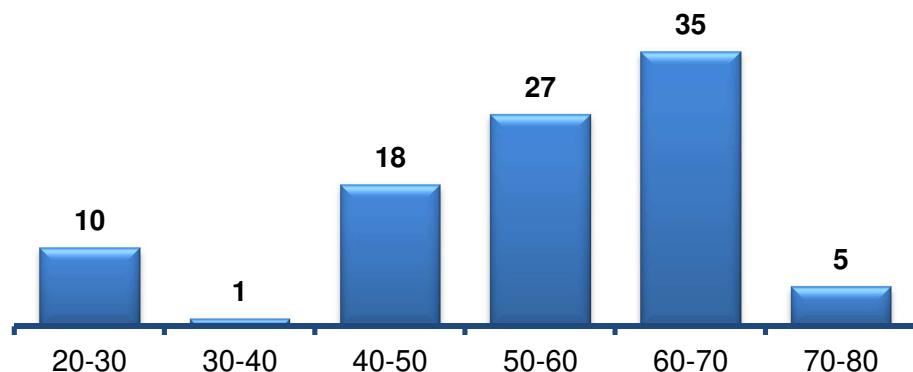
Jahr	durchschnittliche Betreuungsdauer	
	Tag	Jahre
2016	511	1,4
2017	568	1,6
2018	676	1,9

Auffällig ist die zeitliche Verlängerung der einzelnen Betreuungen. Während im Jahr 2016 die Zusammenarbeit zwischen den Familien und den Pat\_innen durchschnittlich 511 Tage betrug, verlängerte sich die Zeit im Folgejahr auf 568 Tage und stieg im Jahr 2018 noch einmal beträchtlich auf 676 durchschnittliche Betreuungstage pro Patenschaft an.

Weniger Paten bei gleichzeitiger Verlängerung der Betreuungsdauer führen zu einer geringeren Anzahl betreuter Familien.

In diesem Zusammenhang bietet die Struktur der Ehrenamtlichkeit einen möglichen Erklärungsansatz. Bei einer guten Beziehung zwischen den Pat\_innen und der betreuten Familie, ist beiden Seiten daran gelegen, das Patenverhältnis längerfristig fortzuführen. Darüber hinaus hat die Zahl der Familien mit vielfältigen Problemlagen, die gleichzeitig noch andere Hilfen erhalten, zugenommen. Hier kann die Patenschaft eine Ergänzung zu anderen Hilfen, wie die der Familienbegleitung oder der Sozialpädagogischen Familienhilfe (in deren Anfangs- oder Endphase Patenschaften möglich sind), darstellen.

**Altersstruktur der Paten 2016-2018**



Während sich im Jahr 2016 noch 40 Pat\_innen engagierten, waren es zuletzt noch 25. Die größte Gruppe freiwillig Engagierter liegt in der Altersspanne zwischen 50 und 70 Jahren (68 %).

Aus der Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren kommen 12 % aller Pat\_innen. Neben der Priorität der eigenen beruflichen Orientierung und Familienplanung in dieser Lebensphase, die kaum Raum für zusätzliches Engagement bietet, ist zudem

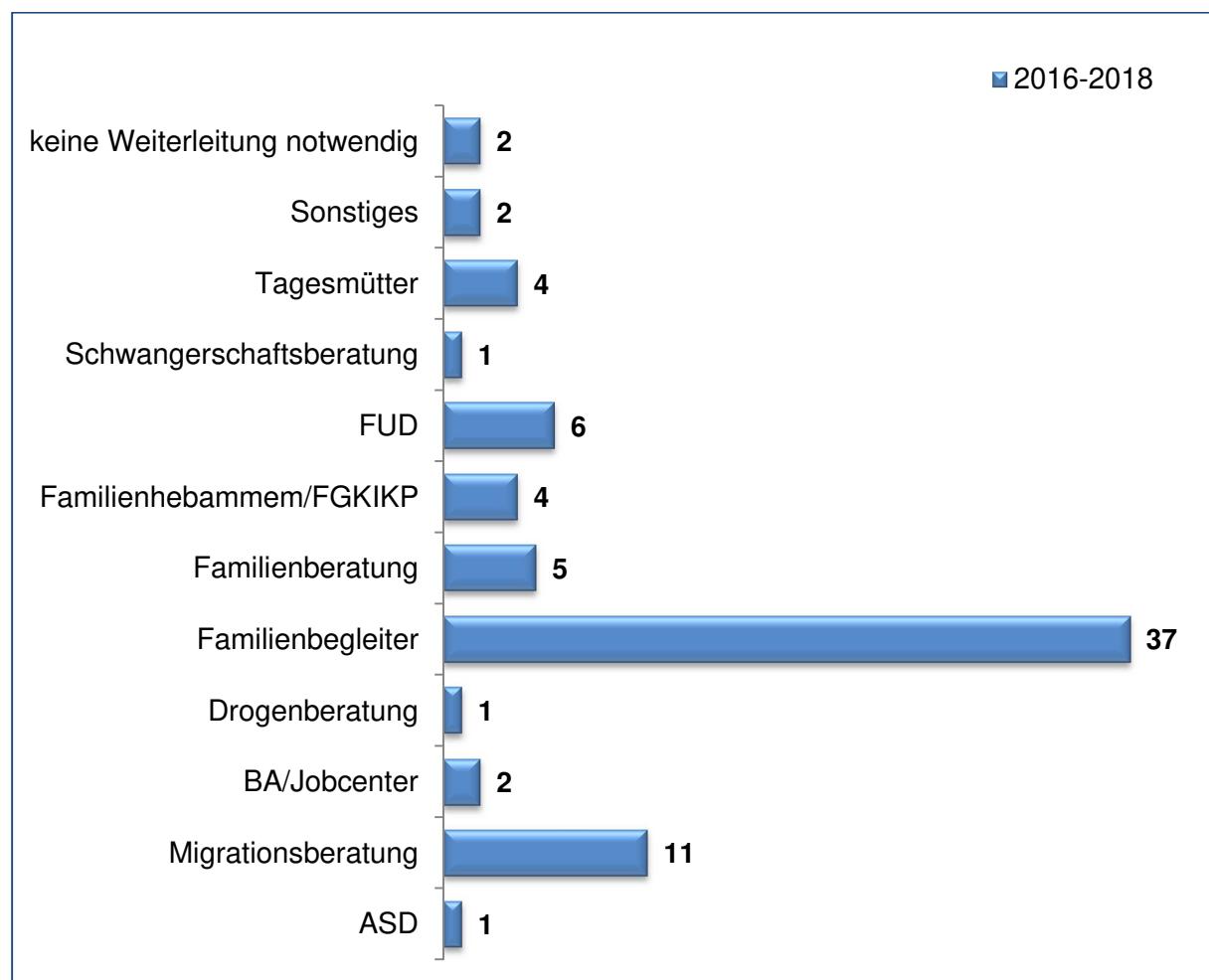
davon auszugehen, dass freiwillige Arbeit seit Ende 2014 eher im Bereich der Flüchtlingshilfe erfolgt.

Die übrigen Paten sind im Alter zwischen 40 und 50 Jahren bzw. über 70 Jahre alt (20 %).

Im vergangenen Jahr konnten lediglich drei Pat\_innen hinzugewonnen werden.

Ca. ein Drittel der Pat\_innen betreut mehr als eine Familie. Alle Pat\_innen bekleiden ein bis drei zusätzliche Ehrenämter.

## Weiterleitung



In der jährlichen Datenabfrage sind insgesamt 16 Institutionen und Dienste als Möglichkeit zur Weiterleitungen benannt. Zu den Diensten und Angeboten Gesundheitsamt, Gesundheitswesen allgemein, Schuldner- und Insolvenzberatung, Wohnberatung und Kinderschutzzambulanz sind bisher keine Weiterleitungen erforderlich gewesen.

Im gesamten Berichtszeitraum erfolgten **37 Weitervermittlungen an die Familienbegleiterinnen**, was die mit Abstand häufigste Nennung darstellt. Dies

macht deutlich, dass viele Ehrenamtliche mit den Problemstellungen eher nicht zureckkamen und professionelle Unterstützung für die Familien wünschten.

In 11 Fällen erfolgte eine Weiterleitung an die Beratungsstellen der Migrationsdienste. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die höchste Quote mit 7 Nennungen im Jahr 2016 gewesen ist, in der die Zuwanderung auf dem höchsten Level war.

Insgesamt wurde in den Jahren 2016-2018 bei 98 Patenschaften 76-mal an andere Institutionen zur Unterstützung weiter vermittelt.

## Resümee

Die Auswertung der Unterstützungsgründe belegt die Zielgenauigkeit des Angebots. Die Unterstützungsgründe „Stärkung der Alltagskompetenz“ und „Orientierung im Sozialraum“ als häufigste Nennung belegen, dass die Konzeptidee, niedrigschwellige Unterstützung und Abwendung von sozialer Isolation, fruchtet.

Die sinkende Zahl an Betreuungen muss hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit allerdings kritisch betrachtet werden. Ursächlich ist hier die fehlende Bereitschaft bzw. Möglichkeit zu einem ehrenamtlichen Engagement. Hierbei handelt es sich nicht um ein spezifisches Hagener, sondern um ein grundsätzliches, gesamtgesellschaftliches Problem.

Prognostisch ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Paten noch sinken wird. Dies liegt zum einen am hohen Altersdurchschnitt (größtenteils zwischen 50 – 80 Jahren). Die eigene Belastbarkeit und Gesundheitsfragen spielen in diesem Alter eine immer größere Rolle, zudem haben die Pat\_innen überwiegend noch weitere ehrenamtliche Verpflichtungen. Zum anderen konnten zuletzt (2018) nur noch drei neue Paten gewonnen werden. Gruppenschulungen finden deshalb nicht mehr statt. Das Gemeinschaftsgefühl kann nur noch durch die regelmäßigen Treffen erhalten werden, die von den Paten als Bereicherung empfunden werden.

Im Ergebnis ist zu überdenken, ob die Finanzierung einer Vollzeitstelle verteilt auf zwei 0,5-Stellen zur Koordination und Betreuung von nur noch insgesamt 25 Pat\_innen gerechtfertigt ist.

## **3.6. Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialraumteams und der „Frühen Hilfen“**

### **3.6.1. Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Ein Workshop mit Fachkräften im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses ergab, dass für ältere Kinder und Jugendliche in Hagen präventive Angebote zu wenig ausgebaut waren.

Dem beschlossenen Gesamtkonzept zum Kinderschutz in Hagen folgend, werden seit 2014 vielfältige Projekte im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert.

Die Projekte werden im Arbeitskreis der Jugendeinrichtung (Fachforum offene Tür) sowie mit anderen Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind, abgestimmt. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung können die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit dann bei der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz Fördermittel für diese Projekte beantragen.

So werden u.a. Projekte, die die sozialen Kompetenzen stärken und Gewalt vorbeugen, die das Selbstbewusstsein aufbauen und der Zielgruppe ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aufzeigen, gefördert. Das Ziel ist dabei, diese Zielgruppe besser vor Gewalt, Misshandlung und Missbrauch zu schützen.

2018 wurde z.B. das Projekt „Kinder mit Pferden stärken - Schulung von Körperwahrnehmung und Selbstbewusstsein mit dem Partner Pferd“ angeboten. Ziel des Projektes war es, den Kindern gemeinsam mit dem Pferd aber auch in Gruppenstunden, die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen rund ums Pferd zu sammeln und spielerisch und zwanglos sich selber, den eigenen Körper und die eigenen Kompetenzen kennen zu lernen und so die eigene Selbstwertschätzung zu steigern.

In dem Projekt „Selbstverteidigung, sicher durch den Alltag“ haben Jugendliche neben Verteidigungs- und Befreiungstechniken erlernt, wie sie sich in Extremsituationen zu verhalten haben und auch unter Stress handlungsfähig bleiben können.

Weiterhin wurde z.B. ein „Erste-Hilfe-Kurs“ für Kinder angeboten, betreutes Schwimmen für Flüchtlingskinder oder auch Projekte zum Thema Berufsfindung.

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden insgesamt 46 Projekte durchgeführt.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Projekte</b>
2016	24
2017	9
2018	13

Eine sozialräumliche Darstellung der Projekte ist nicht möglich, da bei vielen Projekten die Zielgruppe gesamtstädtisch angesprochen wurde.

2017 wurden weniger Projekte als 2016 beantragt. Viele Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzten in diesem Jahr verstärkt Fördermöglichkeiten des Kinder- und Jugend-Förderplans des Landes zur Finanzierung ihrer Projekte.

### **3.6.2. Projekte der Sozialraumteams**

Die steigenden Fallzahlen in der Erziehungshilfe erfordern eine enge Verzahnung der Angebote der Jugendarbeit mit den anderen Akteuren im Sozialraum.

Hierzu wurden 2010 die ersten trägerübergreifenden Sozialraumteams (SRT) als Pilotprojekte in den Stadtteilen Vorhalle und Wehringhausen gegründet, um eine intensive Form der Kooperation im Sozialraum zu entwickeln. Die Teammitglieder setzen sich aus den Bereichen Familienzentrum, offene Kinder- und Jugendarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, Bezirksjugendarbeit und später auch der Schulsozialarbeit und Familienbegleitung zusammen. Die Sozialraumteams richten ihre Angebote weniger auf spezielle Zielgruppen aus, sondern wollen durch übergreifende Angebote die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Sozialräumen insgesamt verbessern.

Im Jahr 2015 wurden nach Beschluss des Jugendförderplanes die Sozialraumteams in Altenhagen, Haspe und Eilpe neu gegründet.

Seit 2013 ist es den Sozialraumteams möglich, aus Mitteln des Kinderschutzes Projekte zu finanzieren. Es sind pro Sozialraum verschiedene Projekte konzipiert und jahresbezogen mit den jeweiligen Zielgruppen in den beteiligten sozialen Institutionen umgesetzt worden. Mit den Projekten kann auf aktuelle Problemlagen in den Sozialräumen reagiert werden und so sind die Inhalte und Ziele sehr vielfältig.

Beispielsweise wurde im SRT Wehringhausen festgestellt, dass immer mehr Kinder, aber auch Erwachsene unter Adipositas leiden. Dem wurde mit Kochgruppen begegnet, in denen es Eltern mit ihren Kindern ermöglicht wurde, mit wenig Geld gesunde Lebensmittel zu kaufen, Mahlzeiten zuzubereiten und anschließend in einem angenehmen Rahmen gemeinsam zu essen. Neben Speisen aus anderen Ländern konnten auch klassische deutsche Gerichte kennengelernt werden und nebenbei bekamen die Eltern Informationen zu gesunden und kindgerechten Mahlzeiten. Weniger Zucker, dafür mehr feste Nahrungsmittel tragen zur Zahngesundheit bei und unterstützen damit auch die Sprachförderung.

Des Weiteren wurde u.a. auch ein Erste-Hilfe-Kurs mit dem Schwerpunkt der „ersten Hilfe am Kind“ angeboten. Wurden bei dem Erste-Hilfe-Kurs der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Kinder selbst in der ersten Notfallversorgung geschult, richtete sich das Projekt des Sozialraumteams an Mütter unterschiedlicher Kulturkreise, die oft noch nie einen Erste-Hilfe-Kurs besucht haben, aber meist mehrere Kinder zu Hause

betreuen. Wissen zur Gefahrenvermeidung und gezielte Maßnahmen der Ersthilfe können auch hier Leben retten.

Das Projekt „Biografie Arbeit, Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln, Stärkung von Erziehungskompetenzen“ richtete sich an Eltern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Durch intensive Gespräche und kleine Übungseinheiten zu kultursensiblen Fragestellungen wurden bei den Eltern interkulturelle Kompetenzen entwickelt und sie konnten für Fragen der kulturellen Erziehung sensibilisiert werden.

Jahr	Anzahl der Projekte
2016	9
2017	10
2018	11

### **3.6.3. Projekte der „Frühen Hilfen“**

Da Schwangere und Familien mit Kleinkindern nicht vordergründig zu den Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Sozialraumteams gehören, konnten für diese Zielgruppen in der Vergangenheit keine hilfreichen Kinderschutzprojekte beantragt werden. Seit 2016 ist dies nun auch Akteuren aus dem Bereich der Frühen Hilfen möglich.

Zu den durchgeführten Projekten zählte insbesondere das Projekt „PAT - mit Eltern lernen: Kinder spielend fördern“, durchgeführt von FRAME - soziale Dienste GmbH. Das Programm PAT wurde, mit einer kurzen Unterbrechung, von Ende 2017 bis Ende 2018 angeboten und wissenschaftlich begleitet. Es richtete sich an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Das Gruppenangebot, das auch Hausbesuche beinhaltete, stand allen Familien offen, konzentrierte sich aber auf sozial schwache Familien mit mehrdimensionalen Problematiken. Die Leitziele lagen in der Kommunikationsförderung zwischen Eltern und Kindern, der Bedürfniserkennung der Kinder und ein angemessener Umgang damit, sowie der Förderung einer positiven Bindung zwischen Eltern und Kindern. Den Eltern wurden wertvolle Informationen über die einzelnen Entwicklungsphasen ihrer Kinder vermittelt und Überforderungen konnte vorgebeugt werden.

Die Projekte „Babysprechstunde“, „Wundertüte - Willkommen, Ankommen, Verbinden, Unterstützen“ und „Videogestützte Bindungsförderung“, die vom Kinderschutzbund angeboten wurden, richteten sich an Eltern mit Kindern unter drei Jahren und hatten ebenfalls Wissensvermittlung und Entlastung der Eltern als Hauptziel.

## **Resümee**

Auch zukünftig sollen die Fördergelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Sozialraumteams und den Anbietern von Angeboten der Frühen Hilfen zur Verfügung stehen.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben heute ein viel geringeres Budget für Sachkosten zur Verfügung als noch vor einigen Jahren. Die Angebotsvielfalt kann durch die Projektgelder erhalten bzw. ausgebaut werden.

Durch die Förderung der Projekte der Sozialraumteams kann aktuell auftretenden Problemen im Sozialraum mit passgenauen Projekten entgegengewirkt werden. Nur mit finanzieller Unterstützung sind die Teams wirklich handlungsfähig.

Auch die Akteure der Frühen Hilfen können durch die Projektgelder ihre Angebotsvielfalt vergrößern und noch mehr Familien erreichen.

Projektmittel sind ein flexibles und damit unverzichtbares Mittel, um auf kurzfristige Bedarf und Veränderungen reagieren zu können und zeitnah adäquate Angebote für die unterschiedlichsten Zielgruppen anzubieten.

### 3.7. (anonyme) Beratung von Kindern- und Jugendlichen (KIJUB)

„Manchmal braucht es mehr als einen guten Freund oder Freundin....“

Den Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen gem. § 8 Abs. 3 SGB VIII stellt die anonyme Kinder- und Jugendberatung (KIJUB) der Hagener Kinderschutzzambulanz in Kooperation mit der Beratungsstelle „Zeitraum“ (ökumenische Beratungsstelle) sicher.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetztes 2012 erhielten Kinder und Jugendliche durch eine Änderung des § 8 Abs. 3 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage.

#### § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die **Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage** erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, sich zeitnah und mit möglichst niederschwelligem Zugang, auch anonym, beraten zu lassen.

Das Angebot wird Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren gemacht, die sich selbstständig melden (Selbstmelder) oder auf Empfehlung von Schulen, Familien- und Jugendzentren, Ärzten und weiteren Multiplikatoren von dem Angebot erfahren haben und daraufhin Kontakt aufnehmen.

Darüber hinaus versuchen die Fachkräfte von KIJUB Kinder und Jugendliche über das Angebot zu informieren, in dem sie verstärkt die Orte aufsuchen, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten.

Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund können, über die Kooperation mit der Zuwanderungsstelle der Diakonie Mark-Ruhr, Sprach- und Kulturmittler als Übersetzer hinzugezogen werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme:

- Kontaktaufnahme zum Anmeldesekretariat der Beratungsstelle Zeitraum und der Kinderschutzzambulanz von montags bis freitags zu den üblichen Geschäftszeiten
- Kontaktaufnahme während der offenen Sprechstunde mittwochs von 16.00 – 17.30 Uhr in der Beratungsstelle Zeitraum
- Kontaktaufnahme telefonisch, (persönlich) über ein geschütztes Webportal, sowie über ein Mobiltelefon unter einer Nummer, die mittels Rufnummernweiterleitung die Mitarbeiter beider Einrichtungen, auch per SMS, erreicht

Die Kinder und Jugendlichen erhalten schnellstmöglichst einen Gesprächstermin. In der Regel wird der Termin am Folgetag, spätestens am zweiten Tag nach der Meldung, angeboten. Sie können allein oder mit einer Vertrauensperson kommen, oft werden ein Freund oder eine Freundin mitgebracht, die im Anschluss an die Beratung auch als Multiplikatoren fungieren.

Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis, auf Wunsch anonym und ist kostenfrei. Die Mitarbeiter\_innen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Themen, mit denen die Kinder und Jugendlichen die Beratungsstelle aufsuchen, sind vielfältig. Sie reichen von Liebeskummer über Drogenkonsum, Essstörungen, Probleme im Elternhaus bis Suizidalität.

Die Kinder- und Jugendberatung kooperiert mit den Systemen Schule und Offene Kinder- und Jugendarbeit, dem Opferschutz der Polizei, dem weißen Ring, dem Allgemeinen Krankenhaus (AKH) und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ). Die vorhandenen Unterstützungssysteme für Kinder und Jugendliche in Hagen werden genutzt. In einzelnen Beratungsfällen wird auf den Allgemeinen Sozialen Dienst zurückgegriffen.

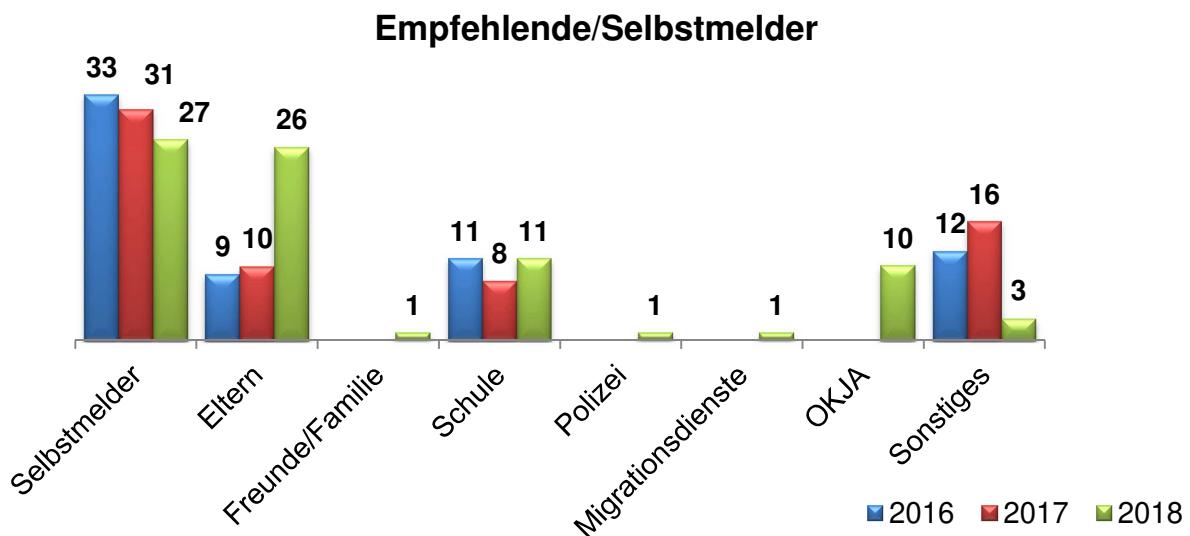
Darüber hinaus ist KIJUB in verschiedenen Fachgremien und Arbeitskreisen beteiligt, so dass im Rahmen dieser Netzwerkarbeit die entsprechenden Kontakte für die Kinder und Jugendlichen genutzt werden können.

Des Weiteren führen sie Informationsveranstaltungen für Schulen und andere Institutionen durch und stehen auch Eltern und Lehrern für Gespräche zur Verfügung.

2018 wurde mit der kommunalen Drogenberatung das Angebot „Do-it 14-17“ (anonyme Beratung) entwickelt. Je eine Mitarbeiterin von KIJUB und ein/e Mitarbeiter\_in der kommunalen Drogenberatung boten im Kultopia wöchentlich eine offene Sprechstunde an. Das Projekt wurde ohne zusätzliche finanzielle Zuwendungen realisiert.

## **Nutzung des Angebotes**

Das jährliche Berichtswesen der Kinder- und Jugendberatung bestand bis 2017 nur aus einem Sachbericht. Seit 2018 wird die Arbeit, neben dem Sachbericht, auch mittels Daten dokumentiert.



Bis 2017 gab es nur die Kategorien Selbstmelder, Schule, Eltern und Sonstige. Seit 2018 sind die Kategorien Freunde/Familie, Polizei, Migrationsdienste und offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) als Erweiterung hinzugekommen, die bis dahin unter Sonstiges gezählt wurden. In 2018 ist somit die Kategorie „Sonstiges“ stark gesunken.

### Selbstmelder

Die größte Gruppe ist nach wie vor die Gruppe der Selbstmelder. Diese Kinder und Jugendlichen haben vom Angebot durch Dienste, Institutionen oder Multiplikatoren erfahren, die im Rahmen der Netzwerkarbeit von den Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendberatung informiert wurden.

Dies sind überwiegend (weiterführende) Schulen, Schulsozialarbeit und Einrichtungen in den Sozialräumen.

Die Entscheidung zur Kontaktaufnahme erfolgt selbstständig durch die Kinder und Jugendlichen.

Die Quote ist von 51 % (2016) über 47% (2017) auf 34 % (2018) gesunken. Zu vermuten ist, dass dies mit dem gestiegenen Wert bei „Eltern“ als Empfehlende zusammenhängt.

### Eltern:

Die Empfehlung, das Beratungsangebot von KIJUB in Anspruch zu nehmen, durch Eltern ist stark gestiegen. Eltern sind ebenfalls durch Schulen oder andere Multiplikatoren über das Angebot informiert.

2016	9 Empfehlungen	14 %
2017	10 Empfehlungen	15 %
2018	26 Empfehlungen	33 %

## Schulen

Das Angebot wird regelmäßig in Schulen vorgestellt. Hier werden zum einen die Multiplikatoren (Rektor\_innen, Lehrer\_innen, Schulsozialarbeiter\_innen, OGS-Mitarbeiter\_innen) informiert. Zum anderen gibt es vereinzelte Projekte, in denen die beiden Beratungsstellen „Kinderschutzambulanz“ und „Zeitraum“ Schülergruppen vorgestellt werden.

Schulen sind die Institutionen, die die meisten Empfehlungen zur Nutzung von KIJUB an die Kinder und Jugendlichen aussprechen.

## Freunde/Familie

### Polizei

### Migrationsdienste

### Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Da diese Bereiche erst seit 2018 differenzierter erfasst werden, sind sie im ersten Jahr nicht besonders aussagekräftig. Lediglich die OKJA weist direkt höhere Werte auf. Die Empfehlungen durch die OKJA erfolgten in 12 % aller Fälle.

Zu „Sonstiges“ zählen seit 2018 alle Personen und Institutionen, die in den vorherigen Kategorien nicht benannt wurden.

Die Anzahl der Nutzung von KIJUB ist abhängig von den Selbstmeldern und den Empfehlenden. Hier ist auffällig, dass häufig Jugendliche von den gleichen, weiterführenden Schulen die Beratungsstellen aufsuchen. Gerade zwei Gymnasien aus dem Innenstadtgebiet sind die Hauptempfehlenden.

## **Geschlechterverteilung und Migrationshintergrund**

Jahr	männlich	weiblich	Gesamt	davon mit Migrationshintergrund
2016	12	52	64	24
2017	13	52	65	14
2018	23	55	78	18

Wie die Tabelle zeigt, steigen die Fallzahlen jährlich an. Im Gründungsjahr 2013 waren es 10 Fälle insgesamt.

Die Tabelle zeigt auch, dass die Beratung eher von Mädchen als von Jungen genutzt wird. Während die Anzahl der weiblichen Ratsuchenden annähernd gleich geblieben ist, ist sie bei männlichen Kindern und Jugendlichen gestiegen.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die KIJUB nutzen, ist schwankend:

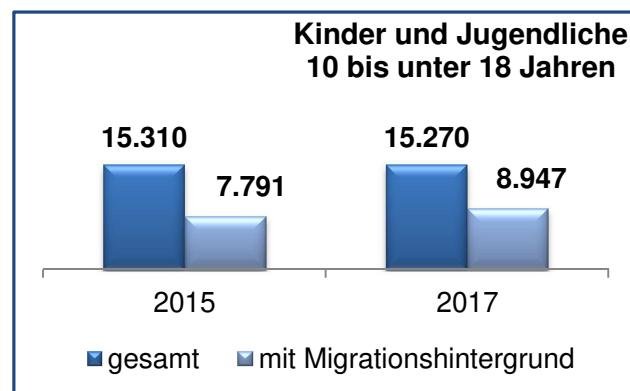
2016:	37 %
2017:	21 %
2018:	23 %

Hierbei wird es sich um normale Schwankungen handeln, wie sie in Beratungsstellen üblich und ähnlich sind.

Es ist allerdings auch festzustellen, dass sich 2016/2017 verschiedene Fachdienste für Migration (weiter)entwickelt haben - z.B. die Zuwanderungsberatung mit therapeutischem Angebot. Migrant\_innen finden zu ihnen in der Regel leichter Zugang, insbesondere, weil sie die Sprachen der Migrant\_innen direkt, also ohne Übersetzer und Kulturmittler, bedienen können.

Trotz der aktuell gesunkenen Quote von Nutzer\_innen mit Migrationshintergrund ist jedoch davon auszugehen, dass über die Schulen auch zukünftig Kinder und Jugendliche insbesondere auch aus Zuwandererfamilien den Zugang zu KIJUB finden werden.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist, im Vergleich zum Bevölkerungsanteil, weiter steigend. Somit ist zu erwarten, dass sich diese Kinder und Jugendlichen, insbesondere bei bereits längerem Wohnsitz in Deutschland, eigenständig an die Kinder- und Jugendberatung wenden, wenn sie weniger sprachliche Unterstützung benötigen.

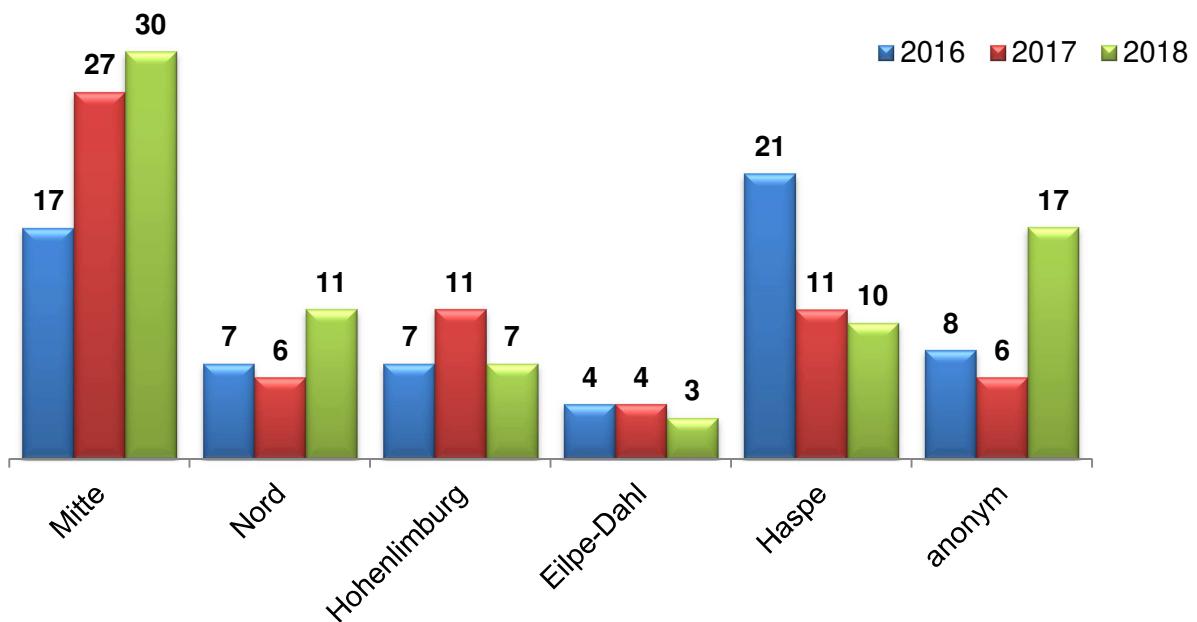


Grafik aus dem Bericht zur OKJA 2018

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die KIJUB in Anspruch nahmen und als Beratungsgrund Fluchterfahrung angaben, war immer schon sehr gering und kam im letzten Jahr überhaupt nicht mehr vor.

Hintergrund ist hier vermutlich das zusätzliche Beratungsangebot der Kinderschutzzambulanz speziell für geflüchtete Kinder und Jugendliche, das durch „Aktion Mensch“ finanziert wurde. Die Finanzierung ist zwischenzeitlich ausgelaufen und es bleibt abzuwarten, ob dadurch KIJUB wieder mehr von dieser Zielgruppe in Anspruch genommen werden wird.

Da die Beratung anonym erfolgen kann und die Kinder und Jugendlichen auch ihren Wohnsitz nicht angeben müssen, ist eine sozialräumliche Auswertung nicht möglich. Daher ist die Auswertung in der nachfolgenden Grafik in „anonym“ und nach Wohnsitz auf Ebene der Stadtbezirke differenziert dargestellt.



Die Grafik zeigt, dass 22 % der Kinder und Jugendlichen die Beratung anonym nutzen und auch ihren Wohnsitz nicht angeben. Von den übrigen Nutzer\_innen, die sich einem Stadtbezirk zuordnen lassen, stammen 49 % aus dem Stadtbezirk Mitte. Weitere 18 % aus dem Hagener Norden, 16 % aus Haspe, 11 % aus Hohenlimburg und die restlichen 5 % aus dem Stadtbezirk Eilpe/Dahl. Dieses Gesamtbild ist vergleichbar mit den Bevölkerungsanteilen in den Stadtbezirken.

In der jährlichen Statistik wird auch erfasst, aus welchem **Grund** die Kinder und Jugendlichen die Beratungsstelle aufgesucht haben.

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt die Entwicklung bei den erfassten Kriterien für den Zeitraum von 2016 bis 2018.

Drohende Obdachlosigkeit und Fluchterfahren kamen im letzten Berichtsjahr nicht mehr vor.

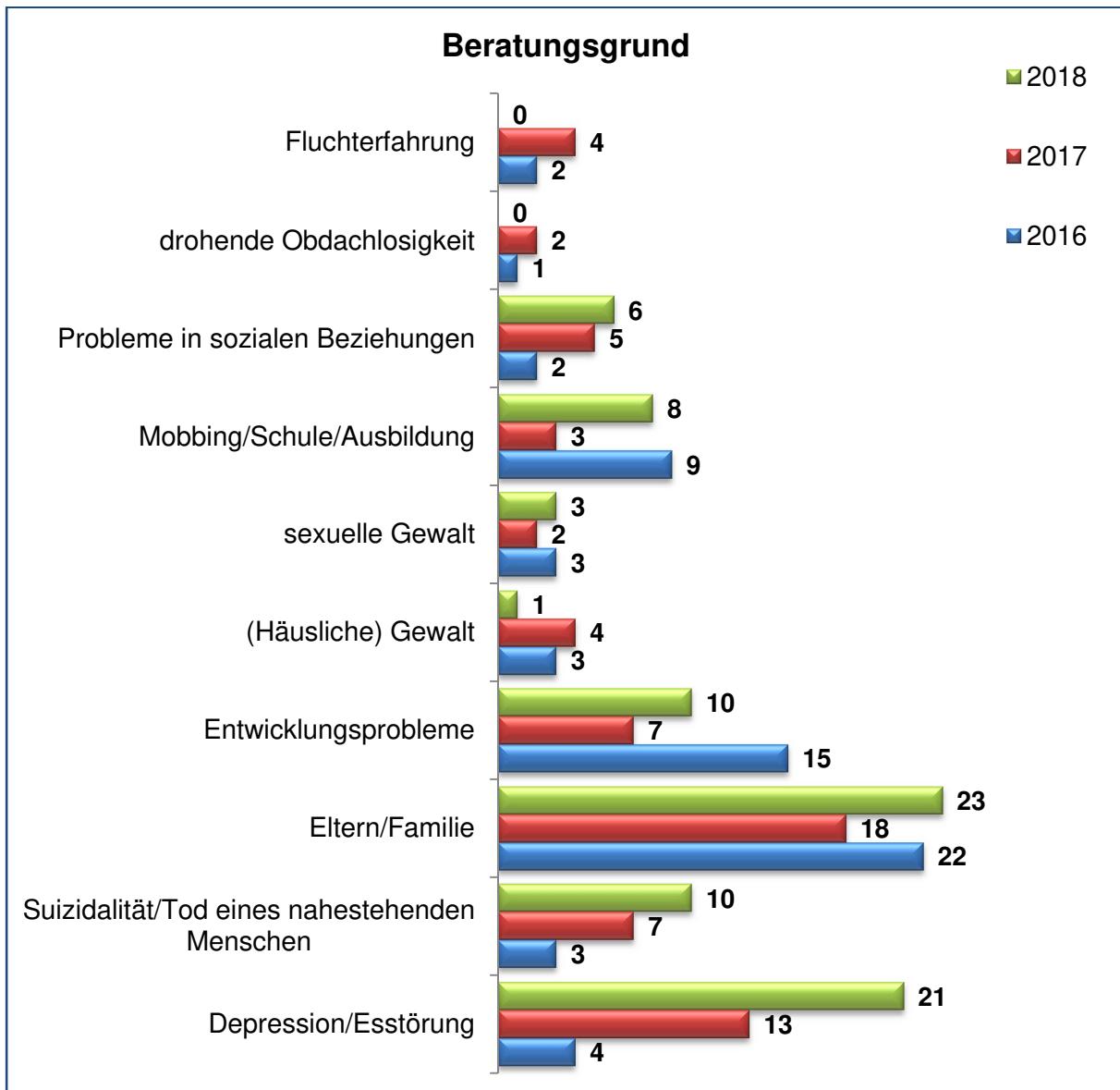
2018 ging es bei 28 % der Beratungsfälle um Schwierigkeiten mit den Eltern bzw. in der Familie. Dicht dahinter mit einem Wert von 26 % folgt das Kriterium „Depression/Essstörung“. Hier liegt der Schwerpunkt deutlich im Bereich der Essstörungen, was durch das dargestellte Nutzerbild von 70 % weiblichen Kindern und Jugendlichen auch ableitbar ist. Zudem ist zum Thema Essstörungen in 2018 eine Ausstellung organisiert worden, die vermutlich viele Jugendliche wach gerüttelt hat, die sich dann in der Folge an KIJUB gewandt haben.

Für die zukünftige Datenerhebung wird derzeit überlegt, die Kriterien zu verändern und den Bereich „Sucht“, näher definiert durch Drogen, Alkohol, Internet und Essstörungen vom Kriterium „Depressionen“ zu trennen.

Ebenso ist eine Trennung zwischen „Suizidalität“ und „Tod eines nahestehenden Menschen“ zu überlegen. Bisher hat es einen Fall gegeben, in dem für eine/n Jugendliche/n eine Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie organisiert

werden musste. Sicherlich ist jeder Fall dieser Art einer zu viel, das bisherige Kriterienspektrum zeigt in der jetzigen Auswahl allerdings ein verzerrtes Bild.

Nach wie vor ist auch „Mobbing“ ein Thema. Vor dem Hintergrund von Twitter und Co. ist dieses Kriterium nicht mehr weg zu denken.



Steigende Fallzahlen und die Reduzierung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen, (insbesondere durch Schulen), die sich durch die Nutzung von KIJUB verringert haben, führten 2017 zur Entscheidung des Rates der Stadt Hagen, die Kinder- und Jugendberatung in Leistungsvereinbarungen überzuleiten und sie somit als dauerhaftes Hagener Angebot zu etablieren.

## Resümee

Für Kinder und Jugendliche wurde 2013 das Angebot der (anonymen) Kinder- und Jugendberatung (KIJUB) auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 SGB VIII geschaffen. Kinder und Jugendliche finden in Notsituationen kurzfristig eine Beratungsmöglichkeit bei KIJUB. Deren Mitarbeiter\_innen leiten, wenn erforderlich, bei Bedarf an die entsprechenden weiteren Unterstützungsangebote sowohl im präventiven Bereich wie auch zum örtlichen, allgemeinen Sozialdienst weiter.

Um diese kurzfristige Erreichbarkeit sicher zu stellen, muss die Präsenz von mindestens zwei Berater\_innen unbedingt erhalten bleiben. Bei urlaubsbedingter Abwesenheit oder Krankenstand muss eine Vertretung vorhanden sein.

Der Zugang über Selbstmeldung bildet in allen drei Jahren die größte Gruppe. Es ist hier deshalb erforderlich, das Angebote der Kinder- und Jugendberatung jährlich den nachrückenden Altersstufen in den Schulen, der OKJA oder auch Familienzentren bekannt zu machen, um ihnen die Zugänge näher zu bringen.

Die in Hagen lebenden Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte benötigen eine Beratung, in der auch ihre kulturell bedingten Zusammenhänge berücksichtigt werden. Für die Kinder- und Jugendberatung bedeutet dies eine Vernetzung mit den Migrationsdiensten zwecks Berücksichtigung der Belange der Zuwandererkinder. Auch ist die Schnittstelle zu diesen Diensten auszubauen, um

- Doppelberatungen zu vermeiden,
- den Kindern und Jugendlichen sprachliche und kulturelle Unterstützung anzubieten,
- therapeutische Angebote vorzuhalten.

Trotz der aktuell gesunkenen Quote von Nutzer\_innen mit Migrationshintergrund ist vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund generell davon auszugehen, dass z.B. über die Schulen zukünftig Kinder und Jugendliche vermehrt auch aus Zuwandererfamilien den Zugang zu KIJUB finden werden.

Es wird deutlich, dass die anonyme Kinder- und Jugendberatung ein Angebot für alle Hagener Kinder und Jugendlichen ist, wenn sie den Empfehlenden bekannt ist oder die Kinder und Jugendlichen durch Multiplikatoren davon erfahren, so dass sie sich eigenständig melden können.

Aktuell ist die vollzeitäquivalente Stelle verteilt auf zwei Träger ausreichend. In Zukunft ist die Finanzierung über Leistungsvereinbarungen vertraglich abgesichert.

### **3.8. Präventionsangebote Kinderschutzambulanz**

Die Kinderschutzambulanz Hagen bietet, neben ihrer Kernaufgabe in Verdachtsfällen von Missbrauch, Misshandlung und Verwahrlosung eine Diagnostik im Auftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes durchzuführen, verschiedene Angebote im Rahmen des präventiven Kinderschutzes an.

Mit zunehmender Bekanntheit der Kinderschutzambulanz wandten sich Betroffene selbst, oder Menschen aus deren nahem Umfeld, zwecks anonymer Beratung an die Einrichtung. Sie zeigten sich u.a. besorgt und verunsichert bezüglich beobachteter Auffälligkeiten und konnten nach den Beratungsgesprächen mehr Sicherheit in Bezug auf ihre eigene Wahrnehmung erlangen. Wenn erforderlich, wurden sie an fachkundige Stellen weitervermittelt.

Auch gab es verstärkt Anfragen von Institutionen (Kitas, Schulen, sozialen Einrichtungen) über den Weg von Fachvorträgen, Elternabenden, Teamberatungen oder fachlicher Beratung im Einzelfall, im Bereich Prävention tätig zu sein. Institutionen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen besorgniserregendes Verhalten oder krisenhafte Situationen wahrnahmen, baten um Beratung, um eine größere Sicherheit und Handlungskompetenz zu erlangen.

Aufgrund dieser Anfragen entwickelten sich in der Folge die präventiven Angebote zu diversen Themenschwerpunkten, wie z.B. zu Gewalt und Mobbing.

Auf Anfrage von Gruppen wie Schulklassen, OGS- oder Konfirmandengruppen finden daher seit einigen Jahren Informationsveranstaltungen statt, die einerseits präventive Themen beinhalten, andererseits über die Hagener Beratungslandschaft informieren.

Diese Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Nutzer\_innen angepasst.

In den Jahren 2016-2018 wurden folgende Angebote vorgehalten:

#### Offene Sprechstunde

2015 wurde eine „offene Sprechstunde“ für Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen eingerichtet. Eltern und Bezugspersonen erhalten Kenntnis von diesem Beratungsangebot zum Beispiel über die Kinder- und Jugendärzte oder durch Allgemeinmediziner (Hausärzte), die über das Angebot informiert sind und oft in sehr engem und vertrautem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern stehen. Weitere Kontakte zu Eltern und Bezugspersonen entstehen aufgrund von Empfehlungen des Allgemeinen Krankenhauses (AKH) oder des kinderneurologischen und sozialpädiatrischen Zentrums Hagen (SPZ). 2017 gab es erstmalig auch Empfehlungen durch Fachanwälte.

Die Empfehlungen zur Nutzung der offenen Sprechstunde der Kinderschutzambulanz erfolgen in der Regel, wenn Hinweise auf familiäre Belastungen vorliegen.

Es wurde ein niederschwelliges Beratungsangebot für den Personenkreis geschaffen, in dessen Rahmen Sorgen um von Gewalt betroffene Kindern geäußert und erste Lösungswege erarbeitet werden können. Das Beratungsangebot steht allen Hagener Familien, Einzelpersonen oder Institutionen offen.

Es ist auch eine anonyme Beratung möglich.

Die Beratung findet wöchentlich ohne bzw. mit kurzfristiger telefonischer Anmeldung statt. Teilweise ergeben sich nach dem Erstgespräch weitere Beratungskontakte in der Kinderschutzambulanz.

Die Beratungsinhalte beziehen sich auf verschiedenste Problemkonstellationen. Beispiele sind:

- „Mobbing“ in Kindergarten und Schule durch andere Kinder bzw. Pädagogen
- Sexuelle Grenzüberschreitung in o.g. Einrichtungen
- Trennungskonflikte der Eltern mit der Beschreibung einer Instrumentalisierung des Kindes durch den jeweils anderen Elternteil
- Verdacht auf häusliche Gewalt
- Unspezifische Symptomatik bei Kindern mit Vermutung auf sexuellen Missbrauch
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen
- Tod oder lebensbedrohliche Erkrankungen eines Elternteils

Neben Eltern, Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen begleiten auch Lehrkräfte oder Erzieher\_innen Eltern in Einzelfällen in die offene Sprechstunde. Dabei ergeben sich auch auf Seiten der Fachkräfte Fragen zum Kinderschutz und bezüglich des weiteren Vorgehens. Diese werden gemeinsam besprochen, damit der Prozess nicht durch einen Wechsel zu anderen Beratungsstellen (§ 8b SGB VIII - Beratung von Berufsgeheimnisträgern) unnötig verlängert wird.

Die Beratungsdauer ist einzelfallabhängig, in der Regel werden mehrere Gespräche geführt. Die Gesprächsdauer liegt durchschnittlich bei 1,5 Stunden/Gespräch, die Sitzungsfrequenz bei 4-5 Terminen bei Kurzzeitberatungen.

Jährlich werden ca. 45 offene Sprechstunden jeweils donnerstags angeboten, aus denen sich vielfach weitere Beratungstermine ergeben.

Im Rahmen der Prävention werden hier, wenn erforderlich, auch andere Kooperationspartner für Themen in Teilbereichen hinzugezogen. Dies sind beispielsweise:

- Offene Kinder- und Jugendberatung KIJUB , um dem betroffenen Kind oder Jugendlichen ein eigenes, unabhängiges Angebot zu machen. Dies trifft in der Regel bei schwierigsten Trennungs- und Scheidungskonflikten zu.
- Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte
- Heilpädagogische Ambulanz
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

## Schulungen

Ein weiteres Angebot sind Schulungen zu fachliche Themen der Prävention. Sie werden auf Elternabenden in Kindertageseinrichtungen und Schulen, in Schulklassen, bei Fachteams oder bei Multiplikatoren vorgestellt. Zudem werden in Absprache mit den Nutzer\_innen und Kooperationspartnern Projektthemen abgestimmt.

Hierbei haben sich drei Nutzergruppen herausgebildet:

- Eltern
- Pädagogische Fachteams, auch Ehrenamtliche
- Kinder und Jugendliche

Eltern erhalten Informationen auf Elternabenden in Kitas und Schulen oder in den Familiencafés der Familienzentren. Im Einzelfall können sich daraus auch Beratungen in der offenen Sprechstunde ergeben. Bei den Schulen sind überwiegend Grundschulen vertreten.

Pädagogische Fachteams sind Teams in Kitas, pädagogisches Personal in OGS, Lehrerkollegien oder das Lehrerseminar, Teams in Jugendzentren, aber auch Ehrenamtliche des Kinderschutzbundes Hagen, die in den Jahren 2016-2018 mehrere Schulungstermine zu Kinderschutzthemen nutzten.

So wurde beispielsweise 2016 in Kooperation mit der Drogenberatungsstelle eine Schulung für die Ehrenamtlichen des Kinderschutzbundes Hagen zum Thema „Umgang mit suchterkrankten Eltern“ durchgeführt. Im Fokus stand die Frage, wie im Rahmen des begleiteten Umgangs mit (möglicherweise) alkoholisierten und/oder unter Drogeneinfluss stehenden Eltern umzugehen ist.

Eltern und Fachkräfte sollen informiert werden, wie es besser gelingen kann, Kinder aufzuklären, zu stärken und zu schützen. Gerade Fachkräfte sollen im Rahmen der Präventionsschulungen für Auffälligkeiten, die Kinder und Jugendliche zeigen, die bereits Gewalt oder Übergriffe erlebt haben, sensibilisiert werden.

Kinder und Jugendliche erhalten Informationen zu präventiven Kinderschutzthemen in bestehenden Gruppen wie Projektgruppen in Schulen, Jugendzentren oder Konfirmandengruppen.

Kinder und Jugendliche sollen für eine differenzierte Wahrnehmung eigener Gefühle sensibilisiert und ermutigt werden, diese ernst zu nehmen. Der Umgang mit eigenen Grenzen und Grenzen anderer, Selbstwertstärkung und die Entwicklung von Handlungskonzepten in problematischen Situationen gehören zum Inhalt der präventiven Arbeit.

Schwerpunktthemen der Schulungen waren beispielsweise:

- Überforderung der Eltern durch steigernd auffälliges Verhalten der Kinder
- Probleme der sozialen Integration des Kindes in die Regelgruppe
- Beratung zwecks Bewertung des kindlichen Verhaltens

- Vorbereitung des pädagogischen Personals auf Elterngespräche, auch bei Fluchterfahrung der Familie/Migrationshintergrund
- Umgang mit traumatisierten (Flüchtlings)Kindern und Jugendlichen
- Gewalt und Mobbing
- Die Hagener Beratungslandschaft

Darüber hinaus werden Präventionsschulungen im Rahmen von Projektangeboten durchgeführt.

2016 fand in einer Grundschule im Rahmen der dortigen „Sozialen Gruppenarbeit“ das Projekt „Grenzen wahrnehmen - Grenzen achten“ statt. Das Projekt beinhaltete zehn Termine im wöchentlichen Abstand mit anschließender Auswertung. Hintergrund war das zunehmend sexualisierte Verhalten einiger Kinder in der sozialen Gruppe. Bei der inhaltlichen Arbeit wurde besonderes Augenmerk auf die Passgenauigkeit hinsichtlich der angefragten Zielgruppe und der im Vorfeld gewählten Thematik gelegt. Die beteiligten Fachkräfte und die Lehrkräfte beurteilten das Projekt positiv und werteten es als erfolgreich.

Die Kinderschutzambulanz beteiligte sich darüber hinaus an einem Gemeinschaftsprojekt „Prävention bei Essstörungen“ zusammen mit anderen Trägern (kommunale Drogenberatung, AWO Suchtberatungsstelle, Beratungsstellen Rat am Ring und Zeitraum, Belle Maison, Wildwasser und die Schulen Käthe Kollwitz Berufskolleg sowie das Theodor Heuss Gymnasium). Die Finanzierung erfolgte durch die kommunale Drogenberatung und die Diakonie, die ihre Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellte. Das Projekt wurde 2016 auf den Weg gebracht und endete 2017 mit einer großen Ausstellung, die von 321 Schüler\_innen besucht wurde. Es handelte sich um eine interaktive Ausstellung. Neben der Organisationsplanung, Abstimmung mit den Kooperationspartnern und dem Aufbau mussten Ausstellungsbegleiter\_innen geschult werden. Weiterhin nahm die Mitarbeiterin der Kinderschutzambulanz während der gesamten Ausstellungszeit ebenfalls als Ausstellungsbegleitung im Wechsel mit den Kooperationspartnern teil und stand auch an einem Informationsabend für Eltern zur Verfügung.

### **Anzahl der Kooperationspartner**

Jahr	Anzahl
2016	16
2017	17
2018	21

Die Anzahl der Kooperationspartner der Kinderschutzambulanz ist jährlich steigend.

Es folgt eine Übersicht der aktuellen Kooperationspartner in den unterschiedlichen Handlungsfeldern.

## Kommunale Jugendhilfe

- ASD Hagen, alle Bezirke
- Jugendhilfeplanung der Stadt Hagen
- Kommunale Beratungsstelle „Rat am Ring“
- Drogenhilfe (gemeinsames Projekt „Do it“ mit Drogenhilfe und Zeitraum)

## Gesundheitswesen

- AKH Hagen
- Kinderneurologisches Zentrum (SPZ)
- Niedergelassene Kinder- und Jugendtherapeuten

## Schulen

- Berufskolleg (Käthe Kollwitz)
- Gesamtschule Haspe
- Gesamtschule Eilpe
- Grundschulen
- Schulsozialarbeiter

## Kindertageseinrichtungen

## Freie Träger

- Deutscher Kinderschutzbund
- Beratungsstelle Zeitraum
- Zuwanderungsberatung
- Wildwasser Hagen (Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt)
- Jugendhilfe Selbecke
- Agnesheim
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Frame, Kompass, Caruna)

## Andere z.B.

- KK 11 Opferschutz der Polizeibehörde Hagen

Kontakt zu den Kooperationspartnern wird auch zusätzlich in den Netzwerken und relevanten Arbeitskreisen in Hagen gepflegt, an denen Mitarbeiter\_innen der Kinderschutzzambulanz regelmäßig teilnehmen. Diese Schnittstellen werden auch dazu genutzt, um Fachkräfte, die in anderen Bereichen tätig sind, auch als Multiplikatoren zu gewinnen.

## Resümee

Durch die regelmäßigen Kontakte zu den Kooperationspartnern in den Netzwerken, Arbeitskreisen und Schulungen werden fortlaufend aktuelle Fragestellungen und Themen an die Mitarbeiter\_in der Kinderschutzambulanz herangetragen. Diese Themen werden aufgegriffen und in die Beratungen sowie in das Schulungsangebot aufgenommen und somit an die Interessen der Nutzer\_innen angepasst.

Im Fokus stehen derzeit:

- das Erkennen von pädophilen Strukturen,
- der Schutz vor sexuellen Übergriffen,
- die Balance von Kontrolle, Schutz und kindlicher Autonomiebildung (altersabhängige eigenverantwortliche Selbständigkeit).

Diese Themen waren auch bisher schon in den Beratungseinheiten, insbesondere bei sexuellen Grenzüberschreitungen in Einrichtungen, bei Trennungskonflikten oder Verhaltensauffälligkeiten enthalten, gewinnen allerdings immer mehr an Bedeutung.

Die genannten Themen ergänzen aktuell auch die Schulungsinhalte. Die anfragenden Nutzer\_innen (zumeist pädagogische Fachteams) wählen gemeinsam mit den Mitarbeiter\_innen der Kinderschutzambulanz die Schwerpunkte, die dann Eltern, Kindern und Jugendlichen, Fachteams oder Ehrenamtlichen vermittelt werden.

Das Ziel des Angebotes „Präventionsangebote der Kinderschutzambulanz“ ist, Informationen über ein besseres Gelingen, Kinder und Jugendliche aufzuklären, zu stärken und zu schützen an Eltern, Einrichtungen und Multiplikatoren weiterzugeben und zu verfestigen.

Die Präventionsangebote der Kinderschutzambulanz werden durch einen jährlichen Festbetrag finanziert. Der Träger bietet dafür eine Leistung von 236 Fachleistungsstunden im Jahr. Eine Stellenausweitung ist nicht vorgesehen. Die finanzielle Bezuschussung ist aktuell auskömmlich.

### 3.9. Beratung von Berufsgeheimnisträgern/Fachberatung Kindeswohl

Der Gesetzgeber legt die Verantwortung für die Sicherstellung des Kinderschutzes gemäß § 4 Abs. 2 KKG und § 8b Abs. 1 SGB VIII in die Hand des örtlichen, öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Hierbei benennt der Gesetzgeber zwei Schwerpunkte:

1. Der örtliche Träger hat einen Auftrag zur **Information über die Angebote der fachlichen Beratung** für die im Gesetz genannten Berufsgruppen und Personen. Dies wird in Form von Informationsveranstaltungen und Schulungsmodulen durch die Fachberatung Kindeswohl umgesetzt.

Im Gesetz benannte Berufsgruppen sind:

Berufsgeheimnisträger (z.B. Ärzte, Psychologen, Berater von Schwangerenberatungsstellen usw.) und Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen (z.B. Lehrer, Schulbusfahrer, Jobcentermitarbeiter usw.) stehen.

2. Sie haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung und Risikoeinschätzung** durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA/ Kinderschutzfachkraft).

Eine Insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Diese muss laut § 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ durch Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden.

Endet die Beratung mit dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung gegeben ist, liegt es in der Prozessverantwortung des Ratsuchenden, eine Mitteilung gem. § 8a SGB VIII an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zu machen.

Die Fachberatung Kindeswohl wurde 2014 eingerichtet und ist als eigenständige Arbeitseinheit innerhalb des Beratungszentrums „Rat am Ring“ in direkter Zuordnung zur Abteilungsleitung organisiert.

Die Mitarbeiterinnen der Fachberatung sind von der Pflicht aus der kommunalen Dienstanweisung vom 27.04.2007 (Umsetzung des § 8a SGB VIII) partiell befreit. Gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII müssen alle Mitarbeiter\_innen des Jugendamtes im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, unter Einbeziehung der Betroffenen, (sofern dies dem Schutz nicht widerspricht) sich einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und seiner persönlichen Umgebung verschaffen. Von dieser Pflicht sind die beiden

Mitarbeiter\_innen der Fachberatung Kindeswohl ausgenommen. Ihre Beratung erfolgt pseudonymisiert, sie kennen die betroffene Familie nicht.

Die Beratungsanfrage erfolgt über eine direkte Kontaktaufnahme zum Beratungszentrum. Ein Anrufbeantworter ist dauerhaft eingeschaltet und wird regelmäßig abgehört. Ein Rückruf innerhalb von spätestens zwei Werktagen ist intern verbindlich festgelegt. Nach telefonischer Klärung der Zuständigkeit wird dem Ratsuchenden angeboten, das Beratungsgespräch im Beratungszentrum oder vor Ort im eigenen Arbeitsfeld stattfinden zu lassen. Ausschließlich telefonische Beratungen werden nicht durchgeführt, da sie in den meisten Fällen der Komplexität der Ausgangssituationen und der notwendigen differenzierten Betrachtung nicht gerecht werden können.

Die Verortung der Fachberatung Kindeswohl als Team in der Abteilung „Beratungszentrum Rat am Ring“ unterscheidet sich von den Vorgehensweisen anderer Städte. In einem Forschungsprojekt des Institutes für Soziale Arbeit Münster wurden unter den beteiligten Kommunen unterschiedliche Organisationsmodelle identifiziert. Die Hagener Lösung wurde auf einer Tagung der Kinderschutzfachkräfte 2017 von den Projektverantwortlichen im Hinblick auf den direkten Zugang, die transparente und schlanke Organisation sowie die offensive und öffentliche Platzierung des Angebots positiv bewertet.

In Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Kindeswohl und der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz wurde 2018 ein Berichtswesen in tabellarischer Form entwickelt. Die Datenerfassung erfolgt ausschließlich gesamtstädtisch. Eine sozialräumliche Zuordnung ist nicht möglich, da die Berufsgeheimnisträger und die anderen beratungsberechtigten Personen nicht zwingend dem gleichen Sozialraum wie das/der betroffene Kind/Jugendliche zuzuordnen sind.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben werden die beiden Schwerpunkte

- Anspruch auf Beratung und Risikoeinschätzung
- Information über die Angebote der fachlichen Beratung

wie in diesem Kapitel dargestellt, von den beiden Mitarbeiterinnen wahrgenommen.

### **3.9.1. Anspruch auf Beratung und Risikoeinschätzung (§ 8b SGB VIII)**

Die Fachberatung Kindeswohl führte in den Jahren 2016-2018 insgesamt 271 Fallberatungen durch.

Die INSOFA's der Fachberatung Kindeswohl beraten und geben Unterstützung

- bei der Gefährdungseinschätzung
- bei Fragen zur angemessenen Ansprache von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Eltern
- bei der Planung zielführender Handlungsschritte
- bei der Klärung vorhandener bzw. zu entwickelnder Hilfen und Maßnahmen.

Bei der Gefährdungseinschätzung werden beobachtbare Risikofaktoren und der persönliche Erfahrungshintergrund des Ratsuchenden thematisiert.

Die Beratung erfolgt auf der Basis anonymisierter Daten; die Prozessverantwortung verbleibt bei dem Ratsuchenden.

### **Weiterleitung an den ASD**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Beratungen</b>	<b>Meldung gem. § 8a SGB VIII an den ASD</b>
<b>2016</b>	96	4
<b>2017</b>	99	3
<b>2018</b>	76	2

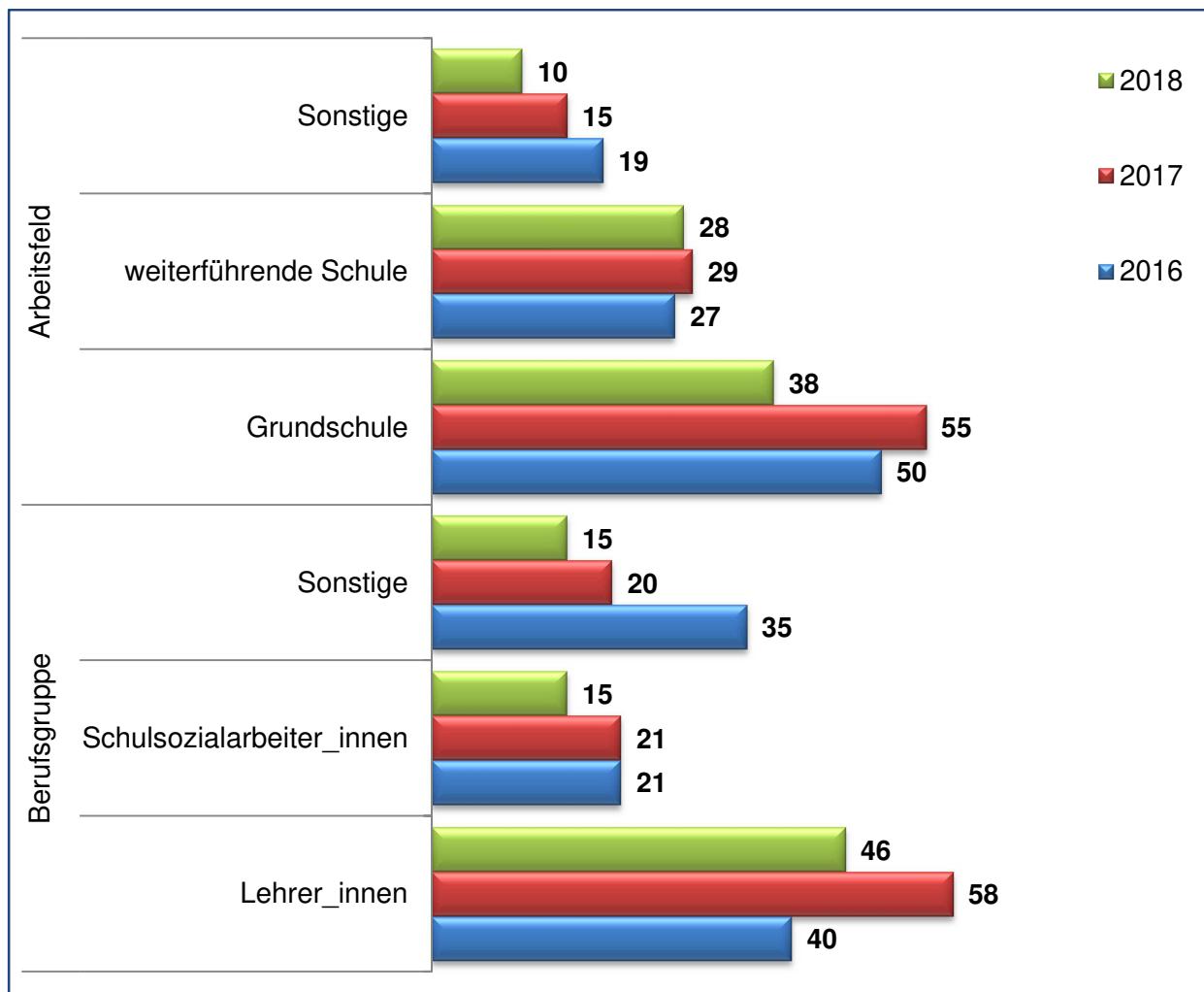
Dieses Zahlenverhältnis ist das Ergebnis einer Kombination aus differenzierter Risikoeinschätzung, Flexibilität bei der Maßnahmenkonstruktion und einer angemessenen Vorbereitung des Ratsuchenden auf Ansprache der betroffenen Familie und Vermittlung von Hilfen.

Rückmeldungen aus dem ASD besagen, dass alle Meldungen gem. § 8a SGB VIII, die vorher in einer 8b-Beratung besprochen worden sind, begründet waren. Hier kommt der Fachberatung Kindeswohl eine Filterfunktion zu, die der Tendenz Dritter, zu deren eigener Entlastung, grundsätzlich ohne vorausgehende Risikoeinschätzung eine § 8a-Meldung vorzunehmen, entgegen wirkt.

### **Nutzer des Angebotes**

In der Zeit von 2016-2018 nahmen 271 Personen die Fachberatung in Anspruch. In der Statistik wird nach Berufsgruppen und Arbeitsfeldern unterschieden.

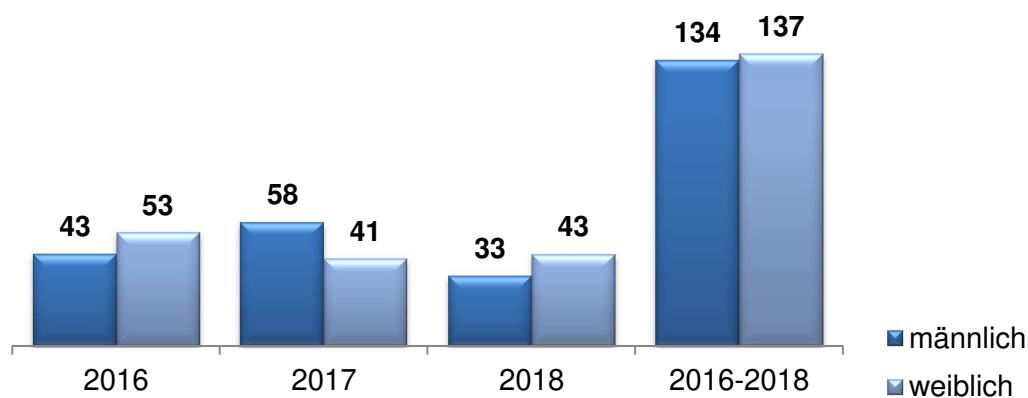
In 2018 erfolgte mit einem Anteil von 60 % die höchste Inanspruchnahme durch Lehrkräfte. Davon kam der überwiegende Teil aus dem Bereich der Grundschulen. Schulsozialarbeiter\_innen und „Sonstige“ haben einen Anteil von jeweils 20%. In der Kategorie „Sonstige“ werden Sonderpädagogen, Psychologen, Heilpädagogen und Sachbearbeiter gezählt. Die dazugehörigen Arbeitsfelder waren psychologische Beratungsdienste, Sozialpädagogische Einrichtungen, Jobcenter und Kliniken. Diese Gruppe nahm die Fachberatung Kindeswohl im Jahr 2018 zu 13 % in Anspruch.



Insgesamt ist die Anzahl der Fachberatungen in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 23% gesunken (2017: 99 Beratungen, 2018: 76 Beratungen).

## Betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien

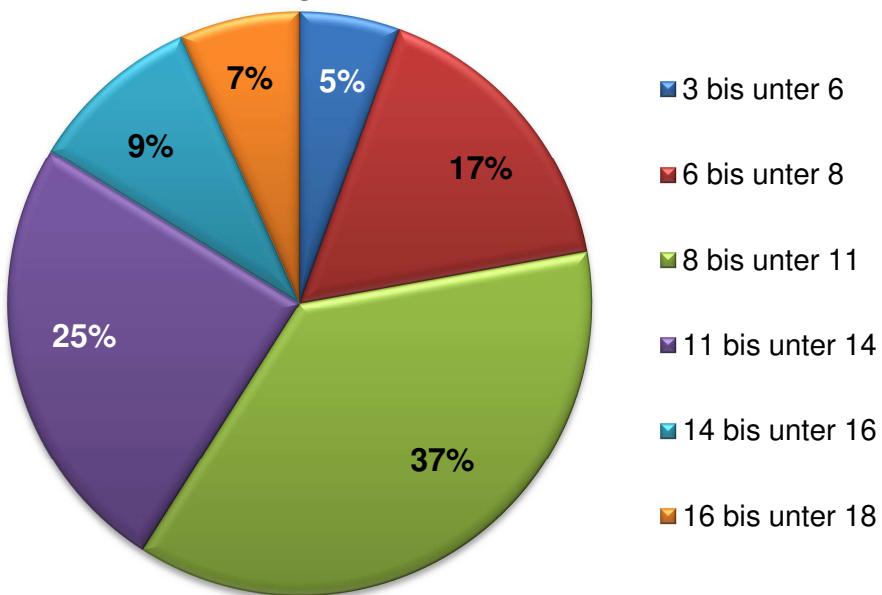
### Geschlechterverteilung



Über den Dreijahres-Zeitraum sind die Beratungen gemäß § 8b SGB VIII fast im gleichen Umfang für weibliche (50,6 %) wie für männliche (49,4 %) Kinder und Jugendliche erfolgt. Im letzten Jahr überwog der Beratungsbedarf mit 57 % deutlich in Bezug auf die weiblichen Kinder und Jugendlichen.

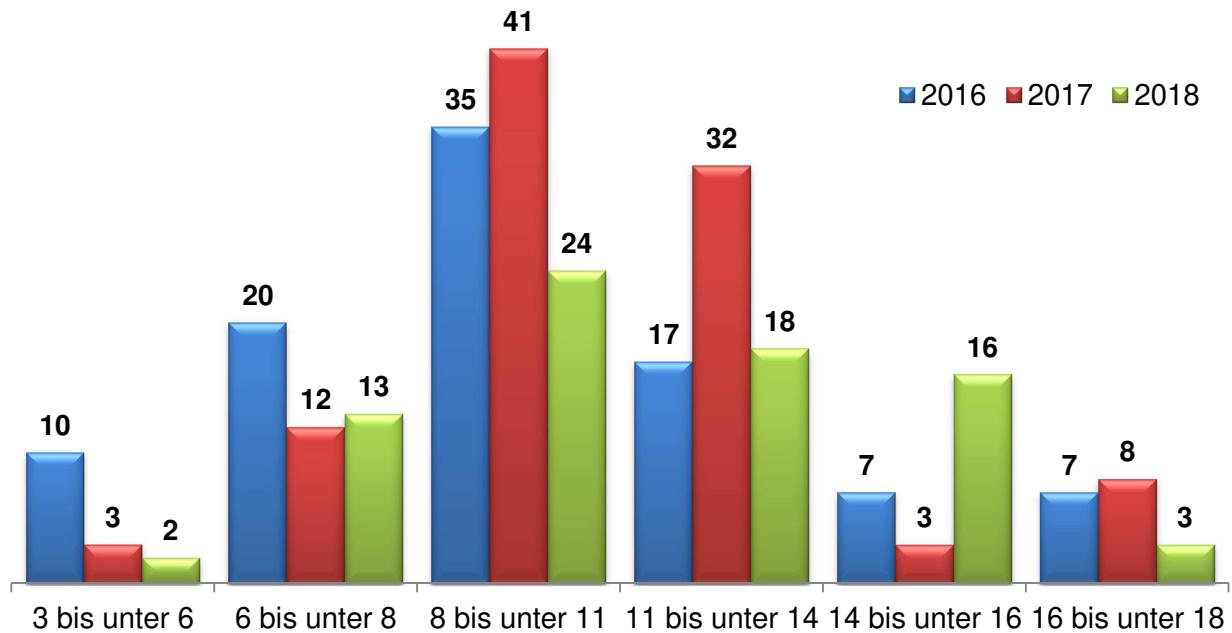
In den Jahren 2016-2018 gab es keine Beratung zur Altersstufe 0 bis unter 3 Jahren. Ein Indiz dafür könnte das umfangreiche Angebot an Frühen Hilfen in Hagen sein. Deren Anbieter (Willkommensbesuche, Familienhebammen/FGKIKP, Familienpaten, Familienbegleitung) sind allesamt Jugendhilfeträger und nutzen im Bedarfsfall die eigenen Insoweit erfahrenen Fachkräfte. Lediglich die Schwangerenberatungsstellen (Gesundheitshilfe) könnten Nutzer der Fachberatung Kindeswohl sein. Da sie jedoch einzelfallbezogen stark mit den Anbietern der Frühen Hilfen vernetzt sind und die Familien im Bedarfsfall an die anderen Hilfeangebote verweisen, wird die Fachberatung Kindeswohl auch in diesen Fällen nur selten involviert sein.

### Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen



Die größte Altersgruppe, wegen der im Zeitraum von 2016 bis 2018 Beratung eingeholt wurde, ist die Gruppe der 8 bis unter 11-Jährigen, gefolgt von den 11 bis unter 14-Jährigen und den 6 bis unter 8-Jährigen. Die Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen ist am wenigsten vertreten. Auch diese Altersgruppe bewegt sich noch im Bereich der frühen Hilfen im Rahmen der Angebote der Familienzentren und der Familienbegleitung.

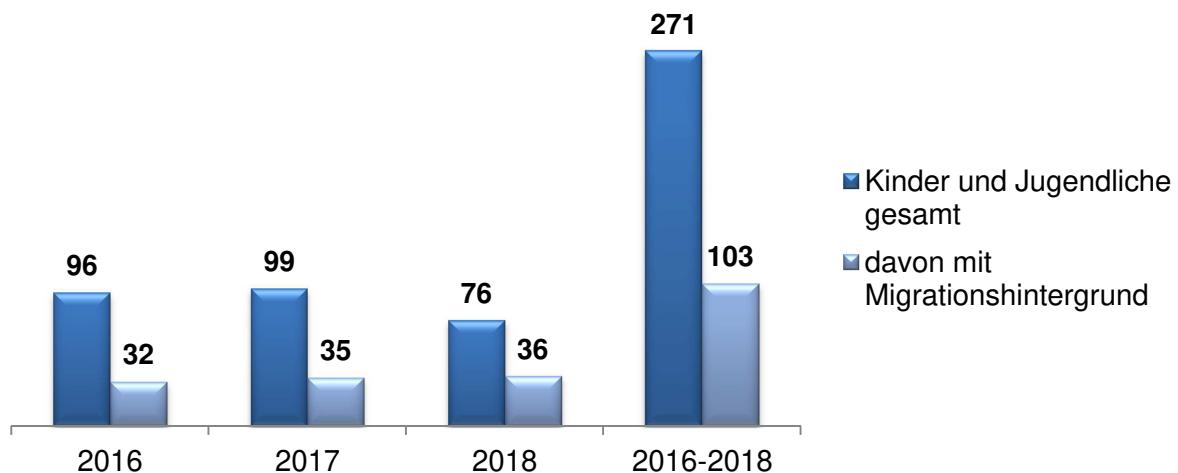
Dies wird in der nachfolgenden Grafik mit Blick auf die einzelnen Jahre nochmals deutlicher.



Der Beratungsbedarf in Bezug auf die Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen ist jährlich rückläufig.

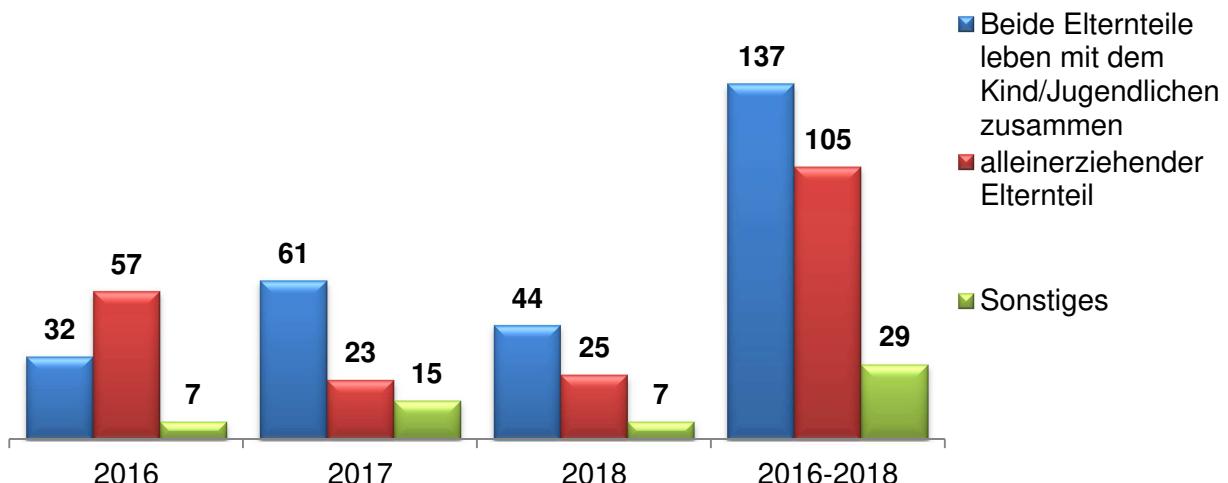
Die anderen Altersgruppen korrespondieren mit den bereits dargestellten Haupt-Nutzern des Beratungsangebotes, den Lehrkräften der Grund- und weiterführenden Schulen.

### Kinder mit Migrationshintergrund



Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wegen derer die Fachberatung Kindeswohl angefragt wurde, liegt im Durchschnitt der Jahre 2016-2018 bei 38 %, wobei der Anteil im vergangenen Jahr mit 47 % (2016: 33 %, 2017: 35 %) am höchsten war.

## Familiärer Status



Hinsichtlich des familiären Status der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist festzustellen, dass sie größtenteils mit zwei Elternteilen zusammenleben. Dieser Wert auf alle drei Jahre bezogen liegt bei 51 %. Es folgt mit einem Anteil von 39 % die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die mit nur einem alleinerziehenden Elternteil gemeinsam leben.

Der kleinste Anteil betrifft Kinder und Jugendliche, die in anderen Familienformen leben. Dazu gehören auch Stiefelternkonstellationen oder gleichgeschlechtliche Elternpaare.

### 3.9.2. Informationen über die Angebote der fachlichen Beratung

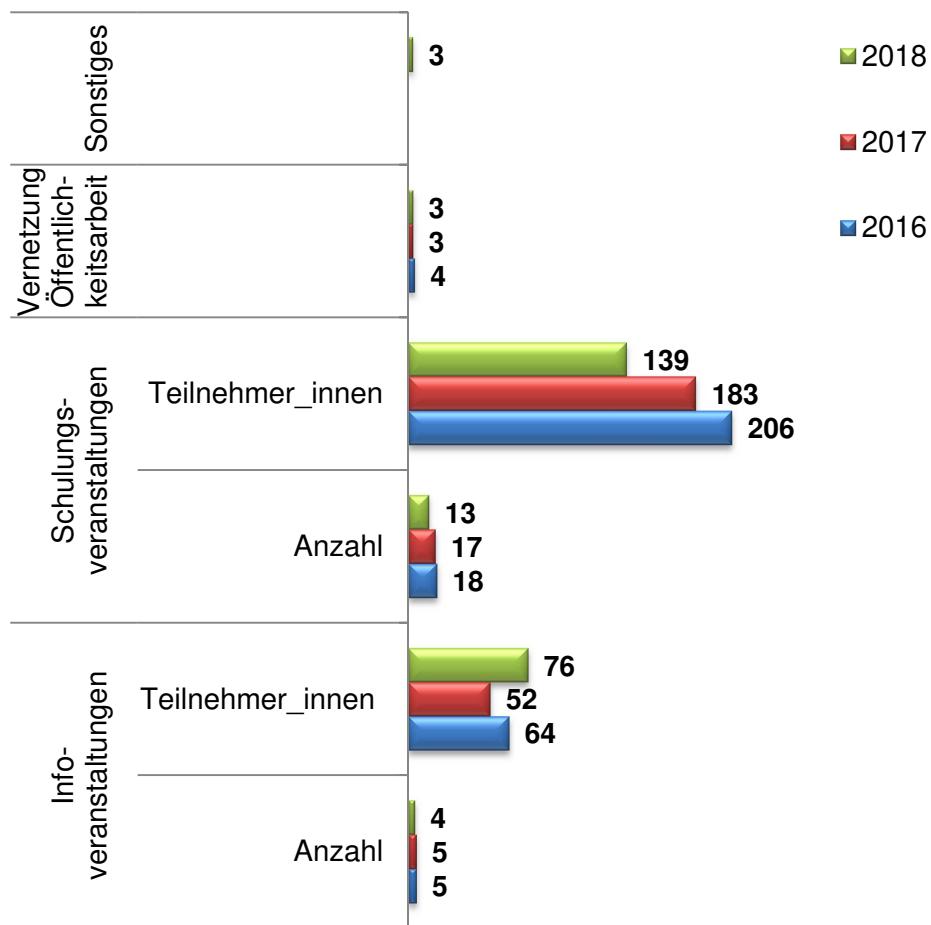
#### Öffentlichkeitsarbeit:

Zwecks Information über das Angebot wurden Öffentlichkeitsmaterialien wie Flyer gestaltet. Sie werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.

Seit Oktober 2018 hat das Beratungszentrum eine eigene Internetpräsentation. Dort wird auch die Arbeitsweise der Fachberatung beschrieben. Materialien stehen zum Download zur Verfügung.

#### Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In den Informationsveranstaltungen stellen sich die Mitarbeiterinnen der Fachberatung Kindeswohl aus eigener Initiative oder auf Einladung Kollegien/Teams/Einrichtungsleitungen vor, erläutern das Leistungsangebot, informieren über die gesetzlichen Grundlagen und klären Schnittstellen und mögliche Kooperationen. Adressaten sind z.B. Lehrerkonferenzen, Qualitätszirkel der Kinderärzte, der Stadtsportbund, aber auch Teams des ASD oder Jobcenters.



Schulungsveranstaltungen werden in drei Modulen angeboten:

- Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen
- Gesprächsführung mit Eltern
- Vertiefung/Supervision von Praxisfällen.

Diese Module werden seit 2015 angeboten, da in den Fallberatungen schnell deutlich wurde, dass für viele Anfrager\_innen die Gespräche sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch gerade mit den Eltern eine hohe Herausforderung darstellen, da sie darauf wenig vorbereitet sind bzw. über keine ausreichende Erfahrung verfügen. Eine adäquate Ansprache ist aber mitentscheidend für eine Problem- und Hilfeakzeptanz bei den betroffenen Familien.

Genutzt werden diese Schulungseinheiten von OGS-Teams und Lehrerkollegien. 2017 sind sie um einen Vertiefungskurs mit supervisorischen Charakter ergänzt worden.

Durch die Angebote der Einzelfallberatung und der Schulungsmodule kommt es zu einer positiven Wechselwirkung. Unsicheren Anfrager\_innen wird zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz das Angebot der Teilnahme an einer der Schulungen gemacht, geschulte Teilnehmer\_innen werden sicherer im eigenen Handeln, bedürfen der Einzelfallberatung weniger bzw. scheuen sich nicht, diese in kritischen Fällen rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

## Verhältnis von Schulungen und Beratungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Tätigkeitsschwerpunkt der Fachberatung Kindeswohl zu zwei Dritteln im Bereich der Schulungen und Informationsveranstaltungen und nur zu knapp einem Drittel im Schwerpunkt Beratung liegt.

Schwerpunkt	Anzahl Teilnehmer_innen	Anteil in Prozent
Beratung	271	27,3 %
Schulungen (48)	528	53,3 %
Informationsveranstaltungen (14)	192	19,4 %

Unter Berücksichtigung, dass Berufsgeheimnisträger und andere Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt stehen, die Beratung nur nach fachlicher Information einholen können und die Wahrscheinlichkeit der Nutzung der Fachberatung Kindeswohl sich mit der Durchführung von Schulungen erhöht, ist das Verhältnis vertretbar.

## Resümee

Die beiden, vom Gesetzgeber genannten Schwerpunkte - Information über die Angebote der fachlichen Beratung und Anspruch auf Beratung und Risikoeinschätzung - werden erreicht.

Das Verhältnis zwischen Beratungen und Schulungen bzw. Informationsveranstaltungen ist ungleich gewichtet, fachlich jedoch begründbar. Allerdings sollte der Anteil an Fachberatungen nicht noch weiter absinken. Hierzu ist es erforderlich, das Angebot bei den Nutzergruppen verstärkter zu bewerben.

Hierbei sollte das Vorhaben der Landesregierung, das von den Landesjugendämtern und den kassenärztlichen Vereinigungen unterstützt wird, die Beratungsmöglichkeit für Berufsgeheimnisträger insbesondere in der Ärzteschaft bekannter zu machen, auch in Hagen genutzt werden.

## 4. Öffentlichkeitsarbeit, Fachtag, Netzwerkarbeit

Neben der gesetzlichen Verpflichtung des Aufbaues und der Pflege eines Netzwerksystems im Kinderschutz (§ 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) und insbesondere im Bereich der „Frühen Hilfen“, nimmt die Öffentlichkeitsarbeit eine bedeutende Rolle ein. Dabei ist nicht nur eine Information der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern über Unterstützungs- und Beratungsangebote erforderlich, auch Berufsgeheimnisträger (z.B. Ärzt\_innen, Lehrer\_innen oder Berater\_innen von Familien- oder Suchtberatungsstellen) und andere Personen im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Schulbusfahrer\_innen, Geistliche usw.) sind besonders auf fachliche Informationen angewiesen, damit sie ihrer Verpflichtung zum Schutz von Kindern nachkommen können.

Für insoweit erfahrene Fachkräfte, für Berufsgeheimnisträger und andere Personen sowie Fachkräften, die im Kinderschutz tätig sind, ist die Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen äußerst wichtig, um auf dem neuesten Stand der Entwicklungen im Kinderschutz zu sein. Dies wird auch im BKischG verdeutlicht. Nur wenn dieser Personenkreis befähigt ist, eine fachlich versierte Beratung zu leisten, können für die betroffenen Familien spezielle, auf ihre Probleme ausgerichtete Unterstützungsmöglichkeiten eingesetzt werden. Dabei ist es notwendig, dass den beratenden Personen bekannt ist, welche Unterstützungsangebote auch außerhalb der Erziehungshilfe vorhanden sind.

Die vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) durchgeführte Evaluationsstudie zur Wirksamkeit der Frühen Hilfen hat zudem die Notwendigkeit herausgestellt, die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verstärken, um die Angebote der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes noch umfassender bekannt zu machen.

Die Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz führt deshalb, wie in der Übersicht auf der nächsten Seite dargestellt, regelmäßig Fachveranstaltungen durch.

Darüber hinaus nahm die Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz seit ihrer Gründung 2012 jährlich an der **Baby-Fachmesse** des allgemeinen Krankenhauses teil, ebenso ein Großteil der Kooperationspartner der Koordinierungsstelle. Aufgrund von Personal- und Trägerwechsel in der Klinik fand diese Fachmesse 2016 letztmalig statt.

Im September eines jeden Jahres findet der **Weltkindertag** statt. Das Weltkindertag-Festival im Ferdinand-David-Park wird von der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz mit einen Standangebot unterstützt. Hier besteht die Möglichkeit, Eltern während des Kreativangebotes für die Kinder über die Angebote des präventiven Kinderschutzes zu informieren und die von den Kindern gebastelten Taschen mit Infoflyern zu füllen.

Jahr	Fachveranstaltung	Nutzer
2016	Vortrag "Frühe Bindung"	30 Trägervertreter_innen im Rahmen des Kinderschutzforums
	Fachtag „Gefährdungseinschätzung Kindeswohlgefährdung“	26 Personen aus dem Bereich der AG 2 (Jugendberufshilfe)
	Fachtag „Gefährdungseinschätzung Kindeswohlgefährdung“	Abteilung Sozialdienst für Migranten
	Fachtag „Gefährdungseinschätzung Kindeswohlgefährdung“	Lehrerkollegium Bodelschwinghschule
	Fachtag „Vortrag zum Konzept des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen Hagen“	Fachmesse NRW in Essen
	Fachtag „Umgang mit psychisch kranken Eltern“	30 Präventionskräfte der Frühen Hilfen und Schulsozialarbeiter_innen
2017	Zweitägige Fachtagung „Juristische Grundsatzfragen, Haftungsrisiken, Aktenführung im Arbeitsfeld Kinderschutz“	37 Personen des Fachbereiches Jugend und Soziales
	Fachvortrag „FGM - weibliche Genitalbeschneidung“	71 Fachkräfte aus den Bereichen Kinderschutz, Frühe Hilfen und Gesundheitswesen
	Fachtag „Kultursensibilität- Wir wachsen zusammen“	Fachkräfte des Programmes Kita-Einstieg
	„Elternarbeit erfolgreich gestalten“	45 Trägervertreter_innen
2018	Fachtag "Wege zur sicheren Bindung" mit einer Messe zu den Frühen Hilfen	133 Teilnehmer aus den Bereichen Kinderschutz, Frühe Hilfen und Gesundheitswesen
	Fachtag „Language-Problems-Arbeit mit Symbolen und andern Methoden“ zur Überwindung von Sprachbarrieren	17 Fachkräfte der Frühen Hilfen
	Fachvortrag „Familienkulturen erkennen und anerkennen“	79 Teilnehmer aus den Bereichen Kinderschutz und Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Migrantenbetreuung, Gesundheitswesen
	Fachtag „interkulturelle Kompetenz“	Fachkräfte des Programmes Kita-Einstieg

Neben den **Flyern** zum Angebot der Familienbegleitung in den Sozialräumen (siehe Kapitel 3.4.), der in 7 verschiedenen Sprachen (deutsch, arabisch, türkisch, englisch, französisch, bulgarisch und rumänisch) aufgelegt wird, werden eine kleinere Anzahl von Give-aways zu den „Frühen Hilfen“ verwendet. Diese werden auf Veranstaltungen und von den Kooperationspartnern zu Werbezwecken genutzt.

Jede Familie erhält nach der Geburt eines Kindes im Krankenhaus den Flyer „Frühe Hilfen in Hagen“. Er wird in das gelbe Kinder-Untersuchungsheft (Vorsorgeheft) eingelegt. Eltern, die ihr Kind nicht in Hagen entbunden haben, erhalten ihn über die Willkommensbesuche.

Auch Kindertagestätten haben ihn, neben den Flyern der Familienbegleitung, in ihren Einrichtungen zur Information ausgelegt. Die Nachfrage durch Eltern ist groß.



Der Bereich der Frühen Hilfen wurde 2015 in den Hagener Familienkompass aufgenommen, der mit einem Flyer Einleger mit abtrennbarer Visitenkarte beworben wird.



Alle Angebote des Kinderschutzes und der frühen Hilfen sind somit auch online einsehbar.

Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit dienen der Weiterbildung und Information unterschiedlichster Nutzerkreise. Es ist auch zukünftig erforderlich, diesen Bereich durch die Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz zu organisieren und durchzuführen. Darüber hinaus soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit freien Trägern, die in diesem Bereich tätig sind, zu einem größeren Spektrum an Veranstaltungen und somit zu einer Ausweitung der Nutzerzahlen und fachlichen Kooperationen führen.

## 5. Finanzierungsstruktur 2016–2018

Im November 2016 wurden dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse der Evaluation durch das Institut ISS vorgestellt.

Die im Abschlussbericht formulierten Handlungsempfehlungen sollten bei der weiteren Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes unmittelbar Berücksichtigung finden.

Infolgedessen beschloss der Rat der Stadt Hagen am 18.05.2017 (Vorlagenummer 0155-1/2017) die weitere Umsetzung des Maßnahmen- und Angebotskonzeptes im Kinderschutz mit den folgenden Änderungen:

- Die Angebote Familienhebammen/FGKIKP, Familienbegleitung und Kinder- und Jugendberatung werden als Regelangebote fortgeführt und durch Leistungsvereinbarungen mit den Anstellungsträgern qualitativ gesichert.
- Die Angebote Willkommensbesuche und Familienpaten werden in bisherigem Umfang fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt über Bundes- und kommunale Mittel, mit einer dreiprozentigen Erhöhung des jährlichen kommunalen Anteiles.
- Die Projektangebote der Kinderschutzambulanz, der Schwangerenberatungsstellen, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialraumteams und der Frühen Hilfen erhalten kommunale Zuschüsse gemäß der Finanztabelle der Vorlage.

Im Rahmen der anschließenden Leistungsvereinbarungsgespräche mit den freien Trägern der Jugendhilfe stellte sich heraus, dass eine Finanzierung der drei ausgewählten Angebote über Leistungsvereinbarungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets nicht möglich war. Gespräche mit den Trägervertreter\_innen führten mit einer Verbindlichkeit von zwei Jahren zu begrenzten Erhöhungen bei den einzelnen Angeboten. Die Trägervertreter\_innen erklärten sich mit den Erhöhungen einverstanden, wiesen aber unmittelbar darauf hin, dass die Finanzierung nicht nur in Bezug auf die regelmäßigen Personalkostensteigerungen so nicht auskömmlich sei.

Vor dem Hintergrund der auslaufenden Vereinbarungen und der Haushaltsplanung für die Jahre 2020/2021 fand eine erneute Abfrage bei den freien Trägern zur Berechnung der Kosten für die einzelnen Maßnahmen statt. Hierbei bestätigten die Träger ihre Forderungen zur Auskömmlichkeit der Finanzierung.

Im Ergebnis liegen die Kostenkalkulationen für die drei o.g. Angebote ca. 150.000 € über dem vorhandenen Budget.

Parallel zum Beschluss des Rates vom Mai 2017, beschloss der Jugendhilfeausschuss die Ausweitung des Angebotes Familienhebamme um eine halbe Personalstelle. Die Finanzierung wurde auf der Grundlage der Evaluation aus Mitteln der Erziehungshilfe kompensiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2016-2018.

<b>Einnahmen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	140.842 €	140.842 €	143.051 €
Bundesprogramm "Kita-Einstieg"	0 €	87.500 €	131.604 €
<b>Summe</b>	<b>140.842 €</b>	<b>228.342 €</b>	<b>274.655 €</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Familienhebammen/FGKIKP	101.500 €	108.098 €	162.162 €
Willkommensbesuche	30.500 €	31.500 €	31.560 €
Schwangerenberatungsstellen	30.000 €	34.965 €	34.965 €
Familienpaten	41.562 €	43.200 €	44.136 €
Projekte OKJA, Sozialraumteams, Frühe Hilfen	52.315 €	40.338 €	34.729 €
Familienbegleitung	428.055 €	516.442 €	694.984 €
Beratung von Kindern und Jugendlichen	52.000 €	52.780 €	74.325 €
Schulsozialarbeit an Schwerpunktschulen incl. Projekte	150.000 €	150.000 €	32.250 €
Beratung von Berufsgeheimnisträgern	30.000 €	30.000 €	13.000 €
Präventionsangebote der Kinderschutzzambulanz	15.000 €	15.000 €	16.000 €
Öffentlichkeitsarbeit-Fachtage/ Fortbildungen	39.279 €	10.544 €	23.007 €
<b>Summe</b>	<b>970.211 €</b>	<b>1.032.867 €</b>	<b>1.161.118 €</b>

## Erläuterungen zur Finanztabelle

Einnahmen	Veränderungen
Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	Die Bundesmittel wurden ab 2018 um den Betrag von 2.209 € erhöht.
Bundesprogramm "Kita-Einstieg"	Die Förderung hat 2017 erst im Juni begonnen. Für 2019 stehen die Mittel in gleicher Höhe wie 2018 zur Verfügung.

Ausgaben	Veränderungen
Familienhebammen/FGKIKP	Die 0,5 Stelle Familienhebamme konnte erst zum Jahresende 2017 besetzt werden. Ab 2018 greift die neue Finanzvereinbarung mit den Trägern.
Willkommensbesuche	Budgeterhöhung jährlich 3 %
Schwangerenberatungsstellen	Erhöhung in 2017–Ratsbeschluss vom 18.05.2017
Familienpaten	Budgeterhöhung jährlich 3 %
Projekte OKJA, Sozialraumteams, Frühe Hilfen	Weitere Kürzung aufgrund der Personalkostensteigerung bei den Hebammen.
Familienbegleitung	Erhöhung der Ausgaben aufgrund der Teilnahme am "Kita-Einstieg" und der Finanzvereinbarungen mit den Trägern.
Beratung von Kindern und Jugendlichen	Erhöhung der Ausgaben durch die Finanzvereinbarungen mit den Trägern
Schulsozialarbeit an Schwerpunktschulen incl. Projekte	Der Eigenanteil der Kommune zur Schulsozialarbeit wird seit 2018 im Budget der Abteilung 55/3 (Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen) geführt. Im Budget des Kinderschutzes werden nur noch die Projektmittel dargestellt.
Beratung von Berufsgeheimnisträgern	Durchführung der Beratung von „Rat am Ring“-Ratsbeschluss vom 18.05.2017
Präventionsangebote der Kinderschutzambulanz	Budgeterhöhung in 2018- Ratsbeschluss vom 18.05.2017
Öffentlichkeitsarbeit-Fachtag/ Fortbildungen	In 2016 war die Abschlussrate für die Evaluation enthalten. Die Finanzmittel sind schwankend, da sie auch zum Ausgleich von Mehrkosten in den anderen Bereichen verwandt werden.

## 6. Schlusswort und Ausblick

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Problemlagen und Zielgruppen im Kinderschutz und den Frühen Hilfen stark verändert. Zu Beginn der Umsetzung des Hagener Angebots- und Maßnahmenkonzeptes 2013 standen in erster Linie bildungsferne Familien, Alleinerziehende und junge Familien mit Erziehungs- bzw. Überforderungsproblemen im Fokus. In einigen Bereichen wie z.B. den Willkommensbesuchen, der Familienbegleitung oder den Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit waren die Angebote für alle Hagener Familien, Kinder und Jugendliche bestimmt. In anderen Bereichen z.B. den Familienhebammen/FGKIKP sind die Angebote eher für schwerer problembelastete oder bildungsferne Familien konzipiert worden.

Mit dem Zuzug von Flüchtlingen und Unionsbürgern (hier besonders aus Süd/Ost-Europa) veränderten sich die Zielgruppen. Diese Familien brachten neben fehlenden Verständigungsmöglichkeiten auch multiple Problemlagen aus dem Bereich Existenzsicherung oder Integrationsprobleme mit.

In stark unterstützenden Angeboten wie z.B. der Familienbegleitung verdrängten sie die Familien, die bis dahin um Unterstützung gesucht hatten. Allein von 2016 -2018 veränderte sich dort die Nutzerstruktur von 13 % Familien mit Migrationshintergrund auf 79 %. Diese Steigerung ist auch in den anderen Bereichen feststellbar, wenn auch nicht mit solch einer extremen Entwicklung wie bei der Familienbegleitung.

Um diese Familien schon frühzeitig auf den Übergang in Bildungseinrichtungen vorzubereiten und damit die Integration voranzutreiben, wurden in fünf Sozialräumen zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen von Familienbegleitung und Gruppenangeboten durch die Beteiligung am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ geschaffen. Dieses Programm endet am 31.12.2020.

Ausgehend von einem weiteren Anstieg der Geburtenrate, insbesondere auch bei Familien mit Migrationshintergrund, sind die Kapazitäten nach Wegfall des Bundesprogrammes Kita-Einstieg keinesfalls mehr ausreichend. Vor allem in den fünf betroffenen Sozialräumen sind Stellenaufstockungen dann dringend erforderlich, um zumindest den Status Quo erhalten zu können. Um allen Familien gerecht zu werden, ist ein zusätzlicher Ausbau unumgänglich.

Die Steigerung der Geburtenrate und der Zuzug von Migrantfamilien führten auch in den anderen Bereichen zu Veränderungen.

Aufgrund von Verständigungsproblemen verlängerten sich die Betreuungszeiten, ebenso wie die Anzahl und die Dauer der erforderlichen Kontakte. Bei gleichbleibendem Personalschlüssel konnten zwangsläufig immer weniger Familien betreut werden; die Fallzahlen sanken.

Bedenklich ist auch das Ergebnis, dass Familien Unterstützung zunehmend aufgrund von Überforderung einholen. In diesem Bereich geht es nicht nur um Existenzprobleme sondern zudem um umfangreiche pädagogische Defizite (Hygiene,

Versorgung, Bindung, Förderung). Hier ist ein umfassendes Zusammenspiel der unterschiedlichen Professionen im Hilfesystem unabdingbar.

Es stellte sich aber auch heraus, dass die Präventionskette häufig bei der Familienbegleitung endet. Viele Bereiche lotsen dorthin, auch Bereiche außerhalb der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes, z.B. Erziehungshilfeträger oder Dienste der Migrantenbetreuung. Die Familienbegleiterinnen finden jedoch kaum noch Weiterleitungsmöglichkeiten (z.B. zur Schuldnerberatung, Beratungsstellen oder Unterstützungsstellen bei Wohnen und Existenzsicherung), da diese Stellen auch aufgrund des Anstiegs der Bevölkerung überlastet sind. Dies führt dazu, dass die Familienbegleiterinnen Aufgaben übernehmen, die sie 2015 in diesem Ausmaß nicht erfüllen mussten (z.B. Anträge bei Schuldenregulierung, Konsularische Hilfestellungen) und dafür pädagogische Aspekte eher zurückstellen müssen. Ohne die Unterstützung der Familienbegleitung müssten die Familien lange Wartezeiten (bis zu einem Jahr) in Kauf nehmen, währenddessen sich die Probleme nur verschärfen würden. Für die Familien in den Sozialräumen ist die Familienbegleitung ein großer Gewinn. Zumal wie die Vergangenheit schon des Öfteren gezeigt hat, viele Familien den Weg zu den Spezialisten auch scheuen und dort nicht immer ankommen. Die Familien erhalten ein breites Spektrum an Unterstützung vor Ort in einem vertrauensvollen Verhältnis. Für die Familienbegleiterinnen ist das umfangreiche Spektrum an Problemstellungen aber eine so nicht beabsichtigte zusätzliche Herausforderung, die gemeistert werden kann- wenn genügend zeitliche und damit personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Überdies wird es zunehmend schwieriger, Fachkräfte und Ehrenamtliche für die Aufgabengebiete zu gewinnen. Im Bereich der Willkommensbesuche werden Besuche deshalb schon teilweise von hauptamtlichen Fachkräften übernommen. Im Bereich der Familienpaten ist die Anzahl der engagierten Ehrenamtlichen um 38 % gesunken. Dies entspricht zwar dem gesellschaftlichen Trend, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Bereiche entweder nur mit hauptamtlicher Unterstützung funktionieren oder die Betreuungszahlen weiter fallen werden.

Der Begriff Prävention beinhaltet, dass geeignete Maßnahmen nicht nur erkannt sondern auch vorhanden sind. Präventive Maßnahmen und Angebote im Kinderschutz und den Frühen Hilfen können nur funktionieren, wenn alle geforderten Bereiche dem Bedarf entsprechend auch vorhanden sind und auch notwendige Projekte vorgehalten werden. Ist dies nicht der Fall, laufen die einzelnen präventiven Maßnahmen letztendlich in Leere bzw. haben nur noch eine sehr begrenzte Wirkung.

Unterstützungssysteme sind dann besonders zukunftssicher, wenn sie breit, vielfältig und gut aufeinander abgestimmt konzeptualisiert sind.

Das stetige Anwachsen und die Veränderungen in der Hagener Bevölkerung seit Ende 2014 erfordern ein Überdenken der vorhandenen Kapazitäten des gesamten Unterstützungssystems.

Die präventiven Maßnahmen des Kinderschutzes und der frühen Hilfen sind sozialräumlich organisiert und als niederschwelliges System nah bei den Familien. Schon die Ergebnisse der Evaluation 2016 haben gezeigt, dass Eltern gegenüber den Angeboten eine große Akzeptanz zeigen und sie nutzen. Präventive Angebote sind immer auch eine Form der Hilfe zur Selbsthilfe und damit eine Grundlage, dass Eltern ihren Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen in Hagen ermöglichen können. Deutlich wird dies u.a. durch die gesunkene Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen.

Hierzu bedarf es einer lückenlosen, dem Bedarf entsprechend ausgebauten Präventionskette, die auch auf weitere Spezialisten wie beispielsweise Schuldner-Beratungsstellen in erforderlichem Umfang zugreifen können muss.

Um die präventiven Angebote den Veränderungen in den Sozialräumen anzupassen und allen Hagener Familien die benötigte Unterstützung zukommen zu lassen, ist das bestehende Konzept insgesamt zu reflektieren.

- Bei den Schwangerenberatungsstellen bedarf es einer Erhöhung des Budgets zur Ausweitung der Angebote in Kooperation mit den Familienzentren.
- Die Anzahl der Familienhebammen/FGKIKP wird derzeit als ausreichend angesehen. Es ist jedoch jährlich zu prüfen, ob die Geburtenrate wie prognostiziert, weiter ansteigt, was dann eine erneute Anpassung bedingt.
- Bei den Willkommensbesuchen fehlen ehrenamtliche Kräfte. Als Erstkontakt zu den Familien sollte dieses Angebot in jedem Fall beibehalten werden. Bei einem notwendigen Einsatz von vermehrt hauptamtlichen Kräften ist das Budget des Kinderschutzbundes zur Durchführung dieses Angebotes zu erhöhen.
- Das Angebot der Familienbegleitung darf nach Wegfall des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ nicht wieder auf den ursprünglichen Umfang reduziert werden. Vielmehr ist das Angebot, wie die Ausführungen in diesem Bericht deutlich machen, darüber hinaus dem Bedarf entsprechend weiter auszubauen.
- Auch das Angebot der Familienpaten leidet unter dem gesunkenen ehrenamtlichen Engagement. Da momentan diesbezüglich keine Veränderungen erwartet werden, ist zu überdenken die Koordinierung auf eine halbe Stelle zu reduzieren. Eine Durchführung mit hauptamtlichen Kräften würde dem Grundgedanken dieses Angebotes widersprechen.
- Die Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialraumteams und der „Frühen Hilfen“ müssen im aktuellen Umfang bestehen bleiben. Insbesondere die

Einrichtungen im Jugendbereich verfügen nicht über ausreichende Mittel, präventive Angebote ohne Förderung durchzuführen.

- Die anonyme Beratung für Kinder- und Jugendliche ist derzeit der Nachfrage entsprechen auskömmlich. Auch hier ist die weitere Bevölkerungsentwicklung regelmäßig zu überprüfen.
- Gleches gilt für die Präventionsangebote der Kinderschutzambulanz, die derzeit ausreichend sind.
- Die Beratung von Berufsgeheimnisträgern muss in Bezug auf die Kooperation mit den Ärzten ausgebaut werden. Dies ist jedoch im vorhandenen Rahmen möglich.

Die Hagener Sozialräume sind seit einigen Jahren einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Die Prognose zur Geburtenrate zeigt, dass auch in den kommenden Jahren mit einem Anstieg junger Familien, vielfach mit Migrationshintergrund insbesondere in den ohnehin schon besonders belasteten Sozialräumen, zu rechnen ist.

Diese wahrscheinliche Zukunft kann dann gut bewältigt werden, wenn sich vorhandene Ressourcen gut vernetzen und ein vielschichtig gestaltetes Unterstützungsnetzwerk dem Bedarf angepasst vorhanden ist.

Die präventiven Maßnahmen und Angebote des Kinderschutzes und der frühen Hilfen stehen dabei an vorderster Linie.

Pluralistische Lebensstile können dann auf ein leistungsstarkes und ausdifferenziertes Hilfe-Netzwerk treffen, das sich vor der Idee einer „sicheren Basis“ gegenseitig stützt und Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Lebenslagen bedarfsgerecht begleiten kann.